



Sächsischer Landtag

16. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 22. April 2005, Plenarsaal

Schluss: 17:23 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	1223	2. Aktuelle Debatte	
	Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Hermann Winkler, CDU	1223	Bildungsabbau in Sachsen?	
	Änderung der Tagesordnung	1223	Antrag der Fraktion der SPD	1236
1	Aktuelle Stunde		Martin Dulig, SPD	1236
	1. Aktuelle Debatte		Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	1236
	Haltung des Sächsischen Landtages zum Antidiskriminierungsgesetz		Martin Dulig, SPD	1236
	Antrag der Fraktion der PDS	1223	Thomas Colditz, CDU	1237
	Horst Wehner, PDS	1223	Dr. André Hahn, PDS	1237
	Peter Schowtka, CDU	1224	Jürgen Gansel, NPD	1238
	Enrico Bräunig, SPD	1225	Torsten Herbst, FDP	1239
	Dr. Jürgen Martens, FDP	1226	Thomas Colditz, CDU	1240
	Enrico Bräunig, SPD	1226	Torsten Herbst, FDP	1240
	Dr. Johannes Müller, NPD	1226	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	1240
	Sven Morlok, FDP	1227	Martin Dulig, SPD	1241
	Johannes Lichdi, GRÜNE	1228	Heike Werner, PDS	1242
	Sven Morlok, FDP	1228	Martin Dulig, SPD	1242
	Johannes Lichdi, GRÜNE	1228	Torsten Herbst, FDP	1242
	Dr. Cornelia Ernst, PDS	1230	Martin Dulig, SPD	1242
	Christian Steinbach, CDU	1231	Julia Bonk, PDS	1242
	Enrico Bräunig, SPD	1232	Cornelia Falken, PDS	1243
	Jürgen Gansel, NPD	1232	Thomas Colditz, CDU	1245
	Dr. Jürgen Martens, FDP	1233	Elke Altmann, PDS	1245
	Dr. Cornelia Ernst, PDS	1233	Thomas Colditz, CDU	1245
	Dr. Jürgen Martens, FDP	1233	Cornelia Falken, PDS	1245
	Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident	1233	Thomas Colditz, CDU	1245
	Johannes Lichdi, GRÜNE	1234	Cornelia Falken, PDS	1246
	Caren Lay, PDS	1234	Thomas Colditz, CDU	1246
	Karl Nolle, SPD	1235	Margit Wehnert, SPD	1246
			Thomas Colditz, CDU	1246
			Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	1246
			Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	1247
2	Fragestunde			
	Drucksache 4/1241	1248		
	– Hochwasserschutz (Frage Nr. 1)			
	Bettina Simon, PDS	1248		
	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1248		

– Hausarztmodell (Frage Nr. 15)	
Dr. Johannes Müller, NPD	1249
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	1249
– Gymnasium Markneukirchen (Frage Nr. 16)	
Torsten Herbst, FDP	1250
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	1250
– Umsetzung der Koalitionsvereinbarung Gleichgeschlechtliche Partnerschaft vor dem Standesamt (Frage Nr. 3)	
Michael Weichert, GRÜNE	1250
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern	1250
– Lehrerausbildung für den Tschechisch- und Polnisch-Unterricht (Frage Nr. 2)	
Bettina Simon, PDS	1251
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	1251
Heiko Kosel, PDS	1252
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	1252
– Bedrohte Schulstandorte (Frage Nr. 4)	
Julia Bonk, PDS	1252
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	1252
– Landessportbund (Frage Nr. 5)	
Dietmar Jung, PDS	1253
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	1253
– Skinheadorganisation (Frage Nr. 6)	
Kerstin Köditz, PDS	1253
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern	1253
– Drohende Schulschließungen/Mitwir- kungsentzüge im Landkreis Sächsische Schweiz (Frage Nr. 7)	
Dr. André Hahn, PDS	1254
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	1254
– Sicherung des bestehenden Schulnetzes im sorbischen Siedlungsgebiet (Frage Nr. 8)	
Dr. André Hahn, PDS	1254
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	1254
Heiko Kosel, PDS	1255
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	1255
– Leistungen aus der Kriegsopferfürsorge (Frage Nr. 10)	
Horst Wehner, PDS	1256
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	1256
– Schulnetzplanung im Landkreis Freiberg (Frage Nr. 11)	
Elke Altmann, PDS	1256
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	1256
– Grundschule in Langenau (Frage Nr. 12)	
Elke Altmann, PDS	1257
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	1257

– Witaj-Projekt (Frage Nr. 13)	
Heiko Kosel, PDS	1258
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	1258

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen 1258

– Musikfestival „Dreiklang“ (Frage Nr. 14)	
Heiko Kosel, PDS	1258
Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	1258
– Finanzielle Unterstützung der Jugend- förderichtlinien (Frage Nr. 17)	
Falk Neubert, PDS	1259
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	1259

3

3. Lesung des Entwurfs

Gesetz über die Feststellung des Haus- haltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz 2005/2006) und die Fest- legung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2005 und 2006

Drucksache 4/0608, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/1250, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

1259

Dr. André Hahn, PDS	1259
Ronald Weckesser, PDS	1259
Uwe Albrecht, CDU	1261
Uwe Leichenring, NPD	1263
Sven Morlok, FDP	1263
Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	1264

Namentliche Abstimmung – siehe Anlage
Julia Bonk, PDS

1265

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS,
Drucksache 4/1427

1265

Abstimmung und Ablehnung

1265

4

Positionierung der Staatsregierung zur Änderung des Versammlungsgesetzes Drucksache 4/1060, Antrag der Fraktion der PDS

1265

Klaus Bartl, PDS	1265
Marko Schiemann, CDU	1267
Enrico Bräunig, SPD	1268
Holger Apfel, NPD	1268
Dr. Jürgen Martens, FDP	1271
Johannes Lichdi, GRÜNE	1271
Dr. Jürgen Martens, FDP	1271
Johannes Lichdi, GRÜNE	1272
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	1273
Klaus Bartl, PDS	1274
Abstimmung und Ablehnung	1275

5	– EU-Dienstleistungsrichtlinie: Information zum Verhandlungsstand; Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit		Abstimmungen und Zustimmungen	
	Drucksache 4/1126, Antrag der Fraktion der NPD		Drucksache 4/1222	1286
	– EU-Dienstleistungsrichtlinie vernünftig regeln – Sozialdumping und unfairen Wettbewerb verhindern			
	Drucksache 4/1222, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD			
		1275		
	Uwe Leichsenring, NPD	1275		
	Jürgen Petzold, CDU	1276		
	Stefan Brangs, SPD	1277		
	Heiko Kosel, PDS	1279		
	Sven Morlok, FDP	1281		
	Antje Hermenau, GRÜNE	1282		
	Uwe Leichsenring, NPD	1283		
	Sven Morlok, FDP	1284		
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	1284		
6	Frühförderungsverordnung des Freistaates Sachsen			
	Drucksache 4/1213, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			1287
			Elke Herrmann, GRÜNE	1287
			Karin Stempel, CDU	1288
			Dr. Barbara Höll, PDS	1288
			Kristin Schütz, FDP	1288
			Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	1289
			Elke Herrmann, GRÜNE	1289
			Abstimmung und Zustimmung	1289
			Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/1366	1289
			Erklärungen zu Protokoll	1289
			Karin Stempel, CDU	1289
			Gitta Schüßler, NPD	1290
			Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	1290
	Abstimmung und Ablehnung			
	Drucksache 4/1126			1286
			Nächste Landtagssitzung	1291

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 16. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Ich habe heute zu Beginn wieder eine angenehme Aufgabe zu erfüllen; ich tue das gern. Wir haben ein Geburtstagskind unter uns: Herr Hermann Winkler von der CDU-Fraktion hat Geburtstag. Ich wünsche Ihnen alles Gute, Gottes Segen und gute Zusammenarbeit.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Frau Roth, Frau Mattern, Herr Dr. Gerstenberg, Herr Baier, Frau Kagelmann und Herr Eggert.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für

die Tagesordnungspunkte 3 bis 8 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 53 Minuten, PDS-Fraktion 41 Minuten, SPD-Fraktion 26 Minuten, NPD-Fraktion 26 Minuten, FDP-Fraktion 20 Minuten, GRÜNEN-Fraktion 20 Minuten; Staatsregierung, wenn gewünscht, 41 Minuten. Die Redezeiten können entsprechend dem jeweiligen Bedarf der Fraktionen auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte in der Ihnen vorliegenden Tagesordnung die Punkte 3 und 5 zu streichen, da wir die 3. Lesungen bereits behandelt haben.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zu unserer heutigen Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung für unsere heutige Beratung als verbindlich.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Haltung des Sächsischen Landtages zum Antidiskriminierungsgesetz

Antrag der Fraktion der PDS

2. Aktuelle Debatte: Bildungsabbau in Sachsen?

Antrag der Fraktion der SPD

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU-Fraktion 36 Minuten, PDS-Fraktion 31 Minuten, SPD-Fraktion 17 Minuten, NPD-Fraktion 12 Minuten, FDP-Fraktion

12 Minuten, GRÜNEN-Fraktion 12 Minuten; Staatsregierung, wenn gewünscht, 20 Minuten.

Wir kommen damit zu

1. Aktuelle Debatte

Haltung des Sächsischen Landtages zum Antidiskriminierungsgesetz

Antrag der Fraktion der PDS

Zunächst hat die Fraktion der PDS das Wort. Es folgen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die NPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die GRÜNEN-Fraktion und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Debatte ist eröffnet. Herr Wehner, Sie haben das Wort.

Horst Wehner, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Prof. Milbradt, eines vorab an Ihre Adresse: Wenn Sie ein Gesetzesanliegen wie das Antidiskriminierungsgesetz vor allem wegen seines ideologischen Kerns ablehnen, weil die Freiheit des Einzelnen Opfer einer Moraltyrannie würde, offerieren Sie ein Verständnis in Gleichstellungsfragen, das weder von Sachkenntnis noch – das ist weitaus schlimmer – auch nur von einer Ahnung von den Inhalten und Wirkungen des mit Ver-

fassungsrang ausgestatteten Benachteiligungsverbots geprägt ist.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

Die PDS-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass der rot-grüne Gesetzentwurf über die in den EU-Richtlinien vorgeschriebenen Regelungen hinausgeht.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Haben Sie den Mut, meine Damen und Herren, und setzen auch Sie sich dafür ein, dass nicht nur EG-Richtlinien zur Bekämpfung von Benachteiligungen endlich fristgerecht umgesetzt werden, sondern vorausschauend eine Regelung auf den Weg gebracht wird, welche sehr bald europa- und weltweit gebotener Standard sein wird! Das Antidiskriminierungsgesetz ist ein klares Sig-

nal an die Gesellschaft, dass Diskriminierung nicht akzeptabel ist.

Mit Ihrer Einlassung vom 07.03.2005, Herr Ministerpräsident, dass mit dem Antidiskriminierungsgesetz die Vertragsfreiheit eingeschränkt würde, haben Sie im Gegensatz zu uns eben nicht die Vielfalt der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, sondern nur eine von zu einem Vertragsabschluss gehörenden mindestens zwei Vertragsparteien im Auge: den regelmäßig ohnehin bessergestellten Anbieter von Leistungen wie Arbeit, Geld, Wohnraum usw. In unserem Verständnis einer von zwei Seiten geprägten Vertragsfreiheit leistet das Gesetz ganz im Gegenteil zu Ihrer Meinung geradezu einen Beitrag zur Ausübung von Vertragsfreiheit.

Richtig: Es kommt auf die Betrachtungsweise an. Aber welche Interessen halten Sie denn für schutzwürdiger?

Einige Abgeordnete dieses Hauses meinen, mit dem Antidiskriminierungsgesetz würde quasi eine übermäßige Bürokratie das Wirtschaftswachstum abwürgen. Nun, meine Damen und Herren, nach dem Wortlaut des Artikels 1 des Grundgesetzes hat der Staat gerade darauf hinzuwirken, dass Benachteiligungen aufhören. Herr Petzold von der CDU-Fraktion, statt eines lauten Aufschreis hätte ich mir von Ihnen eher ein konsequentes Eintreten für die Belange der Benachteiligten erhofft.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

Es sollte sich doch inzwischen auch bis zu Ihnen herumgesprochen haben, dass die von Ihnen bediente Mär von Wirtschaftsfeindlichkeit gesetzlicher Antidiskriminierungsregelungen doch wohl wirklich nur ein Ammenmärchen ist, das unter anderem in den irischen Sagenchatz eingegangen ist. Schauen Sie einmal über den Kanal, nach Irland! Sie könnten zumindest zur Kenntnis nehmen, dass Irland bereits seit längerem über eine fortschrittliche Antidiskriminierungsgesetzgebung verfügt, ohne dass sich dadurch die Wirtschaftslage verschlechtert hätte.

Außerdem: Es können doch nicht alle Grundwerte der Gesellschaft, zu denen der Schutz vor Benachteiligungen aller Art gehört, einer falsch verstandenen Wirtschafts- und Wachstumshörigkeit geopfert werden.

(Beifall bei der PDS, den GRÜNEN
und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Es gibt dann noch die Auffassung, meine Damen und Herren, unbestimmte Rechtsbegriffe und Beweiserleichterungsregelungen würden das Ende des Rechtsstaates bedeuten und es sei mit einer Prozessflut zu rechnen. Was soll denn diese Panikmache? Gerade solche Regelungen sind Usus deutschen Rechts, wie wir anhand von Vorschriften über Sittenwidrigkeit oder im Arbeitsrecht sehen können. Übrigens: Die Mehrheit der im Bundestag angehörten Rechtsexperten schlussfolgerte, dass es nicht zu einer Prozessflut kommen wird.

Meine Damen und Herren, werden wir konkret! Gestatten Sie mir ein Beispiel: Stellen Sie sich vor, an einem Geschäftseingang steht ein Schild, auf dem zu lesen ist: „Für Rollstuhlfahrer Zutritt verboten!“ Die Empörung hierüber wäre sicherlich und zu Recht hoch – hoffentlich! Doch es kümmert niemanden, wenn zu diesem Geschäft

eine oder zwei Treppenstufen zu überwinden sind. Meine Damen und Herren! Für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer ist die Wirkung dieselbe; eines Schildes bedarf es da nicht mehr.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend noch einmal festhalten: Die Behauptung, Diskriminierung gäbe es gar nicht im großen Maße, sie sei gewissermaßen kein Alltagsgeschäft, entspricht nicht den Tatsachen. Tag für Tag werden Menschen wegen ihrer Behinderung oder ihres Alters, wegen ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer sexuellen Identität oder ihrer Religionszugehörigkeit benachteiligt, und zwar überall: im Wohnbereich, im Arbeitsleben, im sozialen Lebensumfeld. Nicht die Diskriminierung ist die Ausnahme, sondern die ungestörte Möglichkeit der Teilhabe aller ist es. So gesehen tut ein Antidiskriminierungsgesetz mehr als Not. Die Verhinderung oder Beseitigung von Benachteiligungen, das ist der ideologische Kern, Herr Ministerpräsident, zu dem sich der Landtag heute im Rahmen der Aktuellen Debatte eine Meinung bilden soll und bilden muss, wenn er sich und seine Verfassung, insbesondere Artikel 18, ernst nimmt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Schowtka.

Peter Schowtka, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter dem Motto „in dubio pro libertate“ haben die GRÜNEN den größten Skandal in der bundesdeutschen Außenpolitik eingeleitet.

(Beifall bei der CDU)

Aus Gründen der Weltverbesserung wurden die Schleusen für illegale Einwanderung, für Schwarzarbeit und Zwangsprostitution geöffnet.

(Beifall bei der CDU)

Wider jeden Sachverstand soll nun das bundesdeutsche Recht umgeschrieben werden, nur deshalb, weil die GRÜNEN wieder die Welt verbessern wollen, diesmal aber unter dem Motto „in dubio pro illibertate“, im Zweifel für die Unfreiheit, für staatliche Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger. Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht.

Um es zu Anfang ganz klarzustellen: Selbstverständlich ist meine Fraktion gegen jedwede Diskriminierung

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der PDS)

etwa aus Gründen des Alters, der Religion, der Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung. In einer aufgeklärten, toleranten Gesellschaft hat die Benachteiligung aus solchen Gründen keinen Platz. Aber damit ist schon das Entscheidende gesagt.

Die Gesellschaft und nicht der Gesetzgeber sind aufgerufen für ein offenes, tolerantes Miteinander mit anderen

zu sorgen. Die GRÜNEN hingegen möchten die Welt verbessern, indem sie moralischen Anstand per Gesetz verordnen. Das wollte Robespierre auch schon einmal. Das Ende ist bekannt.

Deutschland aber hat kein vordringliches Diskriminierungsproblem. Deutschland hat über fünf Millionen Arbeitslose, denen das Antidiskriminierungsgesetz keineswegs hilft, sondern nur schadet; denn dieses Gesetz, meine Damen und Herren, schreckt Investoren und Unternehmer ab, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

In seiner viel beachteten Rede hat Bundespräsident Köhler im März dieses Jahres angesichts der katastrophalen Lage auf dem Arbeitsmarkt eine politische Vorfahrtsregel für Arbeit gefordert. „Was der Schaffung von Arbeitsplätzen dient, muss getan werden“, sagte Bundespräsident Köhler. Das ist ein klarer politischer Handlungsauftrag, dem sich Rot-Grün endlich stellen sollte.

Früher hatte Deutschland in Europa eine Spitzenposition beim Wirtschaftswachstum. Mit Rot-Grün sind wir Spitzenreiter bei wachstumshemmenden Gesetzen geworden. Der Gesetzentwurf zum Antidiskriminierungsgesetz ist das beste Beispiel dafür.

Wenn fast jedes Auswahlverfahren und die damit verbundene Personalentscheidung durch das Antidiskriminierungsgesetz in Zukunft anfechtbar sind, werden Unternehmer nur noch zögerlicher entscheiden und einstellen bzw. ganz darauf verzichten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:

Das hat man in Amerika bei der Abschaffung der Sklaverei auch gesagt!)

Anstatt das Auswahl- und Entscheidungsverfahren zu vereinfachen, baut das Gesetz zusätzliche Hürden auf.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für „grüne“ Rechtsanwälte,

(Beifall bei der CDU)

die mit ihren sicheren Einnahmen längst den Bezug zur Realität unseres Landes verloren haben.

Die folgenden zwei Beispiele sollen die Absurdität dieses Gesetzvorhabens zeigen.

Beispiel Nummer eins: Der Vermieter, der mehrere Wohnungen vermietet, hat zwei Interessenten für eine Wohnung, einen Asiaten und einen Italiener. Er entscheidet sich für den Italiener. Der asiatische Interessent kann den Vermieter nach dem Willen von Rot-Grün zukünftig mit der bloßen Behauptung auf Schadenersatz verklagen, er sei wegen seiner Herkunft benachteiligt worden.

(Lachen bei der PDS)

Der Vermieter muss dann im Prozess beweisen, dass die behauptete Benachteiligung nicht zutrifft.

(Beifall bei der CDU – Karl Nolle, SPD:

Unglaubliche Dummheit! –

Beifall bei der SPD und der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte um Aufmerksamkeit!

Peter Schowtka, CDU: Zweites Beispiel: Ein Arbeitgeber kann nach dem Willen von Rot-Grün zukünftig von den abgelehnten Bewerbern auf Schadenersatz verklagt werden, von allen Älteren, weil er sich für einen Dreißigjährigen entschieden hat, von allen ausländischen Bewerbern, weil er sich für einen Deutschen entschieden hat, von denen mit weißer Hautfarbe, weil er sich für einen Farbigen entschieden hat, und schließlich von den Homosexuellen, weil er einen Heterosexuellen eingestellt hat.

Unser Ministerpräsident hat es auf den Punkt gebracht, nämlich dass mit diesem Bürokratiemonster alle möglichen Gruppen vor vermeintlicher Benachteiligung geschützt werden sollen, nicht aber die Familien. Wörtlich heißt es in der Presseerklärung vom 7. März 2005: „Ich frage mich, warum man einen Homosexuellen vor Diskriminierung schützt, nicht aber eine allein erziehende Mutter. Dabei bedürfen gerade die Familien unseres besonderen Schutzes und unserer Fürsorge.“ Das ist eines unserer echten Probleme.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens, Herr Nolle, auch die Bundesminister Eichel, Clement, Schily und der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Steinbrück haben angesichts dieses Gesetzentwurfes Bauchschmerzen. Die wachsende Regelungswut in Berlin und Brüssel muss ein Ende haben.

(Zurufe von der SPD und der PDS)

Deutschland muss sich bei der Umsetzung von EU-Vorgaben strikt auf das notwendige Maß beschränken. Unser Land braucht Wachstum und Beschäftigung statt weiterer bürokratischer Hemmnisse, die sich grüne Weltverbesserer immer wieder ausdenken.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU –

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Herr Schowtka, bei der NPD ist noch ein Platz frei. Dort hinsetzen!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort. Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können uns wieder etwas beruhigen. Herr Schowtka, ich war leicht irritiert, aber es war abzusehen, dass die CDU-Fraktion gegen das Antidiskriminierungsgesetz argumentiert.

Wie steht nun die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag zu diesem Gesetz? Ich will es kurz und schmerzlos machen: Wir brauchen dringend ein Antidiskriminierungsgesetz und wir brauchen es genau in der Form,

(Beifall bei der SPD und der PDS)

wie es die Fraktionen der Regierungskoalition im Deutschen Bundestag vorgeschlagen haben.

(Beifall bei der SPD und PDS)

Wir nehmen hier explizit auch eine andere Meinung ein als unser Koalitionspartner, aber das ist ja legitim.

(Beifall bei der SPD)

Es handelt sich hier nicht um landesspezifische Regelungen, sondern um ein Bundesgesetz.

Ich will etwas zu der Kritik sagen, die gegen dieses Gesetz vorgebracht wird, vielfach auch aus Unkenntnis über die tatsächlichen Gegebenheiten. Es wird im Wesentlichen damit argumentiert – das haben wir auch schon gehört –, das Antidiskriminierungsgesetz schaffe zusätzliche Bürokratie, es würde zu einer Klageflut kommen, das Gesetz gehe über die Vorgaben der EU weit hinaus. Meine Damen und Herren! Das ist schlicht und einfach falsch.

Wir sollten zunächst zwischen Intensität und Umfang der Gesetzesnormen unterscheiden. Tatsache ist, dass die Eingriffsintensität, also die Frage, welche konkreten Regelungen für einen bestimmten Diskriminierungsstatbestand gelten, sich haarscharf an den Vorgaben der EU orientiert. Tatsache ist auch, dass die Frage, welche konkreten Diskriminierungsmerkmale von den Regelungen erfasst werden, die Frage des Umfangs im Bereich des Arbeitsrechts, alle Merkmale, die eine Diskriminierung hervorrufen könnten, in den Schutzbereich einbezieht. Das sind im Einzelnen ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Identität, Behinderung, Weltanschauung und Religion. Das ist insoweit die EU-Vorgabe und das ist auch angestrebtes Bundesrecht.

Im Bereich des Privatrechts geht der Gesetzentwurf der rot-grünen Regierungskoalition – wohl wahr – über die Vorgaben der EU hinaus. Warum aber gerade im Zivilrecht eine Beschränkung auf die Schutzbereiche ethnische Herkunft und Geschlecht und sonst nichts weiter sachgerecht sein soll, das entzieht sich unserer Kenntnis. So sieht es nämlich die europäische Richtlinie vor, und das ist nach unserer Ansicht nicht sachgerecht und lässt sich auch mit nichts begründen.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Insoweit ist die Erweiterung des Eingriffsumfanges hier im Bereich des Privatrechts auf denselben Schutzbereich wie im Arbeitsrecht durchaus sachgerecht.

Im Übrigen gilt das Benachteiligungsverbot nur im Bereich des Zivilrechts – das will ich noch einmal betonen – nur für Massengeschäfte, also in der Regel für Rechtsbeziehungen zwischen Unternehmen und Einzelpersonen. Ansprüche aus dem Gesetz müssen innerhalb von sechs Monaten geltend gemacht werden, meine Damen und Herren. Das ist bürokratiehemmend. Ich kann in diesem Gesetzentwurf auch keine Regelungen finden, die zu mehr Bürokratie führen sollen. Ich sehe erst recht keine Klagewellen, die über das Land rollen.

Im Übrigen ist die Beweiserleichterung, die von Kritikern oft zu Unrecht als Beweislastumkehr bezeichnet wird, keine Beweislastumkehr, sondern eine Beweiserleichterung. Diese finden wir seit 25 Jahren im deutschen Recht, nämlich im § 611a Bürgerliches Gesetzbuch – für diejenigen, denen diese Regelungen im Moment nicht unbedingt voll geläufig sind: Es geht dort um das Diskriminierungsverbot wegen des Geschlechts in einem Arbeitsverhältnis. Dort gibt es eine Beweiserleichterung. Genau diese Formulierung aus dem § 611a BGB findet sich Wort für Wort im neuen Antidiskriminierungsgesetz

wieder. Damit wird ein Höchstmaß an Rechtssicherheit gewährleistet.

Zum Thema Prozessflut: Zum § 611a BGB gab es seit 1980, also in 25 Jahren, bundesweit 119 Gerichtsverfahren,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr richtig!)

wobei in der Hälfte dieser Verfahren die Kläger Erfolg hatten. Im Jahr 2004 verzeichneten wir zwei Fälle. Eine wahre Klageflut, meine Damen und Herren – 119 Verfahren in 25 Jahren –, ist das nicht. Das erübrigt eine weitere Bewertung dieser Zahlen.

So weit zu einigen praktischen Erfahrungen. Meine Redezeit ist knapp.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: Ja, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Kollege Bräunig, anhand der von Ihnen soeben genannten Zahl von Verfahren nach § 611a BGB frage ich Sie: Stimmen Sie mir zu, dass diese seit 25 Jahren bestehende Regelung die Rechtswirklichkeit in Deutschland fundamental verändert hat?

Enrico Bräunig, SPD: Ich glaube, eine Beantwortung dieser Frage erübrigt sich.

So weit zu einigen praktischen Argumenten. Ich komme noch einmal wieder.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der PDS
und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Dr. Müller, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Die NPD
wird auch diskriminiert! –

Uwe Leichenring, NPD: Wir freuen uns
auf das Gesetz!)

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Porsch, wir werden uns zu diesem Thema gleich noch einmal sprechen. Ich kann diesmal den Beitrag von Herrn Schowtka, also einen Beitrag der alten Union, gar nicht so richtig toppen, weil uns ausnahmsweise die CDU-Fraktion aus dem Herzen spricht.

(Gelächter bei der PDS)

Sonst haben wir eher die Übereinstimmung mit der Jungen Union. Sei's drum.

(Unruhe bei der PDS)

Fangen wir mal so an: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft,

seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ So steht es in Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Vom Wortlaut her fast gleich ist der Gleichheitsgrundsatz in Artikel 18 der Verfassung des Freistaates Sachsen.

Aus der Sicht der Fraktion der Nationaldemokraten in diesem Haus ist eine weitergehende rechtliche Regelung schon aus diesen Gründen nicht nötig. Allerdings werden die Kritiker jetzt zu der Aussage kommen, dass das Antidiskriminierungsgesetz auf einer EU-Richtlinie basiert. Es ist schlimm genug, dass wir so wenig staatliche Souveränität haben und uns nach den Brüsseler Bürokraten richten müssen, aber die Dienstbeflissenheit von SPD-Fraktion und GRÜNEN geht noch darüber hinaus.

(Caren Lay, PDS: Gut so!)

Es werden noch weitergehende Regelungen gemacht. Die NPD-Fraktion lehnt das selbstverständlich ab. Alles, was dazu zu sagen ist, ist im Grundgesetz geregelt.

(Widerspruch des Abg. Karl Nolle, SPD)

Die von Herrn Bräunig bestrittene, aber von uns – und nicht nur von uns, sondern von vielen – empfundene Beweislastumkehr, die in diesem Gesetz gefordert wird, widerspricht nicht nur deutscher, sondern sämtlicher abendländischer Rechtskultur.

(Beifall bei der NPD – Widerspruch bei der PDS)

Das können wir nicht für gut befinden. Wirtschaftspolitisch, Herr Porsch, ist das Ganze eher eine Katastrophe.

(Unruhe bei der PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Sie sagen sonst immer, Sie wollen die Arbeitslosigkeit bekämpfen. Mit der Zustimmung zu diesem Gesetz werden Sie Arbeitslosigkeit fördern, und das werden wir Ihnen immer wieder so sagen.

(Widerspruch des Abg. Karl Nolle, SPD)

– Herr Nolle, zu Ihnen komme ich gleich noch.

Abgesehen davon, muss man fragen, wer in diesem Land mehr benachteiligt bzw. mehr diskriminiert wird als die Nationaldemokratie.

(Gelächter bei der PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Es werden Gesetze geschaffen, die die Versammlungsfreiheit speziell für eine bestimmte Gruppe von Menschen einschränken. Wir haben auf den Druck Ihrer Medien und Ihrer Lobby hin Probleme, ein Bankkonto für eine Fraktion bzw. für einen Kreisverband zu bekommen.

(Oh-Rufe von der PDS)

Die Post weigert sich, Postwurfsendungen von uns zu verteilen. Ist das keine Diskriminierung, meine Damen und Herren?

(Lebhafter Beifall bei der PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Wenn das Gesetz von Rot-Grün so durchgesetzt wird, sind die Nationaldemokraten die Ersten, die davon profitieren.

(Heiterkeit bei der NPD)

Herr Kollege Nolle, Sie kennen doch die Adresse in 01277 Dresden, Bärensteiner Straße 30, gut. Ich garantiere Ihnen, wir werden sächsische Wirtschaftsförderung machen. Der erste Druckauftrag der Fraktion wird an Ihr Druckhaus Dresden gehen,

(Heiterkeit und Beifall bei der NPD)

und wir werden uns sehr wundern, wie Sie darauf reagieren.

Aber, nebenbei gesagt, geht das Ganze ja noch weiter. Das ganze deutsche Volk wird von dem Gesetz wirklich profitieren, denn es ist in Gänze diskriminiert. Wir sind eines der Völker, die auf EU-Ebene keinen Volksentscheid über die wesentlichen Lebensfragen haben. Auch da werden sich Antidiskriminierungsverbände finden, die dafür sorgen, dass dieser Zustand beendet wird.

(Widerspruch des Abg. Karl Nolle, SPD)

Dann werden die Interessen des deutschen Volkes wieder vertreten werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Morlok, bitte.

(Jürgen Gansel, NPD: Herr Nolle wird dann unseren „Klartext“ drucken! – Heiterkeit bei der NPD)

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, dass die Debatte über dieses ernste Thema auch etwas ernsthafter geführt worden wäre.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Die FDP-Fraktion tritt entschieden für den Abbau der Diskriminierung ein, die es auch noch in Deutschland gibt. Es gibt auch in Deutschland Handlungsbedarf. Das muss man konstatieren, wenn man über diese gesetzlichen Regelungen spricht.

(Beifall bei der FDP)

Nicht jede gesetzliche Regelung trägt zum Abbau von Diskriminierung bei. Wir kennen aus anderen Bereichen Beispiele, wo gesetzliche Regelungen gerade diskriminierend wirken. Ich denke zum Beispiel an den Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer, aber auch an den Kündigungsschutz für Schwerbehinderte. Das sind gut gemeinte Regelungen, die aber in der Unternehmerwirklichkeit das Gegenteil bewirken.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist nach unserer Auffassung bei der Umsetzung der EU-Richtlinie in Deutschland durch die Bundesregierung

außer Acht gelassen worden. Die Rahmenrichtlinie „Beschäftigung“ vom November 2000 war vor allem auf das Gebiet Arbeitsrecht gerichtet und wurde von der Bundesregierung auf den Zivilrechtsbereich ausgedehnt. Das hätte nicht sein müssen. Wir haben tatsächlich eine Beweislastumkehr durch die Umsetzung des Vorhabens von Rot-Grün, die nicht in der Richtlinie der EU vorgesehen war. Nicht alles, was bürokratisch ist, kommt aus der EU, sondern auch von Rot-Grün.

(Beifall bei der FDP)

Vermieter müssen jetzt beweisen, dass sie bei der Auswahl ihrer Mieter nicht diskriminiert haben. Arbeitgeber müssen jetzt beweisen, dass sie bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter nicht diskriminiert haben. Es wurde auch die Rechtssystematik in Deutschland geändert. Während bisher Schadenersatzanspruch bestand, besteht jetzt ein Anspruch auf Vertragsabschluss. Insofern kann man schon von einem Kontrahierungsmangel sprechen. Leicht kann jemand auch unabsichtlich diskriminiert werden. Wie schwer es ist, Leute richtig auszuwählen, sehen wir tagtäglich bei der Sozialauswahl bei Kündigungen in Unternehmen, wo man sich als Arbeitgeber gar nicht mehr sicher sein kann, ob man dem Richtigen gekündigt hat. Die Leute haben dann einen Anspruch auf Vertragsabschluss. Wie soll das gehen? Ein Mitarbeiter ist eingestellt, der andere bekommt Recht, weil er diskriminiert wurde. Dann muss dieser zusätzlich eingestellt werden! Das kann es doch nicht sein!

(Beifall bei der FDP)

Ein weiterer Punkt: In der EU-Richtlinie ist vorgesehen, dass sich Verbände bei der Durchsetzung von Rechten von vermeintlich Diskriminierten beteiligen können. Das kann eine sinnvolle Regelung sein, weil dadurch die Betroffenen eine Unterstützung erfahren. In der deutschen Umsetzung ist aber aus dieser Beteiligung von Verbänden eine Abtretungsmöglichkeit von Forderungen an Verbände geworden. Das ist etwas ganz anderes! Es bleibt also zu befürchten, dass sich verschiedene Verbände darauf spezialisieren, Klage zu erheben, um Schadenersatzforderungen abtreten zu lassen und damit letztendlich Geld zu machen.

Das ist ein weiteres Beispiel dafür, wie eben der deutsche Gesetzgeber über die EU-Richtlinien hinausgegangen ist. Ich meine, dass wir uns diesem Problem auch differenziert nähern,

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Morlok?

Sven Morlok, FDP: Gleich, gleich. – weil man eben Dinge, wenn man etwas voranbringen möchte, auch so sauber und fair differenzieren muss. – Bitte.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Morlok, können Sie mir bitte die Vorschrift im Entwurf des Antidiskrimi-

nierungsgesetzes nennen, die einen Kontrahierungszwang vorsieht?

Sven Morlok, FDP: Herr Lichdi, wie Sie sicherlich wissen, bin ich Unternehmer und kein Jurist. Ich weiß, dass viele Juristen Paragraphen auswendig kennen. Ich gehöre zu den Leuten, die das leider nicht können. Ich kann Ihnen daher die Vorschrift nicht explizit

(Zurufe von den GRÜNEN)

nennen. Aber ich denke, es geht auch nicht darum, dass wir hier Paragraphenhuberei betreiben, Herr Lichdi, sondern es geht darum, dass wir die Auswirkungen der Richtlinie beschreiben.

Ich habe auch nicht gesagt, dass ein Kontrahierungszwang in der Richtlinie drinsteht, sondern ich habe gesagt, dass in der deutschen Rechtssystematik bisher Benachteiligte einen Anspruch auf Schadenersatz haben. In der EU-Richtlinie haben sie einen Anspruch auf Vertragsabschluss. Diesen Anspruch auf Vertragsabschluss habe ich als Kontrahierungszwang bezeichnet. Das können Sie politisch anders werten, aber das ist meine persönliche Auffassung.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht noch am Mikrofon.)

Sven Morlok, FDP: Nein, danke, jetzt nicht mehr.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:

Paragraf 1: Herr Morlok hat immer Recht!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich meine, wir müssen uns sehr sorgfältig überlegen, was wir hier auf bundesstaatlicher Ebene tun, um das, was wir alle wollen, nämlich die Diskriminierung in Deutschland weiter abzubauen, auch tatsächlich zu erreichen. Es nützt nichts, wenn wir bei der Gesetzgebung über das Ziel hinauschießen und dann für die Betroffenen das Gegenteil erreichen, nämlich faktisch mehr Diskriminierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schowtka, wir Grünen sind stolz darauf, dass wir diese Gesellschaft verändern wollen. Denn das hat sie in vielen Punkten dringend notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN –

Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Herr Schowtka, wir sind auch sehr stolz darauf, dass wir nicht einer Partei angehören, die ein derart reaktionäres

und rückwärts gewandtes Weltbild von sich gibt, wie Sie es gerade getan haben.

(Dr. Johannes Müller, NPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage, ich möchte gern vortragen. Sie können sich dann noch einmal melden, wenn ich am Ende bin. Herr Morlok, bitte nehmen Sie zur Kenntnis – und ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie dort von Ihrem Kollegen Dr. Martens beraten werden; er ist ja ein sehr kundiger Jurist –

(Heiterkeit, da sich Dr. Jürgen Martens, FDP, selbst auf die Schulter klopft.)

– ja, Herr Kollege – dass allein im § 15 des Entwurfs des Antidiskriminierungsgesetzes Entschädigungs- und Schadensersatzansprüche vorgesehen sind, aber mitnichten ein Kontrahierungszwang.

Der Herr Ministerpräsident – Herr Wehner hat es angesprochen – hat am 7. März unter der Überschrift „Antidiskriminierungsgesetz ist überflüssig“ eine schlimme Presseerklärung abgesetzt und sich dabei nach unserer Meinung erheblich im Ton vergriffen.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Na, na, na!)

Vielleicht hat ihn dabei der jetzt weggelobte Regierungssprecher Striefler den Griffel geführt.

Der Ministerpräsident greift ganz tief in die Grundsatzkiste. Offensichtlich stehen der Ruin der deutschen Volkswirtschaft sowie der Untergang des christlichen Abendlandes unmittelbar bevor. Und wenn ich die Rede von Herrn Schowtka höre, dann ist es offensichtlich so gemeint gewesen.

(Zurufe und Widerspruch bei der CDU)

Sie kritisieren eine Ausweitung der Gruppen, die durch das Antidiskriminierungsgesetz geschützt werden sollen, und zwar über die EU-rechtlichen Anforderungen hinaus. Das ist aber in der Sache richtig und vermeidet im Übrigen auch eine sonst eintretende Rechtszersplitterung.

Worum geht es? Das ADG verbietet eine Ungleichbehandlung aufgrund der – ich zitiere – „ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“.

Ich frage Sie: Was ist eigentlich daran schlecht, wenn nicht nur das Merkmal der ethnischen Herkunft, sondern auch Frauen, Gläubige verschiedener Religionen, Muslime, Juden, Behinderte oder Alte sowie Schwule und Lesben geschützt werden? Halten Sie bei diesen Gruppen einen Diskriminierungsschutz etwa nicht für notwendig? – Nein, der Ministerpräsident versteigt sich doch tatsächlich zu der Aussage, das ADG ziele darauf ab, die Normalität zu benachteiligen.

(Torsten Herbst, FDP, steht am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Lichdi?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, ich gestatte keine.

Herr Milbradt leugnet also entweder total, dass es Benachteiligung aufgrund der genannten Merkmale gibt, oder – was noch schlimmer wäre – er verteidigt diese diskriminierenden Verhältnisse im Namen der diskriminierenden Normalität.

Vor einigen Wochen hat Herr Jähnichen aus der CDU-Fraktion hier im Landtag ein flammendes Plädoyer gegen die Diskriminierung von alten Menschen in unserer Gesellschaft gehalten. Er hat Beifall aus allen Fraktionen bekommen. Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass Sie mit Ihrer Verunglimpfung des ADG auch den Diskriminierungsschutz alter Menschen meinen?

(Zuruf der Abg. Torsten Herbst, FDP, und Dr. Johannes Müller, NPD)

Herr Milbradt lehnt das Gesetz – so wörtlich – wegen seines ideologischen „Kerns“ ab, das ADG „unterminiere den Rechtsstaat“. Es schaffe „praktisch“ die „Vertragsfreiheit“ ab. Entweder weiß er nicht, wovon er spricht, oder ich frage mich, was der Ministerpräsident eigentlich will.

(Zuruf des Staatsministers Stanislaw Tillich)

Das blanke Prinzip der Vertragsfreiheit des BGB von 1900 ist schon seit über 80 Jahren zugunsten der Schwächeren der Gesellschaft modifiziert worden, etwa im Mietrecht oder im Verbraucherschutzrecht oder im Arbeitsrecht.

Herr Ministerpräsident, halten Sie auch das für eine „Unterminierung des Rechtsstaates“ und eine „Abschaffung der Vertragsfreiheit“? Wir wollen nicht den Nachwächterstaat, der nur die Freiheit des Starken schützt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Sie schreiben, das ADG sei ein Gesetz mit „eingebautem Anfangsverdacht“, das jeden, der eine wirtschaftliche Entscheidung treffe, als potenziellen Diskriminierer betrachte.

Was ist dran? Betrachten wir die Beweislastverteilung, die der Ministerpräsident offenbar angreift, ohne sie zu nennen. Ich verweise hier noch einmal auf die Kleine Anfrage, die Herr Mackenroth für Herrn Heinz beantwortet hat. Dort ist nämlich die Rechtslage zutreffend dargestellt. Es ist eben nicht richtig, dass derjenige, der sich diskriminiert glaubt, jetzt jeden mit Klagen überziehen kann. Er muss nämlich selbst Tatsachen glaubhaft machen, die vermuten lassen, dass er wegen einer der verbotenen Diskriminierungsgründe ungünstiger behandelt worden ist als andere. Erst wenn ihm das gelingt, trägt der Beklagte die Beweislast, dass andere Gründe für die Ungleichbehandlung verantwortlich waren.

Meine Vorredner haben zu Recht darauf verwiesen: Dies ist eine Beweislastverteilung, die nicht nur im Arbeitsrecht für Frauen, sondern auch in anderen Rechtsgebieten seit Jahrzehnten üblich ist.

Herr Milbradt greift ganz tief in die Grundsatzkiste. Ich frage mich: Was hat Sie eigentlich zu diesem General-

angriff getrieben, Herr Ministerpräsident? Ich denke, neben Ihrem marktradikalen Grundansatz, den Sie auch in der Haushaltsdebatte noch einmal sehr prononciert herausgestellt haben, ist es im Kern Ihre Autoritätskrise innerhalb der CDU.

Das Thema Familienpolitik gehört zu den wenigen emotional einigenden Themen innerhalb der CDU und ihrer Fraktion. Dagegen kämpfen aufgeklärte Mitglieder Ihrer Partei immer noch um die Anerkennung von Schwulen und Lesben. Nichts liegt daher für Sie näher, als beide auf dem Rücken von Schwulen und Lesben gegeneinander auszuspielen, wie Sie es hier getan haben.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sie haben sich zu dem schlimmen Satz hinreißen lassen: „Ich frage mich, warum man einen Homosexuellen vor Diskriminierung schützt,“ – also gibt es diese Diskriminierung auch in Ihren Augen – „nicht aber eine allein erziehende Mutter.“

Dies nenne ich wirklich perfide, zwei schutzbedürftige Gruppen gegeneinander auszuspielen. Leisten Sie nicht dem Eindruck der Schwulen- und Lesbenfeindlichkeit Vorschub!

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Herr Lichdi, bitte zum Schluss kommen!

Johannes Lichdi, GRÜNE: Bedienen Sie nicht uralte Vorurteile, mit denen Sie in Ihrer Partei leider immer noch mit Beifall rechnen können!

Im Übrigen: Glauben Sie bitte nicht, mit dieser spalten- den Strategie in den Städten wieder mehr Wählerstim- men gewinnen zu können. Wenn Sie so weitermachen, Herr Milbradt, dann wird Ihnen dieses Leipziger Neun- Koma-irgendetwas-Gefühl noch ein längerer emotiona- ler Begleiter sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der PDS das Wort; Frau Dr. Ernst, bitte.

(Zurufe – Allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren! Ich bitte jetzt um Aufmerk- samkeit für die Rednerin.

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man der CDU-Fraktion so zuhört – von der NPD will ich gar nicht reden –, könnte man glauben, es ginge um den Untergang der freiheitlich-de- mokratischen Grundordnung.

(Zurufe von der CDU)

Mitnichten, meine Damen und Herren von der CDU!

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Worum es geht, ist die Umsetzung von Verfassungs- und EU-Recht; um nicht mehr und nicht weniger. Und dafür werden Sie doch wohl sein, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der PDS)

Natürlich, Herr Schowtka, da gebe ich Ihnen irgendwie Recht, ich kann das gewissermaßen nachvollziehen: Sol- che Gesetze erschüttern Ihr etwas verklemmtes und pro- vinzielles Weltbild zutiefst.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

Ich kann auch Ihre Verunsicherung verstehen. Aber die grundsätzliche Frage, die ganz simple Frage ist doch die: Wollen wir die gleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben tatsächlich und nicht nur symbolisch irgendwie auf dem Papier?

(Zuruf des Abg. Peter Schowtka, CDU)

Und zwar ohne Ansehen der sozialen Herkunft, ohne Ansehen, welcher ethnischen Herkunft man ist, ohne An- sehen der Behinderung, des Alters, des Geschlechts, der Religionen, oder wollen wir das nicht? Das ist doch die Frage. – Wir, die PDS, wollen es.

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen deshalb ein Antidiskriminierungsgesetz für Deutschland ausdrück- lich, und zwar weil es einen wichtigen Schritt unter- nimmt, Menschen trotz ihrer Unterschiedlichkeit gleichen Zugang zur Bildung, zum Arbeitsmarkt, zur Beschäfti- gung, zu Dienstleistungen und Gütern zu gewähren. Das, Herr Ministerpräsident Milbradt, hat mit der Frei- heit des Einzelnen tatsächlich zu tun und nicht mit Mo- raltyrannei. Freiheit ist doch keine Kategorie der Moral, sondern stellt ganz klar die Frage, inwieweit Menschen in die Lage versetzt werden, ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen. Darum geht es doch.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Meine Damen und Herren! Für die PDS gehören Freiheit und Gleichheit zusammen. Das will ich ganz klar sagen.

(Beifall bei der PDS –

Zurufe des Abg. Andreas Grapatin, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

Es gibt keine Freiheit – Moment, Herr Grapatin! – für den Einzelnen, solange es nicht auch gleiche Zugangs- chancen in der Gesellschaft gibt. Aber diese gleichen Zugangschancen – und das ist doch richtig, Herr Innen- minister – verlangen eine unterschiedliche Berücksichti- gung, weil die Menschen unterschiedlich sind. Wenn wir das nicht machen, wenn wir Gleichmacherei betreiben – und das hat mit Gleichheit nichts zu tun –,

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

dann freilich bleibt Ungleichheit in diesem Land zemen- tiert. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Das Moraltyrannei zu nen- nen zeugt schon von einer gnadenlosen Ignoranz und

Arroganz gegenüber dem wirklichen Leben. Zum wirklichen Leben gehört zum Beispiel, dass hier lebende Nichtdeutsche de facto unter Arbeitsverbot stehen.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Eine Bevorrechtungsklausel im Arbeitsrecht besagt doch, dass ich mich, völlig unabhängig von der Leistung, von der Qualifikation, von der Eignung des Einzelnen, wenn ich ein nichtdeutscher Ausländer bin und auch aus keinem EU-Ausland komme, also so genannter **Drittstaatenangehöriger** bin, faktisch nur unter bestimmten Voraussetzungen überhaupt bewerben kann.

(Uwe Leichsenring, NPD: Was ist ein nichtdeutscher Ausländer?)

Ich kann mich auf eine Arbeitsstelle erst bewerben, wenn sich darauf kein Deutscher oder EU-Ausländer bewirbt, und es gibt eine zeitliche Befristung, die ich abwarten muss.

(Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

Das trifft sogar zu.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Nein. Sie können das dann alles sagen und ich gehe davon aus, Sie werden es tun; ich gehe davon aus.

Das trifft sogar zu, wenn ich mich als Ausländer um einen Job bewerbe, wie zum Beispiel hier in Sachsen geschehen, wenn indische Köche für ein indisches Restaurant gesucht werden. Auch da muss ich das alles tun, auch da muss ich das alles abwarten. Was für ein Irrsinn und was für eine Diskriminierung von Ausländern im Arbeitsrecht! Wenn Sie den gleichen Personen dann sagen, sie würden faktisch dem Sozialstaat nur faul auf der Tasche liegen, dann ist das doch eine Verhöhnung ersten Ranges.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Wenn dann noch hinzukommt, dass die Förderung ausländischer Jugendlicher nach AFG faktisch nur dann möglich ist, wenn deren Eltern sozialversicherungspflichtige Arbeitszeiten nachweisen können, dann erinnert das schon an Sippenhaftung. Ich kann das nicht anders bezeichnen.

(Jürgen Gansel, NPD: Kümmern Sie sich doch mal um die Sachsen!)

Zwei Beispiele will ich Ihnen nennen:

Eine junge kurdische Frau, Asylbewerberin, die hier aufgewachsen ist und gute Schulabschlüsse hat, hat zwei Jahre um eine Lehrstelle gekämpft – zwei Jahre! –, bis sie schließlich einen Beruf im Gesundheitswesen erlernen durfte. Dann hat sie sich beworben und man hätte sie auch gern genommen. Das ist nicht passiert, weil sie Drittstaatenangehörige ist.

(Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

Jetzt arbeitet diese junge Frau als Putzfrau. Ist es das, was wir wollen? Ist das die Zukunft, von der wir in dieser Gesellschaft träumen? Das, glaube ich, kann es nicht sein.

Nehmen wir ein zweites Beispiel: Eine afghanische Frau, – –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen, Frau Dr. Ernst!

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Ja. – die einen russischen Universitätsabschluss als Ärztin hat, darf diesen Beruf nicht ausüben. Warum eigentlich nicht? Es besteht Ärztemangel in diesem Land. Wir rufen, dass wir Ärzte brauchen, und sind nicht in der Lage, die Ressourcen, die es gibt, tatsächlich zu nutzen.

Präsident Erich Iltgen: Frau Dr. Ernst, bitte zum Schluss kommen!

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende. – Die PDS-Fraktion wird unverbesserlich, stur und entschieden pragmatisch jeden noch so kleinen Schritt, der solche Verhältnisse abschafft, unterstützen, und davon wird uns niemand abbringen können.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Steinbach, bitte.

Christian Steinbach, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, mit einem Zitat zu beginnen. Detlef Fleischhauer, ein deutscher Theologe, sagte einmal: „Natürlich ist jede Diskriminierung Homosexueller zu verurteilen, aber in unserer Gesellschaft schlägt das Pendel derzeit dermaßen ins gegenteilige Extrem, dass sich wohl bald der erste Prominente als Hetero outen wird.“

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und der NPD)

Diese Worte passen meiner Meinung nach wirklich gut zu dieser Debatte.

Um dem Zitat zu folgen: Es ist in Deutschland eine Panik ausgebrochen, die in der heutigen Zeit symptomatisch für die Politik zu sein scheint. Sehr verehrte Damen und Herren, gehen wir doch einmal gemeinsam durch den deutschen Gesetzesdschungel und schauen, welches Gesetz sich mit dem Thema Antidiskriminierung beschäftigt!

Da stehen an erster Stelle die Verfassung der Bundesrepublik und die Länderverfassung. Hier sind die Gleichheit vor dem Gesetz und der Schutz vor Diskriminierung insbesondere durch die Festschreibung der Grundrechte verankert. Auch das Strafrecht setzt Schranken. Mit dem Antidiskriminierungsgesetz werden jetzt zusätzliche Verbote in Bezug auf Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität verankert.

Ich habe manchmal das Gefühl, das heutige Deutschland wird von einigen noch im Mittelalter geortet, wo Graf

Koks mit seinen Untertanen machen konnte, was er wollte. Dies ist aber mitnichten der Fall, denn wir haben eine Verfassung und entsprechende Regelungen, die die Diskriminierung verbieten. Letztlich verstehe ich auch nicht, wozu das Gesetz führen soll. Das Einzige, wozu es führt, ist eine Klagewelle, die allein aus den verschärften Anforderungen des Antidiskriminierungsgesetzes resultiert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mal weg von der juristischen Betrachtung, ganz praktisch gesehen und die Scheuklappen abgenommen bedeutet das Antidiskriminierungsgesetz einen schlimmen Eingriff in die unternehmerische Freiheit und die Vertragsfreiheit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der NPD)

Im Übrigen sind dies auch Grundrechte, Herr Lichdi. Jeder, der in Zukunft Arbeitnehmer einstellt, Wohnungen vermietet oder Aufträge zu vergeben hat, muss neben der Qualifikation der Bewerber auf einen ausgewogenen Mix von Geschlecht, Religion oder sexueller Neigung achten. Ganz abgesehen davon, dass dieser Entwurf weit über die EU-Notwendigkeiten hinausgeht, wird hiermit den Unternehmern ein Gutmenschentum aufgezwungen, was an sich schon wieder den Tatbestand der Diskriminierung erfüllt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der NPD)

Diese staatliche Bevormundung hatten wir hier schon einmal und konnten sie glücklicherweise 1989 überwinden.

In dem Gesetzentwurf findet sich faktisch für jeden eine Schublade, sich als unterdrückte Minderheit auszugeben. Was wird die Folge sein? – Unternehmen werden sich dreimal überlegen, ob sie jemanden einstellen. Was weiß ich denn, ob mich ein abgelehnter Bewerber nicht verklagt, weil er sich als Glatzenträger diskriminiert fühlt.

(Heiterkeit bei der NPD)

Dieses Gesetz verhindert die Schaffung von Arbeitsplätzen, schafft Bürokratie, trägt dazu bei, dass weitere Unternehmen abwandern und andere Pleite gehen.

(Stefan Brangs, SPD: Ja, ja!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Mehr ist zu diesem Unsinn aus Brüssel und Berlin nicht zu sagen.

(Beifall bei der CDU und der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Fraktion der SPD das Wort gewünscht? – Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die praktischen Argumente sind hier umfassend ausgetauscht worden. Deshalb möchte ich in der verbleibenden Zeit noch einige gesamtpolitische Aspekte zum Antidiskriminierungsgesetz beleuchten.

Gleichbehandlung ist, glaube ich, nicht nur in der deutschen Sozialdemokratie eines der großen gesellschaftspolitischen Ziele. Mit dem Antidiskriminierungsgesetz kommen wir auf dem Weg zu umfassender Gleichbehandlung ein gutes Stück voran.

Was ist denn mit einer Antidiskriminierungskultur? – Wir haben in Deutschland keine Antidiskriminierungskultur – anders als in anderen Ländern, wie Großbritannien, den USA, den skandinavischen Ländern. Herr Wehner hatte Irland angesprochen. Dort ist es selbstverständlich, dass sich Betroffene gegen Diskriminierungen zur Wehr setzen. Dort ist es selbstverständlich, dass sich Staat und Wirtschaft verantwortlich zeigen, damit es nicht zu Diskriminierungen kommt.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst und Caren Lay, PDS)

Wir legen mit dem Antidiskriminierungsgesetz in Deutschland den Grundstein, dass sich auch hier eine Antidiskriminierungskultur entwickeln kann.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Wir helfen darüber hinaus, Vorurteile abzubauen, Vorurteile gegenüber Menschen, die von Teilen dieser Gesellschaft als fremd oder anders wahrgenommen werden, und oft, viel zu oft führen diese Vorurteile auch zu Gewalt gegenüber Fremden. Somit leistet das Gesetz auch einen Beitrag zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsextremismus.

(Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN)

Wir schärfen letztendlich auch den Blick der Gesellschaft für die alltäglichen Ungleichbehandlungen und Belästigungen, die oftmals auch unbeabsichtigt geschehen, weil diese Antidiskriminierungskultur in Deutschland noch fehlt.

Meine Damen und Herren, auf den Punkt gebracht: Die Gesellschaft kann von diesem Gesetz nur profitieren.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da Frau Dr. Ernst meine Zwischenfrage nicht zugelassen hat, möchte ich noch eine Bemerkung an diesem Rednerpult loswerden.

Meine Fraktion bedankt sich bei der PDS ausdrücklich für die Offenheit, mit der sie ihre Forderung vorgetragen hat, in einer Zeit, in der es offiziell 440 000 arbeitslose Sachsen gibt, weitere Arbeiterleichterungen und eine weitere Sozialprivilegierung von Ausländern zuzulassen. Dieses Bekenntnis nehmen die Menschen in diesem Land zur Kenntnis, und jetzt ist eindeutig klar geworden für alle, die es immer noch nicht gemerkt haben: Die PDS ist minderheitenfreundlich und deshalb mehrheitenfeindlich, und die PDS ist ausländerfreundlich und deshalb inländerfeindlich.

Danke für die Klarstellung.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Fraktion der FDP noch das Wort gewünscht? – Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Vorrednern möchte ich nur kurz Folgendes anmerken: Herr Steinbach, Sie haben das Gesetz abgelehnt, indem Sie für Ihre Fraktion den Eindruck erweckt haben, als wäre das Gesetz völlig unnötig und auch das Anliegen als solches sei eigentlich überzogen, man müsste es gar nicht verfolgen und es gebe so gut wie keine Diskriminierungen in Deutschland. Dem möchte ich widersprechen. Solange noch aus den Reihen der CDU oder der CSU an Dorfstammtischen Homosexualität als widernatürliche Unzucht bezeichnet wird, so wie man früher über nicht-eheliche Lebensgemeinschaften als „wilde Ehen“ oder sonstiges hergezogen ist, weiß ich nicht, ob die Union nicht ihren Blick etwas präziser auf die gesellschaftliche Wirklichkeit richten sollte. Es gibt weiterhin Diskriminierung, natürlich!

(Beifall bei der FDP, der PDS, der SPD
und den GRÜNEN –

Alexander Delle, NPD: Sie müssen das ja sagen!)

– Ich weiß, in den Reihen der NPD haben Sie das Problem spätestens seit dem Röhmer-Putsch nicht mehr.

(Widerspruch bei der NPD –
Lachen und Beifall bei der SPD
und den GRÜNEN)

Auch Michael Kühnen ist, soweit ich weiß, am Heuschnipfen verstorben.

(Allgemeine Heiterkeit)

Was wir meinen, ist Folgendes: Wir brauchen eine Veränderung des Bewusstseins, meine Damen und Herren. Wir brauchen eine Kultur des Miteinanders, in der Diskriminierung und Vorurteile geächtet werden. Das ist unsere Grundüberzeugung als Liberale. Aber: Der Abbau von Diskriminierung lässt sich nicht per Gesetz verordnen. Auch das ist unsere feste Überzeugung.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Herr Lichdi, kurze Anmerkung zu Ihrer Frage, ob es im Gesetz einen Kontrahierungszwang gebe: ja. Sehen Sie im § 22 nach!

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: § 22 Abs. 1 verlangt als Ausgleich die Beseitigung der Diskriminierung, und in Abs. 2 wird davon gesprochen, unter welchen Voraussetzungen ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht. Das nennt man Kontrahierungszwang.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Frau Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Herr Dr. Martens, sind Sie mit mir der Auffassung, dass die Sätze – darin haben Sie Recht – natürlich nicht alles regeln können, aber doch zumindest Zeichen setzen können, in welche Richtung die Gesellschaft gehen soll, und dies möglicherweise mit diesem Gesetz sinnvoll gestaltet ist?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ich gebe Ihnen Recht, dass der Gesetzgeber versuchen sollte, gesellschaftliche Realitäten zu verändern. Mit Gesetzen in dieser Weise – mit Schadensersatzforderungen, Kontrahierungsforderungen und Ähnlichem – wird er es leider nicht erreichen, Frau Kollegin Ernst. So viel zu diesem Antrag.
Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Herr Ministerpräsident hat um das Wort gebeten.

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niemand hier im Hause – zumindest niemand in der Regierung und niemand in den Koalitionsfraktionen – will jemanden diskriminieren. Das ist wohl selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Dass wir Diskriminierung ablehnen und bekämpfen, wo immer es möglich ist, ist auch selbstverständlich. Die Frage ist nur: Wie?

Unser System beruht auf Gleichheit vor dem Gesetz und auf Vertragsfreiheit.

(Zuruf von der PDS: Eben!)

Das sind zwei elementare Säulen unseres Rechtssystems. Nun will ich gern eingestehen, dass die eine oder andere Gruppe im zivilrechtlichen Bereich eine Verbesserung ihrer Rechtsposition braucht. Das realisieren wir auch, zum Beispiel durch Beweislastregeln.

Die Frage, die ich mir stelle, ist, wie ich die verschiedenen Diskriminierungen gegeneinander abgrenze. Es kann doch nicht sein, dass man willkürlich nur bestimmte Diskriminierungen in ein Gesetz hineinschreibt, sondern man muss sich doch fragen: Warum werden andere Diskriminierungen geduldet, die es genauso gibt? Zum Beispiel sind, wenn eine Wohnung vermietet wird, die Chancen für einen Single, ein kinderloses Ehepaar bzw. ein kinderloses Paar größer, die Wohnung zu bekommen, als für jemand mit mehreren Kindern.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Ich halte es jedoch für falsch, nun eine Aufzählung aller möglichen Gruppen, die einer Diskriminierung unterliegen könnten, in ein Gesetz zu schreiben, weil dann im Grunde genommen die gesamte Gesellschaft in eine Summe von Minderheitsgruppen zerfällt und die Gleichheit vor dem Gesetz damit nicht mehr gewährleistet ist.

Das ist das Problem, vor dem wir stehen. Dort muss abgewogen werden, und meine Position, über die man ja diskutieren kann, ist nicht: Ich will Diskriminierung haben, sondern: Diese Form von Gesetzgebung führt

letztlich nicht zu dem gewollten Ergebnis und ist ein Beitrag zu mehr Bürokratie und nicht zu mehr Gerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Aber man mag darin unterschiedlicher Meinung sein. Die Staatsregierung wird bei der Frage, wie sie abstimmen wird, sehr sorgfältig prüfen müssen, ob das, was aus dem Bundestag herauskommt, den Kriterien, die wir uns selbst durch den Koalitionsvertrag gegeben haben, in denen zum Beispiel steht, dass wir nicht über EU-Richtlinien hinausgehen wollen, entspricht. Dann wird man sehen, wie sich Sachsen positioniert. Ein Großteil der Diskussionen, die hierüber von Teilen des Hauses geführt worden ist, wird diesem Prüfungsanliegen jedoch überhaupt nicht gerecht. Hier wird etwas diskutiert, das mit dieser Gesetzgebung überhaupt nichts zu tun hat.

Frau Kollegin Ernst, die Frage, ob jemand, der in Russland das Examen in Medizin gemacht hat, hier zugelassen wird, ist keine Frage der Diskriminierung, sondern eine Frage der Äquivalenz der Abschlüsse.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Das Problem, ob ein Asylbewerber Arbeit bekommt oder nicht, ist doch kein Problem der Diskriminierung, sondern eine Frage, wie wir die staatsbürgerlichen Rechte und die Rechte der einheimischen Bevölkerung abgrenzen. Jeder, der mit einer Aufenthaltsgenehmigung – vor allem aus einem EU-Land – in dieses Land kommt, hat die Möglichkeit der Arbeit. Ich sage ganz deutlich, auch im Hinblick auf die Situation an der Grenze, dass es richtig war, dass die Bundesregierung in den EU-Beitrittsverträgen zum Beispiel eine Übergangsregelung für die Arbeitnehmer aus osteuropäischen Ländern getroffen hat. Auch das wäre, wenn ich so argumentieren würde wie Sie, Frau Ernst, eine Diskriminierung, und jeder sieht, dass das offensichtlich so nicht richtig sein kann.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Deshalb, Frau Ernst: Wenn Sie schon über Diskriminierung im Rechtssinne reden, dann bitte ich um eine etwas präzisere Beschreibung der Sachlage. Dann kann man auch richtig diskutieren.

Präsident Erich Iltgen: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Nein.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage, ob die Fraktion der GRÜNEN noch das Wort wünscht. – Ja, Herr Lichdi.

(Alexander Delle, NPD:
Ersparen Sie sich doch die Blamage!)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat soeben die schlimmen Worte, die ich kritisiert habe, nicht wiederholt und – was ich interessant finde – auch das Abstimmungsverhalten im Bundesrat offen gelassen. Das führt mich doch gleich zu dem dringlichen Appell an die sozialdemokratische Fraktion, hier dafür zu sorgen, dass keine Ablehnung erfolgt.

(Zuruf von der SPD: Überlassen Sie das uns!)

Ich hoffe, dass das nicht passiert.

Herr Ministerpräsident, trotz Ihrer jetzt etwas abgewogenen Stellungnahme möchte ich Ihnen Folgendes vorhalten: Wenn Sie schreiben – das ist eine ungeheuerliche Anschuldigung –, dass Rot-Grün das gesellschaftliche Klima vergiftet, eine Moraltyrannie betreibt und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft gefährdet,

(Zustimmung und Beifall bei CDU und NPD)

dann sage ich Ihnen, dass das keine Form des Umgangs ist, die wir unter demokratischen Parteien pflegen sollten.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort; Frau Lay, bitte.

Caren Lay, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich kann die Aufregung, die es um das Antidiskriminierungsgesetz in diesem Hohen Hause und auch außerhalb in den vergangenen Wochen gegeben hat, nicht verstehen. Das Einzige, was an dem Gesetz auszusetzen ist, wäre die Tatsache, dass es erst jetzt kommt, denn schließlich ist die Umsetzung zweier der zur Debatte stehenden EU-Richtlinien längst überfällig.

(Beifall des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Damit würde Deutschland übrigens auch endlich an die Rechtsentwicklung anderer europäischer Länder anschließen. Auch das ist längst überfällig.

Ich habe durchaus registriert, Herr Ministerpräsident, dass Sie Ihren Tonfall im Vergleich zur Presseerklärung etwas abgemildert haben. Nichtsdestotrotz können mich Ihre Ausführungen inhaltlich nicht überzeugen. Ich wüsste zum Beispiel gern, wie Sie zu dem Vorwurf kommen, dass das Antidiskriminierungsgesetz zu einer Benachteiligung der Normalität führt. Warum werden denn allein erziehende Frauen, wie Sie behaupten, benachteiligt? Nur weil man Behinderte, Lesben oder Schwule nicht mehr diskriminieren darf? Das soll mir mal jemand erklären.

Ihnen ist wohl auch entfallen, dass das Antidiskriminierungsgesetz explizit vor der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, aufgrund von Schwangerschaft und Entbindung schützen soll?

Anstatt also diese absurde Behauptung aufzustellen, Herr Milbradt, wäre es vielleicht besser gewesen, sich für ein neues familienpolitisches Leitbild der CDU einzusetzen, denn das orientiert sich nach wie vor nicht an der Gleichstellung der Lebensweisen, sondern immer noch an der altbackenen Hausfrauenehe.

(Rita Henke, CDU: Blödsinn!)

Was hindert Sie denn daran, Politik für allein erziehende Frauen zu machen? Nichts hindert Sie daran. Aber wir müssen Sie hier immer wieder darauf aufmerksam machen.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei den GRÜNEN)

An der Entwicklung eines solchen neuen familienpolitischen Leitbildes sollten Sie sich vielleicht beteiligen, anstatt hier plumpe Polemik auf Kosten von Behinderten, Andersgläubigen, Lesben oder Schwulen zu machen.

(Zuruf von der CDU: Wer macht denn so was?)

Zu den Befürchtungen der Zunahme der Bürokratie habe ich mir die Antworten auf die Kleine Anfrage der CDU im Deutschen Bundestag durchgelesen. Dort wird überzeugend nachgewiesen – wie gesagt, das war eine Anfrage der CDU –, dass eine solche Zunahme der Bürokratie nicht zu befürchten ist. Sie sollten vielleicht lieber vor der eigenen Haustür kehren und mit einer effektiven Verwaltungs- und Funktionalreform beginnen, wie wir von der PDS das seit langem gefordert haben.

Dass eine Klageflut nicht zu erwarten ist, wurde schon ausgeführt. Das belegen auch die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern, in denen es ein solches Antidiskriminierungsgesetz gibt.

Auch von der FDP wird schließlich noch behauptet, dass das Gesetz der Wirtschaft schaden und Arbeitsplätze gefährden würde. Hier kann ich Ihrer Argumentation wirklich nicht folgen. Erstens muss ich sagen, dass der, der nicht diskriminiert, auch die Auswirkungen des Antidiskriminierungsgesetzes nicht befürchten muss. Zweitens wird häufig von konservativer, aber auch von liberaler Seite auf die USA verwiesen, wenn man beispielsweise den Sozialabbau rechtfertigen will. Bei aller Kritik an den USA gibt es aber dort immerhin mit der „affirmative action“ eine staatlich erkannte Notwendigkeit, Antidiskriminierungspolitik zu betreiben. Vielleicht kann man sich in dieser Sache doch etwas abgucken.

(Staatsminister Dr. Thomas de Maizière:
Wie sieht denn da die Realität aus?)

Drittens gibt es auch eine Reihe von Unternehmen, die eine ganz gegenteilige Strategie fahren, die ganz offensiv mit Antidiskriminierung umgehen, und zwar zum Beispiel nach dem Motto „Vielfalt als Stärke“ verfahren wie bei Ford. Es gibt hier eine Reihe von vorbildlichen Unternehmen, zum Beispiel die VEAG, die Commerzbank,

die Antidiskriminierungspolitik und Vielfalt durchaus Positives abgewinnen können.

Herr Bräunig, gestatten Sie mir, noch kurz die Zwischenfrage der FDP zu beantworten, was die bestehenden Antidiskriminierungsgesetze schon bewirkt haben. Es geht in der Tat um die Veränderung des gesellschaftlichen Bewusstseins. Das ist der eigentliche Effekt eines solchen Gesetzes. Der beste Beweis ist die so genannte Homo-Ehe. Das ist ja im Grunde eine lahme Ente, hat aber immerhin weiten Teilen der Bevölkerung ins Bewusstsein gebracht, dass es Lesben und Schwule gibt. Jetzt, denke ich, kann man auch von gesetzgeberischer Seite anfügen, dass Lesben und Schwule nicht diskriminiert werden dürfen.

Meine Damen und Herren! Nach dem Einzug der NPD in den Sächsischen Landtag ist sehr viel vom toleranten und weltoffenen Sachsen gesprochen worden. Ich denke, gerade vor dem historischen Hintergrund, dass alle diese Diskriminierungsmerkmale, die heute zur Debatte stehen, den Nazis Grund waren, Minderheiten zu verfolgen, zu foltern und zu ermorden, sollten wir mit diesem sensiblen Thema auch etwas sensibler umgehen.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage für die PDS-Fraktion ganz klar: Wer ein welt-offenes, modernes Sachsen will, der muss sich grundsätzlich zu einem Diskriminierungsverbot von Minderheiten bekennen.

Präsident Erich Iltgen: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Caren Lay, PDS: Deswegen ist es mir unverständlich, warum dieser richtige Ansatz in dieser provinziellen Abkehr von allem Fremden erstickt werden soll. Wir müssen uns modernen Ansätzen öffnen und nicht das Bild der altbackenen Provinz bedienen. Wer vorn sein will – und wir wollen, dass Sachsen vorn ist –, der muss Diskriminierung ächten und die Vielfalt fördern.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Wird von der Staatsregierung noch das Wort gewünscht? – Dann ist die Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Herr Nolle hat darum gebeten, eine persönliche Erklärung abgeben zu können.

Karl Nolle, SPD: Meine Damen und Herren! Der Neonazi Dr. Müller hat meinem Druckhaus Dresden ein vergiftetes Angebot gemacht. Ich muss dazu erklären, dass ich seit über 35 Jahren Druckunternehmer bin. Aber ich werde weder heute noch morgen rassistische, antisemitische, menschenverachtende Schriften drucken.

(Zurufe von der NPD: Vielleicht müssen Sie es mal! – Warten Sie es ab!)

Und das tun viele meiner Kollegen ebenfalls nicht.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der PDS, der FDP
und den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD:
Bedanken Sie sich bei der Bundesregierung!)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu

2. Aktuelle Debatte

Bildungsabbau in Sachsen?

Antrag der Fraktion der SPD

Zunächst hat wie immer die Antragstellerin das Wort, danach CDU, PDS, NPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Herr Dulig, Sie haben das Wort.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um gleich am Anfang mit einer Legende aufzuräumen: Das Fragezeichen in unserer Aktuellen Debatte war zuerst da und es hatte durchaus seinen Sinn. Ich weiß nicht, wer da was falsch an die Presse gegeben hat und ob damit ein politisches Kalikül verbunden war. Aber spätestens in den nächsten Minuten wird jeder, der zuhört, verstehen, dass es sich tatsächlich um eine rhetorische Frage handelt oder – wenn Sie es so wollen – um eine kalkulierte Provokation.

Die Diskussion in den letzten Wochen und Monaten drehte sich vor allem um den Stellenabbau in den Gymnasien und Mittelschulen. Trotz der Aufsattlung um weitere tausend Stellen im Grund-, Berufs- und Förderschulbereich durch die Koalition in den Haushaltsverhandlungen werden in den nächsten Jahren fast 6 500 Stellen gestrichen. Der Aufschrei der Betroffenen ist verständlich, die wütenden Töne der GEW gerade uns gegenüber auch. Schließlich haben sie die Interessen ihrer Mitglieder, der Lehrerinnen und Lehrer, zu vertreten.

Aber die Qualität von Bildung macht sich nun wirklich nicht nur an der Anzahl der Stellen fest.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Auch wenn Sie es vielleicht schon nicht mehr hören können: Die Ausstattung mit Lehrern und Lehrerinnen in unserem Land ist international konkurrenzfähig. Denn zur Wahrheit gehört nun einmal auch, den drastischen Schüllerrückgang zu berücksichtigen.

Selbst wenn wir, Herr Dr. Hahn,

(Dr. André Hahn, PDS:
Ich habe doch noch gar nichts gesagt!)

die 1 372 Lehrerstellen abziehen, die aufgrund von Altersteilzeit oder Abordnung dem Unterricht nicht zur Verfügung stehen, haben wir zurzeit eine Schüler-Lehrer-Relation in der Sekundarstufe I von 12,2, die sich bis zum Ende der Legislaturperiode auf 10,1 verbessert. In Finnland sind es 10,6.

Bildungsabbau trotz besserer Ausstattung? Das meinen Sie doch nicht ernst.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

Nicht nur, dass wir in der personellen Ausstattung unserer Schulen kräftig zulegen, wir haben künftig pro Schuljahr auch zusätzlich 30 Millionen Euro für den Betrieb von Ganztagsangeboten zur Verfügung.

Also wird sich wohl auch in Zukunft das außerunterrichtliche Angebot eher verstärken, als dass es abgebaut wird. Bildungsabbau trotz 30 Millionen Euro für Ganztagschulen? Wollen Sie uns das wirklich einreden?

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

Man kann sicherlich verschiedener Meinung darüber sein, wie viele Lehrer wir brauchen. Diese Freiheit hat jeder. Wer sich aber die Freiheit herausnimmt, die Fakten zu verdrehen, der darf nicht damit rechnen, ernst genommen zu werden. Mehr noch, der meint es gar nicht ernst, denn wie sonst ist es zu verstehen, dass die Oppositionsfractionen und vor allem meine Kolleginnen und Kollegen von der PDS lauthals den Bildungsabbau beklagen, den Lehrern ihre Solidarität zusichern und dann keinen Änderungsantrag zur Verbesserung der Stellensituation in der Sekundarstufe I stellen? Sie, werte Damen und Herren von der PDS, haben sich im Schulausschuss, als es um die Kürzungen bei Mittelschulen ging, enthalten, nicht dagegen gestimmt.

(Dr. André Hahn, PDS: Wie bitte?)

Aber der von uns eingebrachten Verbesserung im Förderschulbereich haben Sie nicht zugestimmt. Das ist eine Logik, die verstehe, wer will. Alles, was Sie wollten, war die Kompensation von Unterrichtsausfall durch einen Vertretungspool bei Regionalschulämtern und 643 Stellen für die Einführung der Klassenleiterstunde. Das waren Ihre Änderungsanträge.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, SPD: Ja, bitte.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Prof. Dr. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Herr Dulig, es stimmt zwar nicht alles, was Sie jetzt gesagt haben, aber einmal davon abgesehen: Angenommen, wir hätten einen solchen Antrag gestellt, den Sie gerade für vermisst erklärt haben – hätten Sie dem zugestimmt?

Martin Dulig, SPD: Wir haben selber Änderungsanträge zur Verbesserung der Stellensituation eingebracht. Sie

haben nur große Töne gespuckt und keine Änderungsanträge gestellt.

(Beifall bei der SPD)

Sie unterstützen damit ein Bildungssystem und eine Struktur, die Sie doch immer abgelehnt haben, denn, wie Sie sehen, kann trotz hervorragender Lehrerausstattung weder die Unterrichtsversorgung gesichert noch eine akzeptable Leistung erbracht werden. In dieses ineffiziente überholte System wollen Sie weiter investieren? Damit unterstützen Sie den Bildungsabbau, und zwar auf Kosten der Kinder und des Steuerzahlers, und das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Und das glauben die Leute!)

Wir wollen eine andere Bildung, wir wollen eine andere Schul- und Lernkultur, wir wollen eine eigenverantwortliche Schule, wir wollen motivierte Lehrerinnen und Lehrer, wir wollen das Beste für unsere Kinder. Bildungsabbau? – Nicht mit uns!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will eingestehen, dass diese Debatte eine gewisse Gefahr in sich birgt, nämlich die Gefahr, dass die Opposition diese Debatte wiederum als Podium nutzen wird, um ihre demagogische Darstellung, die hin zu diesem Bild vom Bildungsnotstand geführt hat, hier erneut zu bringen. Andererseits ist es aber notwendig, meine Damen und Herren, angesichts dieser öffentlichen Darstellung seitens der Opposition. Es ist notwendig, die Wirklichkeit einmal so darzustellen, wie sie wirklich ist. Sie stellt sich eben ganz anders dar denn als Bildungsabbau oder Bildungsnotstand im Land.

Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich richtig, dass die äußeren Rahmenbedingungen, unter denen sich die Schulentwicklung aktuell vollzieht, kompliziert sind. Eingeschränkte finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten, aktuell und für die Zukunft, gehören ebenso dazu wie die demografische Entwicklung und damit die drastischen Schülerrückgänge. Diese Entwicklung zu nutzen, um Qualität schulischer Angebote zu verbessern, ist uns durchaus ein Anliegen, meine Damen und Herren. Diese Vorstellung kann aber – das ist offensichtlich die Sichtweise der Opposition – nicht darin aufgehen, alles beim Alten zu belassen. Das betrifft insbesondere – das haben wir ja sehr intensiv und sehr kontrovers im Rahmen der Haushaltsdiskussion diskutiert – die Stellenplanung, aber auch die Schulnetzplanung. Es ist sicherlich nicht gerechtfertigt, die Diskussion um Schulqualität nur auf diese beiden Sachverhalte zu beschränken. Aber bedauerlicherweise erleben wir genau diese Vereinseitigung der Diskussion in der Aktuellen Debatte.

Keiner leugnet, meine Damen und Herren, dass es für Lehrerinnen und Lehrer eine persönliche Zumutung ist, eine Teilzeitbeschäftigung eingehen zu müssen. Keiner

leugnet, dass damit natürlich auch organisatorische Probleme im Schulalltag verbunden sein werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Auch qualitative!)

Aber um Beschäftigung zu sichern, Herr Kollege Porsch, und Schulentwicklung inhaltlich voranzubringen, sind diese Probleme mit Engagement aller Beteiligten dennoch lösbar. Wir bewegen uns zudem mit einem bundesweiten Vergleich in strukturellen Vorgaben, die zu rechtefertigen sind. Das betrifft sowohl die Schüler-Lehrer-Relation als auch die Schul- und Klassengrößen vor Ort. Das können wir, meine Damen und Herren, problemlos an den vorhandenen Erhebungen – ich werde noch einmal darauf zurückkommen – nachweisen. Wenn aber, meine Damen und Herren, demgegenüber im Land aktuell mehr als 300 Mittelschulen selbst die Mindestvorgaben von 40 Schülern in den Eingangsklassen nicht mehr erfüllen, ist doch Handlungsbedarf angesagt, zumal wenn wir noch nicht einmal über Standorte im ländlichen Raum sprechen.

Ich will auch an dieser Stelle etwas über die Schulkombinate sagen, wie sie gestern wieder ins Gespräch gebracht worden sind. Meine Damen und Herren! Schulkombinate sind für mich Schulen mit fünf bis sechs Zügen, so wie sie möglicherweise in Rheinland-Pfalz in Gesamtschulen existieren. Wir reden zurzeit über die sinnvolle Zweizügigkeit von Mittelschulen und eine Mindestschülerzahl von 40 Schülern. Ich denke, es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, so etwas nicht als Schulkombinate zu bezeichnen. Es sind vernünftige Klassengrößen und vernünftige Schulgrößen, die wir hier anstreben, um das inhaltliche Funktionieren dieser Schulen aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wenn dieser Handlungsbedarf nicht anerkannt wird, kann auch die beste Schüler-Lehrer-Relation nicht mehr garantieren, dass die Unterrichtsversorgung planmäßig und flächendeckend realisiert wird. Das ist letztlich der Kern der Diskussion, die wir führen sollten. Diesen Zusammenhang sollte man, wie gesagt, gerade bei der Diskussion über die Unterrichtsversorgung viel stärker im Blick behalten, als das zurzeit geschieht.

(Dr. André Hahn, PDS: Es geht
um die Klassenstärke!)

Wir haben gerade den Haushaltsplan verabschiedet. Ich denke, dass die dort festgeschriebenen Zahlen letztlich etwas anderes sind als die Beschreibung eines Bildungsnotstandes und eines Bildungsabbaues. Insofern sollte sich die Opposition mehr an den Realitäten orientieren als an irgendwelchen ideologischen oder parteipolitisch vorgeprägten Denkmustern.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich im Vorentwurf der Tagesordnung den Titel der von der SPD beantragten

Aktuellen Debatte las „Bildungsabbau in Sachsen“, habe ich zunächst ganz spontan in der Landtagsverwaltung angerufen und nachgefragt, ob es sich womöglich um einen Aprilscherz der nun mitregierenden Sozialdemokraten handelt. Nein, versicherte man mir, es sei ein ganz regulärer Antrag. Da ursprünglich auch noch das Fragezeichen fehlte – ich habe mir das Dokument aufgehoben, Herr Kollege Dulig, ich stelle Ihnen das gern zu –, vermutete ich dann, die SPD hätte durch ein Versehen einen früheren Antrag aus ihrer Oppositionszeit eingereicht.

(Gelächter bei der FDP)

Als wegen des Einreicherdatums auch diese Variante ausfiel, glaubte ich dann, den wahren Grund gefunden zu haben. Da sich die SPD in den Haushaltsverhandlungen in den allermeisten Punkten nicht durchsetzen konnte, so nahm ich an, versuchte sie auf diese Weise, den Koalitionspartner unter Druck zu setzen, um ihm vielleicht doch noch das eine oder andere Zugeständnis abzurufen. Doch seit vorgestern hat sich auch diese Hoffnung zerschlagen. Nichts hat sich gegenüber dem Regierungsentwurf zum Besseren gewendet. Alle auch noch so vernünftigen Vorschläge der Opposition wurden in den Beratungen zum Kultusetat gnadenlos abgelehnt, leider auch mit den Stimmen der SPD. Der drohende Bildungsabbau wurde damit besiegelt; die nackten Zahlen sprechen eine klare Sprache. Was also, meine Damen und Herren, soll dann die heutige Debatte?

Vielleicht – das war meine letzte Hoffnung, Herr Dulig – wollten Sie sich ja für das Angerichtete hier einfach auch nur öffentlich entschuldigen. Aber auch dazu habe ich von Ihnen nichts gehört. Stattdessen unternehmen Sie – wir haben es gehört – den abenteuerlichen wie erfolglosen Versuch, den Bürgerinnen und Bürgern zu suggerieren, es sei doch alles gar nicht so schlimm, der Unterricht sei im vollen Umfang gesichert und die Qualität an den Schulen würde sich im Gegenteil durch die kluge und weitsichtige Politik von CDU und SPD in den kommenden Jahren sogar noch verbessern. Herr Dulig, wenn Sie ehrlich sind, dann glauben Sie diesen Unsinn selbst nicht.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage Ihnen, wer im Schweinsgalopp mehr als 150 Schulen schließen will, wer in den kommenden Jahren mehr als 7 000 Lehrerstellen streichen will und wer nach dem offenkundig in allen Punkten gescheiterten Grundschulkompromiss nunmehr auch noch den Mittelschullehrern eine Zwangsteilzeit aufdrücken will, der tut mit absoluter Sicherheit nichts für die Verbesserung der schulischen Bildung, sondern der schadet dem sächsischen Bildungswesen und der verbaut Zukunftschancen für Tausende Schülerinnen und Schüler in diesem Land.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Nun haben wir in den vergangenen Tagen immer wieder hören müssen, diese Aussagen seien alles Populismus, würden wider besseres Wissen erfolgen und seien nur Ausdruck der üblichen Fundamentalkritik der Opposition an der Regierung. Da CDU und SPD auf die Opposition offenbar nicht viel ge-

ben, will ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, wie die wichtigsten Betroffenen im Schulbereich Ihre Bildungspolitik beurteilen – vor allen Dingen hinsichtlich der Folgen auf die Qualität. Was die Pädagogen von Ihrer Politik halten, Herr Staatsminister Flath, haben Ihnen die 15 000 Demonstranten vor dem Kultusministerium unverhohlen kundgetan. Schülervertreter haben am Montag vor dem Landtag gegen den Kahlschlag protestiert. Die Sächsische Lehrgewerkschaft GEW schrieb den Abgeordneten und warnte, so wörtlich, vor den „verheerenden Folgen der Kürzungspläne“. Ich zitiere weiter: „Wir sind der festen Überzeugung – und können dies aus der Erfahrung unserer Arbeit an den Schulen jederzeit belegen –, dass die schulische Bildung in Sachsen Schaden nehmen wird, wenn der Lehrerstellenabbau in der jetzt geplanten Dimension tatsächlich vollzogen wird.“ – Das sagen die Betroffenen, nicht die Opposition.

Der Verband Bildung und Erziehung wandte sich mit einem Offenen Brief an die Mitglieder des Landtages. Darin heißt es: „Die Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2005/2006 wird die Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages gefährden.“ Die Großdemonstration habe deutlich gemacht, dass die unmittelbar Betroffenen den Kurs der Staatsregierung nicht mittragen werden. Eine Zustimmung zum Haushalt, so der VBE, bedeute zugleich ein Ja zur Verschlechterung der Qualität sächsischer Bildung, bedeute ein Ja zu Schulschließungen und zur beträchtlichen Verlängerung der Schulwege, bedeute ein Ja zum Wegzug junger Familien in andere Bundesländer. Ein Ja bedeute eine weitere Zunahme von Schülern ohne Schulabschluss und ein weiteres Anwachsen des Unterrichtsausfalls. Ein Ja zum Haushalt bedeute eine verstärkte Flucht des pädagogischen Berufsnachwuchses in andere Bundesländer und führe letztlich auch zu einem gefährlichen Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften für Sachsens Wirtschaft. – So weit der VBE, und der VBE hat Recht, leider.

Der Landeselternrat hat einen Offenen Brief geschrieben, hat klar und deutlich Nein gesagt zu den Plänen der Staatsregierung. Der sonst öffentlich recht schweigsame Landesbildungsrat hat eine Stellungnahme zum Haushaltsentwurf verfasst –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. André Hahn, PDS: – und sieht im drohenden Stellenabbau eine ernste Gefährdung der erforderlichen Qualität an den sächsischen Schulen.

Meine Damen und Herren – ich komme zum Schluss –, Sie haben alle diese Hilferufe und Warnungen ignoriert. Zurück zum Titel der Aktuellen Debatte „Bildungsabbau in Sachsen?“ Die Antwort darauf lautet: Ja, leider, und zwar im großen Umfang. Die Verantwortung für die Folgen tragen CDU und SPD.

(Beifall bei der PDS und des
Abg. Torsten Herbst, FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die von den Sozialdemokra-

ten für heute beantragte Debatte zum Thema „Bildungsabbau in Sachsen“ setzt der politischen Heuchelei wirklich die Krone auf. Zuerst trägt die vermeintliche Bildungspartei SPD die Schließung von 150 Mittelschulen, von zehn bis 25 Gymnasien und einigen Grundschulen mit und leistet damit ihren bildungspolitischen Offenbarungseid. Dann beweihräuchert sich die SPD in der Haushaltsdebatte zum Einzelplan 05 ob ihrer bildungspolitischen Großtaten selbst. Gestern hatte sie zum Moratorium für Schulschließungen gar nichts mehr zu sagen, und nun hat sie für heute eine scheinheilige Debatte zum Thema „Bildungsabbau in Sachsen“ beantragt und setzt hinter diese Worte unverschämterweise noch ein Fragezeichen anstelle des dringend angebrachten Ausrufezeichens.

Es wird höchste Zeit, dass in diesem volksabgehobenen Haus einmal die Stimmen der Betroffenen zu vernehmen sind. Deswegen möchte ich diese Gelegenheit nutzen, in stark gekürzter Form ein Schreiben der Lehrerschaft des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums in Schneeberg zu verlesen, in dem diese darum bittet, den schulpolitischen Sparplänen der Staatsregierung die Zustimmung zu verweigern.

Wie Sie am Dienstag gesehen haben, meine Damen und Herren, hat sich die NPD in ihrem Abstimmungsverhalten klar gegen die Schulschließungsorgien des Kultusministeriums positioniert. Leider hat unser Abstimmungsverhalten nichts geändert. Ich zitiere den Brief der Betroffenen, also der Lehrerschaft des Herder-Gymnasiums in Schneeberg, in Auszügen: „(...) Auch Lehrer am Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium in Schneeberg sind in großer Sorge um die Zukunft von Sachsens Schülern. Die Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2005/2006 mit den derzeit geplanten Stellenzahlen für Lehrer an allgemein bildenden Schulen wird die Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages gefährden. Besonders bemerkenswert erscheint uns, dass an der Kundgebung am 7. April vor dem Finanzministerium eine Vielzahl von betroffenen Schülern teilnahm, die ebenfalls auf die drohenden Missstände in der sächsischen Bildungslandschaft aufmerksam machten.

Wenn Sie der Verabschiedung des Doppelhaushaltes in der derzeitigen Form Ihre Zustimmung geben, bedenken Sie, dass Sie damit gleichzeitig der Verschlechterung der Qualität sächsischer Bildung und Erziehung, der Schließung von über 150 Mittelschulen und 25 Gymnasien, der beträchtlichen Verlängerung der Schulwege unserer Schüler, dem Wegzug von Eltern in andere Bundesländer, weil sie besorgt über die mangelnde Ausbildung ihrer Kinder und die daraus resultierende Chancenminderung sind, einer weiteren Zunahme von Schülern ohne Schulabschluss, dem weiteren Anwachsen des bereits viel zu hohen Unterrichtsausfalls an Sachsens Schulen, der sich noch verstärkenden Flucht des pädagogischen Berufsnachwuchses in andere Bundesländer und einem gefährlichen Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften für Sachsens Wirtschaft zustimmen.“

Ich zitiere weiter den Brief eben genannter Lehrerschaft: „Für uns ergeben sich folgende ungeklärte Probleme: Der angeblich massive Lehrerüberhang ist für uns nicht nachvollziehbar. Alle dem Herder-Gymnasium zugeteilten Lehrer sind im kommenden Jahr mit ihrem vollen

Deputat eingesetzt. Sollten Lehrer künftig, wie angedacht, nur noch Teilzeit arbeiten, ist es uns ein Rätsel, wie die Unterrichtsversorgung abgesichert werden soll. Dieses Argument ist von vielen Schulen des Landkreises zu hören, was uns wiederum zu der Frage veranlasst: Wo sind die Massen von ‚untätigen‘ Lehrern?

Kollegen und Kolleginnen, die bereits in Altersteilzeit gegangen sind, werden als Beschäftigte geführt, stehen aber als Lehrkräfte den Schulen nicht mehr zur Verfügung. Das gilt ebenso für über tausend abgeordnete Lehrer an staatliche Seminare, Regionalschulämter, das Comenius-Institut und das Kultusministerium. Daraus ergeben sich für uns Zweifel an der Richtigkeit des Zahlenmaterials für die Stellenplanung der nächsten Jahre.

Die erste Folge der Arbeitszeitverkürzung wäre vermutlich die Streichung des Ergänzungsbereiches, in dem Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Neigungen nachgehen können und eine intensive außerunterrichtliche Förderung erfahren. Dies wäre angesichts der hohen Anforderungen, die stets an die Schulen gestellt werden, ein falsches pädagogisches Signal. (...)

Schon für das kommende Schuljahr müssen wir Qualitätseinbußen im Schul- und Sprachunterricht hinnehmen. Bislang konnte für die zweite Fremdsprache immer eine zusätzliche Sprachgruppe eingerichtet werden. So wurde zum einen gewährleistet, dass wir dem Elternwunsch weitestgehend gerecht werden konnten; zum anderen wurde den Kindern das Lernen erleichtert. (...)

Eine Bildungspolitik, die sich vorrangig an fiskalischen Gegebenheiten und nicht an pädagogischen Gesichtspunkten orientiert, entspricht nicht den Erfordernissen einer modernen Gesellschaft, vor allem nicht in strukturschwachen Gebieten, in denen eine gute Ausbildung die Voraussetzung für die Vermeidung von Arbeitslosigkeit ist. (...)“

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Jürgen Gansel, NPD: So die Lehrerschaft, in gekürzter Form vorgetragen, des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums in Schneeberg.

Ich betone an dieser Stelle noch einmal, dass sich die NPD-Fraktion gegen die Schulschließungen ausgesprochen und damit dem Wunsch vieler Eltern, Lehrer und Schüler in Sachsen entsprochen hat.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist jetzt das vierte Mal in dieser Woche, dass wir über die verschiedenen Aspekte von Schulpolitik diskutieren.

(Andreas Lämmel, CDU:

Man kann es gar nicht mehr hören!)

Doch ich muss zugeben, ein Aspekt ist wirklich neu, nämlich dass eine Regierungspartei, die SPD, über den Bildungsabbau reden will. Ich habe einen gewissen Res-

pekt vor Ihrer Entscheidung, zu diesem Thema eine Aktuelle Debatte zu beantragen. Martin Dulig begründete es mit „kalkulierter Provokation“. Ja, es ist ähnlich provokativ, wie wenn ein Brandstifter dazu aufruft, über Brandschutzstrategien zu debattieren; das können wir aber gern tun.

(Beifall des Abg. Sven Morlok, FDP,
bei der PDS und des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wir müssen uns auch nicht wundern, wenn Sie die Opposition herausfordern, dass ein entsprechendes Echo zurückschlägt. Ich hätte auch viel, viel lieber über Bildungsqualität diskutiert; ich hätte gern darüber diskutiert. Aber der Zeitpunkt ist nun mal ein ganz anderer und die Debatte – auch an den letzten Tagen –, auch die Reaktionen aus der Öffentlichkeit haben doch gezeigt, dass derzeit keiner, der im sächsischen Schulsystem in irgendeiner Weise verankert ist, den Kopf frei hat, über die Verbesserung von Bildungsqualität nachzudenken; das ist doch nun mal ein Fakt.

(Beifall bei der PDS)

Mehr Qualität im Schulwesen mit der Streichung von 3 399 Lehrerstellen? Mehr Qualität mit dem Aus für 150 Mittelschulen? Mehr Qualität mit der Pistole auf der Brust für die Lehrer? Das glauben Sie doch selbst nicht, meine Damen und Herren! Das glauben im Übrigen auch Ihre Wähler nicht. Ich glaube, die Mehrzahl der Sachsen glaubt das auch nicht.

Sie wollen mehr Qualität in der Bildung. Doch wo ist Ihre Handschrift in der aktuellen Schulpolitik? Ich kann davon herzlich wenig erkennen. Sie machen sich zum Erfüllungsgehilfen der CDU. Sie tragen dazu bei, dass die ländlichen Regionen ausbluten. Sie tragen dazu bei, dass die Lebensqualität genau in diesen Regionen sinkt. Sie tragen dazu bei, dass junge Familien abwandern.

Wir haben keine Wunder von dieser Koalition erwartet; ich glaube, da geht es uns allen ähnlich. Bei dem Wahlergebnis der SPD – von einer Volkspartei sind Sie ohnehin sehr weit entfernt – konnten wir ohnehin nicht erwarten, dass Sie dieser Koalition den prägenden Stempel aufdrücken würden.

(Thomas Colditz, CDU,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Ich möchte meinen Gedanken gern noch zu Ende führen.

Aber dass es Ihnen selbst in der Schulpolitik, Ihrer Herzenssache im Wahlkampf, nicht gelungen ist, einen Systemwechsel herbeizuführen, das heißt, den Systemfehler der CDU zu korrigieren, ist nun wirklich ein glattes Armutszeugnis!

(Beifall bei der FDP und der PDS –
Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Wenn Herr Colditz eine Frage hat, antworte ich jetzt gern.

Präsident Erich Iltgen: Bitte schön.

Thomas Colditz, CDU: Herr Kollege Herbst, Sie haben dargestellt, dass Schulen geschlossen werden und ein Stellenabbau vollzogen wird. Sind Sie bereit anzuerkennen, dass es Rahmenbedingungen gibt, die dies notwendig machen?

Torsten Herbst, FDP: Herr Colditz, ich stimme Ihnen völlig zu, dass wir nicht jede Schule erhalten können. Ich glaube, das haben auch alle Oppositionsparteien in den letzten Tagen verdeutlicht. Die Frage lautet aber: Wo legen wir die Messlatte an?

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Richtig!)

Wollen wir Ihr System, das bereits unter den jetzigen Bedingungen nicht mehr funktioniert, fortführen und rasenmäherartig weiterkürzen? Oder sollten wir nicht überlegen, ob das System falsch ist?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Heute steht in der Zeitung, dass im Landkreis Torgau-Oschatz zwei von elf Mittelschulen Ihre Kriterien erfüllen. Wir können der Meinung sein, mit den Schulen sei etwas nicht in Ordnung. Ich bin der Meinung, mit Ihrem System ist etwas nicht in Ordnung. Sie sollten den Mut haben, dies zu korrigieren.

Danke.

(Beifall bei der FDP, der PDS und
des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss gestehen: Der Titel der Aktuellen Debatte „Bildungsabbau in Sachsen?“ hat bei mir einen gewissen Heiterkeitsausbruch ausgelöst.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Als ich gelesen habe, dass die Frage von der SPD kommt, habe ich mir gedacht: Was soll man dazu sagen? Ja, leider? Nein, aber nicht mit uns? Es ist schwierig.

Da ich für die bildungspolitischen Ansätze der Sozialdemokraten eine gewisse Sympathie hege, weil sie den unsrigen sehr nahe kommen, habe ich mir gedacht, dass es doch positive Anknüpfungspunkte geben müsste.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Gleich.

Der kleine Koalitionspartner SPD hat zum Beispiel die Gemeinschaftsschule in die Regierungskoalition eingebracht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Er befürwortet die Ganztagschule und hat noch immer ein waches Verständnis von Bildungsgerechtigkeit.

Leider wedelt auch im wirklichen Leben der Schwanz nur sehr selten mit dem Hund. Da liegt das Problem.

Die CDU-Bildungspolitik macht sich im Moment an zwei Kriterien fest, die wir durchaus als Bildungsabbau charakterisieren können, nämlich Lehrerstellenabbau und Schulschließungen.

(Bei einem Mitglied der Fraktion der SPD klingelt das Handy.)

– Das Telefon klingelt.

(Zuruf von der SPD: Ein Auftrag für Herrn Nolle! – Unruhe)

Präsident Erich Iltgen: Frau Weihmert, ich darf Sie bitten, in die Lobby zu gehen, wenn Sie telefonieren wollen.

(Margit Weihmert, SPD: Ich dachte, es sei ausgeschaltet!)

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Die Liste der Grausamkeiten bei den Schulschließungen soll ja heute vorgelegt werden. Wenn wir den Stellenabbau in der Lehrerschaft nüchtern betrachten, so stellen wir fest, dass bis zum Jahre 2010 über 8 000 Lehrer – in Anführungszeichen – freigesetzt werden sollen. Dem steht ein Stellenzuwachs von 31 % in der Kultusbürokratie im Zeitraum 1994 bis 2005 gegenüber. Das dokumentiert die deutliche Schiefelage im aktuellen Bildungssystem. Der Fokus liegt offenbar auf Verwaltung, nicht auf Schule.

Das Ziel allerdings, einen allgemeinen Anstieg des Bildungsniveaus zu realisieren, kann man auch in Zeiten des Bevölkerungsrückgangs, des Schülerschwundes und knapper Kassen vorantreiben. Dann muss man sich aber der Mühe unterziehen, nach intelligenten Lösungen zu suchen.

Wir bieten folgende Anknüpfungspunkte an: einen effektiven Personaleinsatz – dieser wird auch von den Sozialdemokraten immer wieder gefordert –, ein kritisches Hinterfragen der in den vergangenen Jahren durch die Regionalschulämter erfolgten Stellenzuweisungen und die Frage, ob Arbeitszeitkonten nicht auch für Pädagogen eingerichtet werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die berechtigte Kritik der Opposition an der verfehlten Bildungspolitik der CDU als „Demagogie“ zu brandmarken zeugt schon von recht tiefer Verzweiflung.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Unser „grüner“ Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes, gestern eingebracht, ist ein Weg in die richtige Richtung; denn damit können Sie verhindern, dass Bildungsabbau zum Hauptstichwort in der sächsischen Bildungspolitik wird.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben Sie erwischt! Sie haben wiederum die ganze Zeit nicht über Bildungsqualität, sondern nur über den Haushalt und den Lehrerstellenabbau debattiert. Dass Sie nicht über die Qualität von Bildung diskutieren, ist Ihr Problem.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Lachen der Abg. Dr. André Hahn
und Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Noch einmal: Die Lehrerversorgung allein sagt noch nichts über die Qualität von Bildung aus.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Die Schülerzahlen aber auch nicht!)

Italien, Portugal und Griechenland haben einstellige Schüler-Lehrer-Relationen. Diese Länder schneiden bei Pisa aber zum Teil deutlich schlechter ab als Sachsen. Japan, Korea, Neuseeland und Großbritannien haben völlig andere personelle Voraussetzungen. Dort sind die Schüler-Lehrer-Relationen bedeutend ungünstiger als in Sachsen. Dennoch schneiden diese Länder viel besser ab. Das zeigt, dass gute Bildung mehr ist als nur eine reine Personalfrage.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Weil in Sachsen
alles im Argen liegt!)

Angesichts dieser Einsicht muss doch die Frage lauten: Warum gelingt es anderen Schulsystemen, mit der gleichen oder sogar einer schlechteren Ausstattung mit Lehrern deutlich bessere Ergebnisse zu erzielen, uns aber nicht? Die Antwort haben wir wiederholt gegeben; eine erneute Wiederholung kann offensichtlich nicht schaden: Die erfolgreichen Schulsysteme gehen deutlich effizienter mit dem Personal um. Sie organisieren den Lernprozess der Kinder und Jugendlichen intelligenter.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Pisa-Erfolgsländer haben eine Gemeinsamkeit: Die Schulen dort tragen sehr viel mehr eigene Verantwortung für die Bildungsprozesse.

(Dr. André Hahn, PDS:
Lange gemeinsame Schulzeit!)

Sie sind von vielen strukturellen Vorgaben befreit und werden nicht, wie unsere Schulen, in ein enges Korsett gezwungen. Die dortige Lernkultur nimmt die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ernst; sie richtet sich auf diese Bedürfnisse aus. In den ‚Pisa‘-Erfolgsländern stehen die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt der Arbeit. Wir haben diesen Perspektivwechsel in unserem Schulreformkonzept niedergelegt und im Grundsatz im Koalitionsvertrag gemeinsam vereinbart.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Der Stellenrahmen für die Schulen steht jetzt fest. Nun hat das Kultusministerium nicht nur die Aufgabe und

die Verpflichtung, mit diesen Stellen die Unterrichtsversorgung zu sichern; es muss jetzt vor allem beginnen, das Ziel einer hohen Qualität und der sozialen Ausgewogenheit der schulischen Bildung in Sachsen umzusetzen. Lernen findet nicht nur im Unterricht statt. Halten wir uns vor Augen, welche Qualifikationen und Kompetenzen wir von unseren jungen Menschen erwarten: Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, soziale Kompetenz, Eigenverantwortung. Selbstständigkeit lernt man nicht, wenn man alles vorgesetzt bekommt.

(Dr. André Hahn, PDS: Bei langen Schulwegen!)

Verantwortung lernt man nicht, wenn man keine wahrnehmen kann.

(Beifall bei der SPD)

Teamfähig wird man nicht, wenn man kaum im Team arbeitet. Kommunikativ wird man nicht, wenn man dem größten Teil des Schulalltags zuhören muss.

Seien wir also ehrlich und schauen wir genauer auf das Pisa-Gewinnerland Finnland! Finnische Schüler haben im Vergleich den wenigsten Unterricht, 46 Wochenstunden weniger als sächsische Schüler. Das entspricht anderthalb Schuljahren. Was können wir daraus lernen? Wir müssen aufhören, Lernzeit und Unterricht gleichzusetzen. Wir müssen aufhören, den nackten Zahlen nachzujagen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir müssen den Blick endlich auf die Bildungsprozesse richten. Entscheidend ist doch nicht, wie lange Kinder im Unterricht hocken. Entscheidend ist, was inhaltlich und methodisch in der Schule passiert.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir akzeptieren es nicht, dass der Mangel vor Ort mit dem Hinweis auf den Haushaltsgesetzgeber beschieden wird. Mit dem neuen Haushalt stellen wir den Schulen ausreichend Stellen zur Verfügung. Wir haben der Kultusverwaltung mit dem Koalitionsvertrag neue Möglichkeiten eröffnet, mit diesen Stellen effizient und intelligent umzugehen. Jetzt gilt es, die zentralen Vorgaben abzubauen. Jetzt gilt es, die Handlungsspielräume der Schulen zu erweitern, um so eine neue Bildungsqualität zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, dass die Schulen bei der eigenverantwortlichen Wahrnehmung dieser Spielräume unterstützt werden.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, SPD: Ja.

Heike Werner, PDS: Ich habe eine Frage zur optimierten Schuleingangsphase, die auch mit zum Bildungsqualitätssprung gehören soll.

Sie haben erzählt, dass in den skandinavischen Ländern sehr gute Erfahrungen gemacht wurden. Wir haben ja gesehen, als wir in Finnland waren, dass dort im ersten

Jahr zwei Lehrerinnen oder Lehrer zur Verfügung stehen. Es gab eine Erprobung der optimierten Schuleingangsphase in Sachsen. Da waren auch immer zwei Lehrerinnen in den Anfangsgruppen.

Präsident Erich Iltgen: Die Frage bitte!

Heike Werner, PDS: Welchen Qualitätssprung wollen Sie damit erreichen, dass Sie nun nur einen Lehrer pro Anfangsgruppe in der Schuleingangsphase zur Verfügung stellen?

Martin Dulig, SPD: Wir haben den Schwerpunkt in dem Primarbereich gelegt. Wir haben eine Schuleingangsphase vereinbart und genau unter diesem Gesichtspunkt haben wir ein Mehr an Stellen im Haushalt durchgesetzt. Genau aus diesem Grund.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage? – Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: An welcher Stelle konkret werden dazu die Handlungsspielräume der Schulen gegenüber der Kultusbürokratie wirklich erweitert?

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Wenn mehr Lehrer als Oberschüler vorhanden sind!)

Martin Dulig, SPD: Wir haben doch jetzt die Aufgabe, in den nächsten Jahren mit dem Lehrereinsatz intelligent umzugehen. Es ist doch nicht eine Frage, dass wir mit Fingerschnipsen jetzt die neue Qualität erreichen. Wir müssen uns endlich auf den Weg machen, und das haben wir vereinbart.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir wollen, dass die Schulen bei der eigenverantwortlichen Wahrnehmung dieser Spielräume unterstützt werden. Wir wollen eine Stellenbewirtschaftung, die den neuen Gegebenheiten Rechnung trägt, eine Stellenbewirtschaftung, die flexibler und sicherer wird. Die Schulen müssen Sicherheit über Personal erhalten und der Personaleinsatz vor Ort muss flexibler gestaltet werden.

Bildungsabbau betreibt, wer mit dem Lehrpersonal weiter so umgeht wie bisher. Wer nur mehr Lehrer fordert, damit alles beim Alten bleiben kann, der fordert nur, den Bildungsabbau teurer zu machen. Machen wir uns endlich daran, inhaltliche Reformen umzusetzen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Bitte, die PDS-Fraktion.

Julia Bonk, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben vorgestern einen Haushalt beschlossen, der eine antiquierte Struktur und eine antiquierte Schulkultur bestätigt. Kein neuer Aufbruch in der Pädagogik, kein längeres gemeinsames Lernen und keine anderen Bildungsprämissen sind durch die Koalition festgeschrieben worden.

Ob die Gemeinschaftsschulen ihren Weg aus dem Kultusministerium und seiner Bürokratie jemals finden werden, bleibt abzuwarten. Den anderen Schulen aber stehen Schließungen mit einem Drittel der Mittelschulen und weiterer Gymnasien bevor und Stellenkürzungen bedrohen Unterrichtsabsicherung und pädagogisches Plus.

Meine Damen und Herren! Ich habe mit mehreren Schulleitern gesprochen. Ein kurzes Rechenbeispiel will ich Ihnen nicht vorenthalten.

Ein Schulleiter erzählte mir, er habe 80 Kolleginnen und Kollegen und bislang noch einen Stundenpool von 140 Stunden, durch den er die Vertretungsstunden und einen Ergänzungsbereich absichern kann. Wenn alle Lehrerinnen und Lehrer einfach in der Praxis zwei Stunden weniger arbeiten, sind das 160 Stunden, die wegfallen. Damit ist schon die grundlegende Unterrichtsversorgung nicht mehr abgesichert und keine Vertretungsstunde gehalten, keine AG besetzt und keine Förderstunde gegeben. Es gibt auch keinen Schulchor mehr. Das ist, was Ihre Schulpolitik in Sachsen auslöst. Bildungsabbau ist dafür das richtige Wort.

(Beifall bei der PDS)

Sie verändern eine Unterrichtsstruktur und -kultur auch nicht, Herr Dulig. Aber an Ihnen wäre es. Sie dagegen in der Regierung kürzen noch an dieser Struktur und verschlechtern dadurch die Qualität der schlechten Struktur auf Kosten der Schülerinnen und Schüler, die jetzt zur Schule gehen.

(Beifall bei der PDS –
Rita Henke, CDU: Alles nur Unsinn!)

Sie wollen Lernprozesse anders organisieren. Davon habe ich noch nichts gemerkt. Aber die Stellen streichen Sie schon einmal. Das ist ja das, worum es eigentlich geht: Stelleneinsparungen. Aber dann reden Sie nicht ständig von Schulqualität.

(Beifall bei der PDS)

Die Qualität steigt einfach nicht bei immer schlechter werdenden Bedingungen. Das ist, was man sehen muss. 150 zu schließende Schulen und 300, die die Kriterien nicht erfüllen, werden uns heute vorgelegt. Wir werden bei den mündlichen Fragen noch die Möglichkeiten haben, vom Kultusminister diese 300 Schulen genannt zu bekommen. Wir haben das angefragt. Wir wollen von Ihnen hören, wie Sie sich dazu verhalten. Wir wollen vor allem auch sehen, wenn wir über Schulqualität sprechen, wie Sie das, was Sie im Schulgesetz festgeschrieben haben, überhaupt umsetzen. Dazu wären weitere 500 Lehrerinnen und Lehrer notwendig, gerade im Grundschulbereich, aber auch an den weiterführenden Schulen. Nichts dergleichen passiert. Stattdessen verschlechtern Sie die Bedingungen und Sie erwarten von uns, dass wir über Konzepte zu einem Zeitpunkt sprechen, zu dem wir nur Abwehrkämpfe zu führen haben.

Ich erwarte, dass gerade Sie als SPD in der Regierungskoalition Einfluss nehmen. Ich verstehe, dass die Rolle des kleinen Koalitionspartners schwierig ist, aber Sie müssen nicht nach vorne preschen und das auch derart

offensiv verteidigen, sondern Sie könnten sich Bereiche herausuchen, in denen Sie klare Akzente setzen.

Ich muss offensichtlich daran erinnern, dass es gerade die SPD war, die mit mehr Lehrern für kleinere Klassen geworben hat. Nun sind Sie es, die sich daran beteiligen, gerade das zu verhindern und den demografischen Wandel nicht dafür auszunutzen, sondern im ländlichen Raum Schulen absterben zu lassen. Das ist einfach unehrlich.

(Beifall bei der PDS)

Wir wollen in die Diskussion über Schulqualität einsteigen. Wir werden das tun. Wir legen unseren eigenen Entwurf vor. Aber wir erwarten, dass Sie bei den Punkten, bei denen konkrete Entscheidungen zu treffen sind, die Weichen nicht gegen Schulqualität stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der NPD noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die FDP hat noch eine Restredezeit. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Dann frage ich die SPD, ob noch einmal das Wort gewünscht wird. – Die CDU-Fraktion? – Auch nicht. Dann noch einmal die PDS-Fraktion.

(Dr. André Hahn, PDS: Wir reden über Qualität!

Wir haben etwas zu sagen! –

Zuruf von der NPD: Wir sehen das bei der Jugendarbeit im Kreis, Herr Hahn!)

Cornelia Falken, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dulig, es tut mir Leid, ich muss gleich auf Sie zukommen. Ich bin ganz stolz, dass Sie mir zuhören und sich nicht ablenken lassen. Das ist ein so heißes Eisen, das Sie hier in der Aktuellen Stunde anfassen, da müssen Sie – glaube ich – einfach einmal die Prügel einstecken.

Das Fragezeichen, das hinter dem Thema dieser Aktuellen Debatte steht, war für mich auch die Stelle, an der ich überlegt habe, was das jetzt eigentlich soll. Das passt überhaupt nicht zu diesem Thema; zumindest noch vor einem Jahr passte es nicht zu Ihrer Fraktion. Vor einem Jahr und zum letzten Haushalt haben Sie mehr Stellen im Haushalt eingefordert als die PDS-Fraktion in diesem Jahr, wesentlich mehr Stellen. Das ist zwei Jahre her. So schnell kann, glaube ich, kein Personalabbau erfolgen oder auch keine Schülerzahl zurückgehen. Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Ich habe es gestern Herrn Hatzsch gesagt, ich war kurz davor, in der Haushaltsdebatte die Rede von Herrn Hatzsch noch einmal vorzulesen, weil sie zu den 100 % auch diesmal passt. Es kann nicht funktionieren, dass man so schnell die Segel verändert.

Ich habe mir überlegt, das Fragezeichen könnte vielleicht auch ein Symbol für das Verbiegen sein, das Sie gerade durchmachen.

(Beifall bei der PDS)

Kaufen Sie vielleicht gerade etwas bei der CDU? Das wäre auch noch eine Variante.

(Rita Henke, CDU: Wir haben nichts zu verkaufen!)

Ich möchte mich natürlich auch zu Herrn Colditz äußern. Herr Colditz, Sie sagen und erklären hier, dass es keine Schulkombinate gibt. Die gibt es wirklich, Herr Colditz, ganz ruhig und ganz sachlich. Wir haben in Leipzig Gymnasien, die über 100 Lehrer haben. In diesen Gymnasien kennen sich nicht einmal die Kollegen untereinander, geschweige, dass die Kollegen auch wirklich die Schüler in dem Umfang kennen, wie es pädagogisch – wir wollen ja über Inhalte reden – wirklich notwendig wäre. Damit Sie nicht sagen, ich rede wieder nur und mache Demagogie, wie Sie es gerade vorgeworfen haben: Das Klinger-Gymnasium und das Humboldt-Gymnasium arbeiten je in vier Gebäuden, kilometerweit auseinander, und wechseln zwischen den Gebäuden hin und her.

(Margit Wehnert, SPD: Das ist nicht wahr! –
Zurufe von der PDS und der CDU –

Rita Henke, CDU: Sie kommen doch von Leipzig!

Da können Sie es doch ändern! –

Dr. André Hahn, PDS:

Sie stellen die Lehrer ja nicht zur Verfügung!)

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit.

Cornelia Falken, PDS: Ich möchte trotzdem noch zu ein paar konkreten Fakten und Hinweisen kommen, denn es geht darum, dass wir Qualität an Schulen erreichen wollen und das Fragezeichen dafür gedacht war, dass es eine bessere Qualität geben wird oder soll. Gestern habe ich gehört, dass wir den Stand halten wollen. Ich möchte ein paar ganz konkrete Beispiele bringen.

1. Ich möchte wissen, welches Konzept es in den Gymnasien für die Schüler gibt, die mit einem Durchschnitt von 2,5 kommen – aus unserer Sicht eine sehr überstürzte Entscheidung –, dass diese Kinder nicht wieder durchs Netz fallen, weil sie eine private Unterrichtsförderung, die Geld kostet, nicht bezahlen können. Wie können diese Kinder an den Gymnasien besonders gefördert werden? Vielleicht kann uns dazu Staatsminister Flath später noch etwas sagen.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe mich mit Schulleitern an Gymnasien unterhalten, die ernsthaft überlegen, ob es günstiger wäre, wenn man diese Kinder in einer Klasse zusammenfasst. Wenn das ein Konzept ist, dann halte ich es für bedenklich.

2. Die Kursbildung in der Sekundarstufe II wurde bisher mit zwölf Schülern durchgeführt. Zukünftig wird die Kursbildung noch mit 20 Schülern möglich sein. Sie können sich ausrechnen, wie viele Kurse dann gar nicht mehr stattfinden, sondern die Schüler einfach irgendwo hingeschickt werden, vielleicht ans Nachbargymnasium, denn dort ist gerade noch Platz.

(Dr. André Hahn, PDS: Bessere Qualität!)

3. Ich komme zu den Förderschulen, denn das geht zu weit, Herr Dulig. Wir haben im Schulausschuss – –

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

– Lassen Sie mich ausreden, ich habe Sie auch ausreden lassen. Heute mal.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Wir haben im Schulausschuss einen Antrag von der Koalition zu den Förderschulen gehabt.

(Margit Wehnert, SPD, steht am Mikrofon.)

Dort ging es schwerpunktmäßig um die Flexibilisierung und die kw-Stellen, also den Personalabbau im Förderschulbereich.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Cornelia Falken, PDS: Einen kleinen Moment, den Gedanken würde ich gern noch zu Ende führen.

Können Sie sich wirklich vorstellen, dass die PDS-Fraktion in der Situation, wie wir sie an Förderschulen derzeit haben, einem Antrag zustimmen kann, nach dem Personalabbau im Förderschulbereich durchgeführt wird? Das können und werden Sie nicht von uns erwarten.

(Beifall bei der PDS)

Zur Flexibilisierung, Herr Dulig – –

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Cornelia Falken, PDS: Den Gedanken noch zur Förderschule, ja? Gleich.

Zur Flexibilisierung, Herr Dulig: Seit fünf Jahren sind Grundschullehrer zur Abordnung für ein Jahr an der Förderschule. Diese Grundschullehrer bekommen keine Fort- und Weiterbildung für den Förderschulbereich, weil es sich nicht lohnt. Sie sind ja nur für ein Jahr da. Das ist die Argumentation dazu, die Sie kennen, denke ich. Ich kenne sie auch als Personalrat. Warum hat man nicht schon längst die 91 Stellen aus dem Grundschulbereich an die Förderschulen gegeben? Das hätte doch schon längst passieren können. Wir kennen doch den Bedarf an den Förderschulen. Wir könnten doch schon jetzt die Flexibilisierung konkreter machen, auch für den Mittelschulbereich, damit diese Kollegen auch die Chance haben – –

Präsident Erich Iltgen: Frau Falken, die Redezeit ist abgelaufen.

Cornelia Falken, PDS: Das ist ja furchtbar. Was mache ich jetzt mit der Frage? Das machen wir hinterher. Ich habe kein Problem, die Frage anzuhören.

Die Schuleingangsphase muss ich noch benennen.

Präsident Erich Iltgen: Nein, nein. Ich gestatte Ihnen noch einen Schlusssatz. Und dann ist Finale.

Cornelia Falken, PDS: Einen Schlusssatz noch. Die Konsequenzen der Schulpolitik hat die CDU bereits erfahren. Schauen Sie sich die Wahlergebnisse an. Jetzt steht die SPD mit in der Verantwortung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Die können nicht mehr verlieren!)

Auch die PDS ist sicher nicht dafür gedacht, Ihnen irgendwelche günstigen Wahlergebnisse zu verschaffen. Aber denken Sie einmal in Ruhe nach, welche Konsequenzen und Möglichkeiten das in der nächsten Wahlperiode für uns ergibt.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Colditz, bitte.

(Dr. André Hahn, PDS: Jetzt kommt doch noch eine Entschuldigung für die Bildungsmisere!)

Thomas Colditz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe diesmal ganz bewusst die Oppositionsredner vor mir reden lassen und mich ein Stück weit zurückgenommen, weil ich die tiefe Hoffnung hatte, dass irgendwann einmal vonseiten der Opposition eine etwas differenzierte Sicht auf die Gesamtzusammenhänge erfolgt. Ich habe es bei keinem von Ihnen erlebt. Ich habe nur pauschale Aussagen gehört, Voreingenommenheit erlebt. Es war das gleiche Szenario, welches wir über die Debatten hinweg immer wieder in der gleichen Weise erleben: Sie geben nur die Zahlen zum Stellenabbau und zu Schulschließungen vor und sind nicht bereit anzuerkennen, welche Rahmenbedingungen dazu führen, dass diese Entscheidungen notwendig sind. Das ist für mich der Krebschaden Ihrer Darstellung.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Elke Altmann, PDS, steht am Mikrofon.)

Meine Damen und Herren, das hat nichts mit Redlichkeit und Aufklärung, meines Erachtens noch nicht einmal mit verantwortungsvoller Oppositionspolitik zu tun. Das muss ich Ihnen deutlich sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie haben von Ihrem Kollegen Hahn sehr viel gelernt. Ich dachte, dass sich das mit dem Einzug neuer Kollegen ein wenig ändert, aber Sie haben eine Kopie dessen vorgenommen, was wir bisher schon gewohnt waren.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Ja, bitte.

Präsident Erich Iltgen: Frau Altmann, bitte.

Elke Altmann, PDS: Herr Kollege Colditz, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass Ihre Vorrednerin, meine Kollegin Falken, einen sehr differenzierten und überhaupt nicht plakativen Redebeitrag gehalten hat? Sind Sie wenigstens bereit, das zur Kenntnis zu nehmen?

Thomas Colditz, CDU: Entschuldigung, Frau Altmann, diese differenzierte Darstellung vermisste ich auch bei Ihrer Kollegin. Ich kann auch aufgreifen, was Kollege Hahn dargestellt hat. Er sagte, die nackten Zahlen sprechen über Qualität.

(Dr. André Hahn, PDS: Die ist schlimm!)

Gut, dann werden wir uns die nackten Zahlen vergegenwärtigen, Herr Kollege Hahn. Reden wir zum Beispiel davon, dass in Sachsen die Mindestschülerzahl an Grundschulen bei 15 Schülern und an Mittelschulen bei 20 Schülern liegt. Nennen Sie mir ein Bundesland, wo Sie möglicherweise Mitverantwortung tragen und wo es besser praktiziert wird.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der NPD)

Lassen Sie uns doch einmal, Herr Kollege Hahn, über die nackten Zahlen der Schüler-Lehrer-Relationen reden. Kollege Dulig hat es schon angedeutet und ich will es noch ein Stück weiter vertiefen. Gehen wir von den Grundschulen aus, aber noch nicht von den Optimierungen im Haushaltsplan. Dort liegt die Schüler-Lehrer-Relation bei 13,8. Im Bundesgebiet liegt sie bei 19,6 und im Altbundesgebiet bei 20,49. Von mir aus können wir auch die Mittelschulen herausgreifen. Dort liegt die Schüler-Lehrer-Relation zurzeit bei 14,0, im Bundesgebiet bei 16,4 und in den alten Flächenländern bei 17,9. Meine Damen und Herren, das sind die ganz nackten Zahlen, die so schlimme Zustände in Sachsen erzeugt haben. Es ist doch unredlich und unglaublich, was Sie hier darstellen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Colditz?

Thomas Colditz, CDU: Ja, bitte.

Cornelia Falken, PDS: Herr Colditz, ist Ihnen bekannt, dass derzeit für die Vorbereitung des neuen Schuljahres im Rahmen der Schuleingangsphase Klasse 1 und Klasse 2 zusammengelegt werden sollen? Verstehen Sie das unter günstiger pädagogischer Gestaltung, wenn Sie von nackten Zahlen reden?

Thomas Colditz, CDU: Frau Falken, ich kenne das Problem, dass wir beispielsweise bei der Schuleingangsphase in der Erprobungsphase den Schulen vier Stunden zur Verfügung gestellt haben und jetzt mittlerweile bei zwei Stunden sind. Ich kenne das Problem. Ich kenne auch punktuell das Problem der Zusammenlegung von Schulen im Blick auf die Unterrichtsorganisation. Ich kenne aber auch noch etwas anderes, Frau Falken. Das nehmen Sie nicht zur Kenntnis. Ich kenne Schülerzahlen an den Grundschulen, auch hier in Dresden, die wir uns nach wie vor leisten. Wir reden nicht vom ländlichen Raum, sondern von der Stadt, vom Verdichtungsgebiet, wo wir

uns einzügige Mittelschulen und Schülerzahlen in der Fläche leisten, die die Normvorgabe von 15 auch noch unterschreiten. Meine Damen und Herren, wie ist das denn zu rechtfertigen? Das sollte man auch ins Blickfeld rücken. Dort gibt es auch Handlungsbedarf für die Schulnetzplanung. Wenn wir diesen Handlungsbedarf ausfüllen, dann haben wir die Stellen, die Sie für die Schulorganisation und die Unterrichtsversorgung anmahnen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Zusammenhänge wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen. Das ist mein Ansatz von vorhin. Damit bricht ihr Oppositionsbild zusammen und der von Ihnen angestrebte Systemwechsel kann nicht stattfinden. Das ist der eigentliche Grund.

Meine Damen und Herren, am Schluss noch einmal eine Anmerkung zu den Förderschulen. Ich will das noch einmal gerade rücken, weil auch das offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen wird. Im aktuellen Haushalt, den wir vor zwei Tagen beschlossen haben, ändert sich die Schüler-Lehrer-Relation für Förderschüler in Sachsen von bislang 6,4 auf 5,7. Ich verstehe nicht, Frau Falken, wie Sie herleiten können, dass das eine Verschlechterung im Blick auf die Versorgung an Förderschulen sein soll.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Gehen Sie mal an Förderschulen!)

Wir haben den Flexibilisierungsvermerk in den Haushalt mit eingefügt, so dass die Möglichkeit besteht, bedarfsgerecht Stellen im Sinne der Förderschulen umzuwidmen. Das Problem, Frau Falken, das Sie im Blick auf die Grundschullehrer angesprochen haben, sehen wir genauso.

(Cornelia Falken, PDS, steht am Mikrofon.)

Lesen Sie bitte in diesem Zusammenhang den Haushaltsvermerk, dass nämlich dort, wo Abordnungen stattgefunden haben und in den nächsten zwei Jahren aufrechterhalten werden, die Kollegen eine Versetzung bekommen – also keine Abordnung, sondern eine richtige Versetzung – und damit die Möglichkeit besteht, für die Kollegen Fort- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung zu stellen. Das haben wir alles im Haushalt diskutiert. Ich bedaure, dass Sie das leugnen. – Sie haben aber noch eine Frage.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Cornelia Falken, PDS: Die Förderschule ist so ausgestattet, dass es extrem problematisch ist. Ich denke, darüber müssen wir auch nicht streiten.

(Thomas Colditz, CDU:
Ich habe Ihnen gerade Zahlen genannt!)

Ich frage Sie ganz konkret:

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Fragen Sie die Lehrer!)

Ist Ihnen bekannt, Herr Colditz, dass der neue Org.-Erlass, der im Entwurf vorliegt, die Mehrfachbehinderungen von

Kindern für die Gruppenbildung nur noch einfach zählt? Ist Ihnen das bekannt? Bisher ist es so gewesen, dass die Mehrfachbehinderungen auch mehrfach für die Gruppenbildung gezählt worden sind. In dem Entwurf des neuen Org.-Erlasses – ich hoffe, wir bekommen es noch weg – ist das so nicht mehr vorgesehen.

(Dr. André Hahn, PDS: Das ist
„Qualitätsverbesserung“!)

Erzählen Sie mir bitte nicht, dass bei mehrfach behinderten Kindern größere Gruppen besser sind als kleinere Gruppen.

Thomas Colditz, CDU: Liebe Frau Falken, ich kann es mir eigentlich nur so erklären, dass mit dem aktuellen Haushalt, den wir beschlossen haben, tatsächlich eine Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation an den Förderschulen einsetzt und dass mit der Verbesserung dieser Schüler-Lehrer-Relation – auch in Verbindung mit der Verbesserung der Organisation von Schule, so wie es Kollege Dulig angesprochen hat – zu Beginn des Schuljahres die Probleme, die Sie aufgeworfen haben, nicht mehr auftreten werden.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, PDS)

Insofern gehe ich von einer Optimierung der Situation aus.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Ja, bitte; aber die letzte.

Präsident Erich Iltgen: Frau Weihert.

Margit Weihert, SPD: Frau Falken hatte vorhin benannt, dass beim Klinger-Gymnasium die Gebäude kilometerweit auseinander stehen. Können Sie nachvollziehen und mir Recht geben, dass mit der Zusammenlegung von zwei Gebäuden und zwei Schulen im Rahmen eines Schulverbundes, bei dem die beiden Gebäude maximal 500 Meter auseinander stehen, ein Schulstandort als solcher mit erhalten blieb und diese Behauptung von Frau Falken als solche nicht stimmt?

Thomas Colditz, CDU: Frau Weihert, das ist genau die Sicht auf die Wirklichkeit, wie sie sich tatsächlich darstellt. Ich denke, mit so einer Anmerkung konterkariert man das, was uns heute von der Opposition geboten worden ist. Insofern danke ich Ihnen für diese Anfrage. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte mich zunächst bedanken bei Ihnen, Herr Dulig, bei Herrn Colditz, bei der SPD-Fraktion, bei der

CDU-Fraktion, dass Sie die Nerven behalten haben und gerade am heutigen Tag den Blick nach vorn richten, was wir im sächsischen Bildungswesen alles vorhaben.

(Beifall des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Dazu gehören Mut und Kraft. Ich möchte auch den Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen danken. Sie wurden von der Presse befragt. Ich habe noch nicht alles gelesen. Da ist veröffentlicht, dass trotz der schwierigen Situation – wenn heute in der Zeitung steht, dass eine Schule, an der unterrichtet wird, zu einer Schließung ansteht – Lehrerinnen und Lehrer erklären: Es wird keine Abstriche an der Qualität des Unterrichts geben. Sie werden bis zum letzten Tag an dieser Schule arbeiten und anschließend an einer anderen Schule.

(Dr. André Hahn, PDS:
Die haben Verantwortung!)

Dann ist das wirklich aller Anerkennung wert und dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich möchte mich auch – das macht man selten als Minister – bei den Medien bedanken, dass sie diesen Prozess, der ja schon über Wochen geht, der Tarifverhandlungen und Schulnetzadaptierungen in einer Weise begleiten, dass wir hinterher nicht ein völlig vergiftetes Klima in diesem Land haben. Es geht um die Zukunft. Es geht bei den Anpassungen um die Zukunft des Freistaates Sachsen.

Deshalb möchte ich mich jetzt an Sie, an die PDS-Fraktion, und ganz speziell an den Vorsitzenden, Prof. Porsch, wenden. Herr Prof. Porsch, wenn Sie für dieses Land sind und wenn Sie hier im Landtag auftreten, dann, denke ich, nimmt man Ihnen das auch ab. Wenn Sie das seriös vortragen und in einem angenehmen österreichischen Dialekt, dann nimmt man Ihnen das ab, dann klingt das alles ja sehr freundlich.

Aber, Herr Prof. Porsch, ich habe Sie genau im Blickfeld bei der großen Demonstration gehabt. Ich habe auch im Blickfeld gehabt, von welchen Kindern und Jugendlichen Sie umgeben waren.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Mir ist es eiskalt den Rücken hinuntergelaufen. Was Sie in Sachsen betreiben, das ist eine unbeschreibliche Hetze.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Was?)

Ich frage mich, wie Kinder und Jugendliche überhaupt damit fertig werden sollen. Das ist eine unbeschreibliche Hetze!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei der NPD –
Uwe Leichsenring, NPD: Typisch!)

Wenn Sie ein Interesse haben – –

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Das kann nicht wahr sein!)

Herr Prof. Porsch, die PDS ist in Mecklenburg-Vorpommern in der Regierung.

(Dr. Cornelia Ernst, PDS:
Hören Sie mit den ollen Kamellen auf!)

Was in Mecklenburg-Vorpommern stattfindet, das ist genau der gleiche Prozess, den wir hier in Sachsen zu gestalten haben. Herr Prof. Porsch, in Mecklenburg-Vorpommern ist der Anpassungsprozess sogar noch weit schwieriger als in Sachsen, weil es dort eine viel geringere Bevölkerungsdichte gibt. Trotzdem wird es dort gemacht. Das ist doch nun wirklich der Beleg dafür, dass es unumgänglich ist, eine Anpassung des Systems vorzunehmen.

(Dr. André Hahn, PDS: Bestreitet niemand!)

Ich habe Sie gestern gebeten, heute fordere ich Sie auf: Beenden Sie diese Hetze in diesem Land, weil sie unser Klima verdirbt!

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, PDS)

Wir brauchen dann über eine Qualität in der Bildung nicht weiter zu sprechen, zumindest mit Ihrer Fraktion nicht.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, NPD)

Wir führen die Tarifverhandlungen. Ich hoffe, dass wir bald zu einem Ergebnis kommen, dass die Lehrerinnen und Lehrer im Lande wissen, woran sie sind. Wir werden jetzt vier Wochen eine sehr aufgeregte Zeit in der Schulnetzadaptierung haben. Wir werden anschließend vor der Aufgabe stehen, das Unterrichtsjahr organisatorisch vorzubereiten. Wir werden uns dann einmal auf die Grundschulen und die Kindergärten konzentrieren, was wir uns an Verbesserungen vorgenommen haben. Wir haben auch eine ganze Menge Erneuerungen, wenn ich an die Einführung der Lehrpläne denke, wenn ich an die Weiterbildung denke. Wir haben wirklich viel vor in Sachsen. Aber dafür brauchen wir insgesamt auch ein gutes Klima, und darum will ich heute werben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der SPD zum Thema „Bildungsabbau in Sachsen?“, abgeschlossen.

Herr Prof. Porsch hat um das Wort gebeten für eine persönliche Erklärung.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich könnte es ja damit bewenden lassen zu sagen: Der Horcher an der Wand hört seine eigene Schand'.

Ich will schon erfahren, woher der Herr Staatsminister wissen will, dass ich Hetze betrieben habe.

Sie waren so weit weg und es war ein derartiger Lärm, dass Sie mit Gewissheit nur dann wissen können, was ich gesagt habe, wenn Sie jemanden haben, der es mitge-

hört und Ihnen zugetragen hat, oder wenn Sie mich abgehört haben.

(Zurufe von der CDU)

Ich will Ihnen aber sagen – zu Ihrer Ehre –, das kann nicht gewesen sein.

Wenn Sie sagen, dort ist Hetze betrieben worden, erzählen Sie völligen Blödsinn. Ich habe mit den Jugendlichen sehr heitere Gespräche geführt. Ich habe es nicht nötig, mich hier zu rechtfertigen gegen einen solchen ungeheuerlichen Vorwurf.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, PDS)

Ich habe mit den Jugendlichen sehr heitere Gespräche gehabt und war übrigens auch von alten und älteren Leuten umgeben, die um das Schicksal ihrer Enkel und um das Schicksal ihrer Kinder sehr besorgt waren. Ich habe versucht, mit diesen Leuten – ich sage es noch mal: Eigentlich habe ich es überhaupt nicht nötig, mich gegen solche ungeheuerlichen Vorwürfe zu verteidigen; solches Niveau hatten wir bis dato noch nicht im Landtag – sehr ernsthafte Gespräche über Schulpolitik, Grenzen, Möglichkeiten und andere Dinge zu führen. Seien Sie froh, dass ich das so gemacht habe.

(Erregte Zurufe und Widerspruch von der CDU)

Denn Sie wissen, die Stimmung auf diesem Platz war explosiv. Das haben Sie bemerkt, als Sie vom Podium heruntergegangen sind. Dort standen Jugendliche, die waren nicht in meiner Nähe. Ich war 25, 30 Meter weg von dieser Bühne.

Ich möchte ernsthaft darum bitten, das Niveau in diesem Landtag nicht so weit abzusinken, wie Sie es gerade getan haben.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagungsordnungspunkt abgeschlossen.

Ich habe jetzt eine Frage an die Parlamentarischen Geschäftsführer: Wollen wir noch die Fragestunde anschließen?

(Zustimmendes Ja von den Fraktionen)

Wir hatten das in der Vorbereitung noch in den Raum gestellt. So werden wir jetzt die Fragestunde anschließen. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Fragestunde

Drucksache 4/1241

Ich bitte, dass die Abg. Frau Simon ihre Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 1.

Bettina Simon, PDS: Herr Präsident! Ich habe eine Frage zum Hochwasserschutz.

Die diesjährige Schneeschmelze brachte zwar keine größeren Hochwasserschäden, bestätigte jedoch den Handlungsbedarf bezüglich des Hochwasserschutzes in der Oberlausitz.

Ich habe deswegen zwei Fragen an die Staatsregierung:

1. Aus welchen Gründen wurden die ursprünglich für einen späteren Zeitpunkt vorgesehenen Arbeiten an Mandau und Neiße auf das Jahr 2005 vorverlegt und in welchem Umfang werden sie in diesem Jahr ausgeführt?
2. Wird der Freistaat Sachsen angesichts der bereits vorliegenden Zusage der benötigten EU-Fördermittel für das Regenrückhaltebecken der Gemeinde Rennersdorf die Kofinanzierung so gewährleisten, dass das Projekt im kommenden Jahr abgeschlossen werden kann?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Herr Staatsminister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sie werden entschuldigen, dass ich laut Ja gerufen habe, als der Präsident die Frage gestellt hat, ob wir die Fragestunde vorziehen wollen. Jetzt erklärt sich vielleicht für Sie, warum

ich Ja gerufen habe, obwohl ich kein parlamentarischer Geschäftsführer bin: weil es die erste Anfrage ist.

Frau Abg. Simon, nach dem erforderlichen Planungsvorlauf und ihrer Einordnung in das Hochwasserschutzkonzept der Mandau und der Lausitzer Neiße erfolgen die Deichbaumaßnahmen planmäßig in den Jahren 2005 und 2006. Zeitlich vorgezogen wurden lediglich die notwendigen Baumfällarbeiten. Diese wurden insbesondere aus Gründen des Vogelschutzes noch vor Beginn der Vegetationsperiode durchgeführt.

In diesem Jahr werden zwei Deichabschnitte mit einer Gesamtlänge von 1,28 Kilometern instand gesetzt, davon ein Bauabschnitt an der Mandau mit 634 Metern und ein weiterer an der Lausitzer Neiße mit 646 Metern.

Zur zweiten Frage: Bei dem angesprochenen Vorhaben geht es nicht um ein Regenrückhaltebecken der Gemeinde Rennersdorf, sondern um ein Hochwasserrückhaltebecken mit überörtlicher Bedeutung für den Hochwasserschutz der Städte und Gemeinden an der Plesnitz und der Lausitzer Neiße bis einschließlich der Stadt Görlitz/Zgorzelec. Das Projekt wird mit europäischen Mitteln gefördert, die Kofinanzierung wird durch den Freistaat Sachsen gesichert.

Aufgrund des im Vorfeld erforderlichen Genehmigungsverfahrens und des Umfangs der Baumaßnahmen kann der Neubau dieses Hochwasserrückhaltebeckens nicht im kommenden Jahr abgeschlossen werden. Der Bauablaufplan sieht einen Baubeginn noch im Jahr 2005 – hiermit weiche ich von dem ab, was hier notiert ist; das haben

wir heute auch in der „Sächsischen Zeitung“ nachlesen können – und die Fertigstellung des Vorhabens im Jahr 2007 vor. Das ist angesichts der Größenordnung des Vorhabens – es ist immerhin ein Beckeninhalt von 3,6 Millionen Kubikmetern und ein Finanzvolumen von zirka 13,6 Millionen Euro – eine anspruchsvolle Terminstellung.

Bettina Simon, PDS: Danke, Herr Minister.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die nächste Frage, die Frage Nr. 15, kann Herr Dr. Müller stellen.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin Orosz, ich habe zwei Fragen zum Hausarztmodell an die Staatsregierung und werde sie auch gleich en bloc vorlesen:

1. Welchen Standpunkt vertritt die Staatsregierung zum Barmer Ersatzkasse – Hausärzterverband-Vertrag, kurz „Barmer EK Hausarztmodell“, von welchem zum Beispiel der Vorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung Dr. Köhler meint, es bestehe – ich zitiere – „die Gefahr, dass das nur ein Einsparmodell ist, das letztlich die Versorgung auf ein niedriges Niveau drückt“ (Medical Tribune vom 09.03.2005, Seite 17), bzw. den der Virchow-Bund-Bundesvorsitzende Dr. M. Zollner als „den größten Bluff des Jahres“ bezeichnete und wozu er weiter erklärt – Zitat –: „Der Patient gibt für den billigen Köder von zwei oder drei Praxisgebühren sein Recht auf freie Arztwahl auf und hat keinen erkennbaren Vorteil daraus.“ („Der niedergelassene Arzt“ 2/20.02.2005, Seite 12)?

2. Sieht die Staatsregierung eine Unterwanderung des ungeteilten Sicherstellungsauftrages der Kassenärztlichen Vereinigung durch Projekte wie das „Barmer Ersatzkasse-Hausarztmodell“?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Staatsministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Frau Präsidentin! Sehr geehrter Abg. Müller! Mit dem GKV-Gesundheitsmodernisierungsgesetz, kurz „GMG“ genannt, hat der Gesetzgeber die Krankenkassen verpflichtet, ihren Versicherten eine qualitativ besonders hoch stehende hausärztliche Versorgung bereitzustellen. Der Gesetzgeber verpflichtet damit in § 73b Fünftes Buch Sozialgesetzbuch die Krankenkassen, zur Sicherstellung der hausarztzentrierten Versorgung Verträge mit besonders qualifizierten Hausärzten zu schließen.

Die Barmer Ersatzkasse bietet ihren Versicherten bekannterweise seit dem 1. März dieses Jahres bundesweit eine kombinierte Hausarzt- und Hausapothekenversorgung auf der Basis eines integrierten Versorgungsvertrages nach § 140a SGB V an. Zentrales Element dieses Vertrages soll insbesondere sein, mehr Sicherheit bei der Verschreibung von Arzneimitteln und eine deutlich besser abgestimmte Behandlung zwischen den handelnden Personen zu ermöglichen. Hausärzte und Apotheker haben

hier das Ziel, sich zukünftig noch besser abzustimmen und effizienter zusammenzuarbeiten.

Der Hausarzt koordiniert, steuert und verbindet die verschiedenen Behandlungsschritte, erhält den kompletten Überblick über den Krankheitsverlauf und über alle eingenommenen Medikamente – sowohl die verschreibungspflichtigen wie auch die vom Patienten selbst gekauften. Das ist das Ziel. Zu diesem Vertrag gibt es aber in der Tat sehr unterschiedliche Ansichten. Aus der Kassenärztlichen Bundesvereinigung lassen sich einzelne eher positive Äußerungen zitieren und Sie selbst haben gerade einige Zitate vorgetragen.

Ob die hausärztlich zentrierte Versorgung zum Beispiel dem drohenden Ärztemangel, dem wir in Sachsen teilweise schon unterlegen sind, abhelfen könnte, kann im Moment aus unserer Sicht noch nicht beurteilt werden. Ich beziehe in die zahlreichen Maßnahmen, die wir für die Bekämpfung des Ärztemangels eingeleitet haben, daher auch die Prüfung der Auswirkungen der angesprochenen Hausarztmodelle ein.

Allerdings zu versuchen, um Ihre Frage noch zu beantworten, schon eine Wertung abzugeben, ob dieses Modell erfolgreich und effizient oder weniger erfolgreich ist, ist nach anderthalb Monaten Laufzeit noch nicht möglich. Ich bitte Sie daher um Verständnis dafür, dass wir heute Näheres als Ergebnis und damit auch als unsere Meinung noch nicht darstellen können.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie haben eine Nachfrage?

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Gestatten Sie eine Nachfrage? – In der zweiten Frage ist vom Prinzip Folgendes inbegriffen: Die Kassenärztliche Vereinigung hat für die Kassenärzte einen ungeteilten Sicherstellungsauftrag. Der Hausärzterverband ist ein eingetragener Verein, die Kassenärztliche Vereinigung ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Halten Sie es für korrekt, dass die Barmer Ersatzkasse mit einem Verband quasi an der Körperschaft des öffentlichen Rechts vorbei solch einen Vertrag schließt, oder wäre nicht eigentlich für diese Dinge wirklich einziger und zentraler Ansprechpartner die Kassenärztliche Vereinigung?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Wenn Sie mir gestatten, dass ich die zweite Frage beantworte, ist das gleichzeitig die Antwort auf diese Frage.

Der Hausarztvertrag der Barmer Ersatzkasse wurde auf der Basis des § 140a SGB V als integrierter Versorgungsvertrag geschlossen. Für die integrierte Versorgung wurden mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz neue Regeln festgelegt. Im Ergebnis dessen können die Krankenkassen mit einzelnen Vertragspartnern Verträge abschließen. Der Gesetzgeber wollte ausdrücklich – so hat er das in dem genannten Paragraphen beschrieben – eine Trennung vom Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung zu diesen eben genannten Möglichkeiten. Der Sicherstellungsauftrag sollte nicht mit der Prüfung solcher Verträge einzelner Ärzte oder der Verteilung der Vergütung aus der integrierten Versorgung belastet werden. Deswegen also die Trennung, da es sich immer um einzelne Verträge mit einzelnen Ärzten han-

delt. Wie gesagt, dazu gibt es eine ausführliche Begründung in § 140a SGB V.

Dr. Johannes Müller, NPD: Ich danke Ihnen.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die nächste Frage, Frage Nr. 16, darf Herr Herbst stellen.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Herr Staatsminister! Ich habe eine Frage an die Staatsregierung zum Gymnasium Markneukirchen in Bezug auf den gestellten Fördermittelantrag zum Ausbau der Schule als Ganztagschule.

Als Träger des Gymnasiums Markneukirchen hat die Stadt Markneukirchen im Dezember 2003 einen Fördermittelantrag zum Ausbau der Schule zur Ganztagschule gestellt.

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Aussichten auf eine Genehmigung des Antrags?

Sie gestatten, dass ich die zweite Frage gleich anschließe:

2. Wann ist mit einer konkreten Entscheidung über den Fördermittelantrag zu rechnen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Werter Herr Abg. Herbst! Im Zeitraum von 2003 bis 2007 stehen dem Freistaat Sachsen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ 200 Millionen Euro zur Verfügung. Davon sind bereits 116 Millionen Euro durch bisherige Bewilligung gebunden. Der verbleibende Betrag wird allein schon mit den offenen Anträgen für das Haushaltsjahr 2005 weit überzeichnet.

Ich habe deshalb veranlasst, dass im Kultusministerium kurzfristig ein Katalog fachlicher Kriterien erarbeitet wird, um die Priorität noch zu fördernder Maßnahmen zu prüfen. Auf dieser Grundlage ist mit konkreten Entscheidungen über Fördermittelanträge im Monat Mai zu rechnen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Weichert, Sie können jetzt die Frage Nr. 3 stellen.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In meiner Heimatstadt, in Leipzig, bin ich von gleichgeschlechtlichen Paaren angesprochen worden. Sie haben mich gefragt, warum es nicht möglich ist, diese Partnerschaft im Standesamt einzugehen.

Ich habe im Koalitionsvertrag gelesen, dass die Koalitionsparteien sich in ihrem Vertrag im Kapitel „Kommunales“ (Seite 68 des Vertrages) darauf verständigt haben, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, „dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften auf den Standesämtern eingetragen werden können“. Ich kann es mir eigentlich nicht erklären, welche Gründe es gibt, dass es so lange dauert, das umzusetzen.

Deshalb meine beiden Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche rechtlichen, organisatorischen, politischen oder sonstigen Gründe haben die Umsetzung bisher verhindert?

2. Wie weit sind die Bemühungen gediehen, diesen Punkt der Koalitionsvereinbarung umzusetzen, so dass mit einer Umsetzung zu rechnen ist?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister de Maizière, bitte.

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Herr Abg. Weichert! Die Antwort lautet wie folgt:

Im Hinblick auf den von der Bundesregierung angekündigten und am 26. Januar 2005 eingegangenen Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Personenstandsrechts, der in § 17 Artikel 1 die Standesbeamten bei der Begründung und Beurkundung einer Lebenspartnerschaft für zuständig erklärt, und im Hinblick auf den angekündigten Entwurf eines Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetzes, der vorsieht, die Zuständigkeit des Standesbeamten für die Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft und für die Entgegennahme und öffentliche Beglaubigung von namensrechtlichen Erklärungen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz bundeseinheitlich zu regeln, wurden die Arbeiten an einer landesgesetzlichen Regelung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz zunächst zurückgestellt. Das heißt: Wenn ein Bundesgesetzgebungsverfahren im Gange ist, das zum gleichen Ziel führt, macht es wenig Sinn, gleichzeitig ein landesgesetzliches Verfahren in Gang zu setzen.

Erlauben Sie mir, einige kurze statistische Angaben vorzutragen. Während des In-Kraft-Tretens des Lebenspartnerschaftsgesetzes am 1. August 2001 wurden bis zum 31.03.2005 in mehr als dreieinhalb Jahren insgesamt 262 Lebenspartnerschaften begründet.

Wenn sich die Verabschiedung der Bundesgesetze allerdings verzögert, wenn es also absehbar ist, dass sie länger dauert, beabsichtigt die Staatsregierung, in diesem Jahr das Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, mit dem die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften auf den Standesämtern in Sachsen eingetragen werden können. Dies habe ich bereits in meiner Antwort auf die Kleine Anfrage der Abg. Frau Dr. Barbara Höll zur Ausführung des Gesetzes über die eingetragene Lebenspartnerschaft in Sachsen mitgeteilt, und wie wir seit gestern wissen, gibt es auch einen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, der dem Landtag vorliegt, den ich allerdings für sehr detailliert und überreguliert halte.

In der Sache gibt es also drei Wege, die zum Ziel führen: entweder das Bundesgesetz – wenn es bundeseinheitlich kommt –, einen Entwurf der Staatsregierung oder die Verabschiedung des FDP-Entwurfs. Das Ergebnis steht bald an.

Michael Weichert, GRÜNE: Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass im Prinzip gegen Ende des Jahres damit zu rechnen ist, dass das reguliert wird.

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Davon gehe ich aus.

Michael Weichert, GRÜNE: Okay. Schönen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Abg. Simon, bitte; Ihre Frage Nr. 2.

Bettina Simon, PDS: Lehrerbildung für den Tschechisch- und Polnisch-Unterricht

Dank der EU-Erweiterung steigt das Interesse, Polnisch und Tschechisch in der Schule zu erlernen, weiter an. Allerdings sollen bis 2006 für 210 Gymnasien lediglich 25 Tschechischlehrer über Kurse ausgebildet werden. Mittelschulen sind dabei unberücksichtigt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Maßnahmen plant die Sächsische Staatsregierung, um den steigenden Bedarf an Tschechisch- und Polnischlehrern rascher als bisher geplant zu decken?
2. Wie bewertet die Staatsregierung die Qualität und Quantität der für den Unterricht in den beiden Sprachen bereitgestellten Unterrichtsmittel?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Frau Abg. Simon! Zur ersten Frage möchte ich Folgendes antworten:

Um kurzfristig die Abdeckung des benötigten Lehrpersonals zu sichern, wurden zum Wintersemester 2003/2004 an der Universität Leipzig, Institut für Slawistik/Westslawistik, berufsbegleitende Kurse zum Erwerb einer Unterrichtsgenehmigung für die Fächer Polnisch und Tschechisch für Lehrer an Mittelschulen und Gymnasien eingerichtet.

Nach einem anfangs zögerlichen Bewerberverhalten nehmen nunmehr insgesamt 14 Lehrer für Polnisch und 28 Lehrer für Tschechisch die Ausbildung wahr. Nach deren Abschluss sind für das Wintersemester 2007/2008 – entsprechende Bewerber vorausgesetzt – neue Kurse geplant. Mittel- und langfristig soll die Abdeckung des benötigten Lehrpersonals für Polnisch und Tschechisch über eine grundständige Lehramtsausbildung an der Universität erfolgen. Darüber wurde innerhalb der Staatsregierung in den zuständigen Ministerien Einvernehmen erzielt.

Zur Umsetzung der Vereinbarung der Entwicklung bis 2010 zwischen den staatlichen Hochschulen in Sachsen und der Sächsischen Staatsregierung hat die Universität Leipzig eine Entwicklungsplanung vorgelegt. Darin ist die Einrichtung grundständiger Lehramtsstudiengänge für Tschechisch und Polnisch am Institut für Slawistik/Westslawistik der Philosophischen Fakultät vorgesehen. Die konkreten Ressourcenplanungen dazu sind derzeit im Gange.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus wird bis zum Sommersemester 2006 die Lehramtsprüfungsordnung 1 um die Fächer Polnisch und Tschechisch erweitern.

Zur zweiten Frage: Die Lage auf dem Schulbuchmarkt für die Fächer Tschechisch und Polnisch ist nicht vergleichbar mit Angeboten in anderen Fremdsprachen. Es existieren vorrangig Lehrbücher für Tschechisch bzw. Polnisch als Fremdsprache, die sich an Erwachsene wenden. Aus marktwirtschaftlichen Überlegungen heraus erscheint es den Lehrbuchverlagen nicht attraktiv, entsprechende Sprachlehrbücher für Schüler zu entwickeln. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Kultusbehörden, Universitäten aus grenznahen Bundesländern zu Polen – Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen – prüft gegenwärtig Möglichkeiten zur Entwicklung eines Schulbuches für Polnisch als dritte Fremdsprache.

Für den Einsatz an allgemein bildenden Schulen wurden durch das Comenius-Institut in Zusammenarbeit mit Schulpraktikern, die Tschechisch oder Polnisch unterrichten, und mit Unterstützung der Universität Leipzig in den vergangenen Jahren vielfältige Arbeitsmaterialien für verschiedene Altersgruppen entwickelt. Diese Materialien werden zum Erlernen von Tschechisch bzw. Polnisch an Grund- und Mittelschulen sowie Gymnasien genutzt. Somit stehen Unterrichtsmittel in guter Qualität zur Verfügung.

So weit zur Antwort.

Bettina Simon, PDS: Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen.

Im Landkreis Löbau/Zittau ist das Herrnhuter Gymnasium „Maria Sybilla Merian“ eines der wenigen, das Tschechisch anbietet. Ich möchte Sie fragen, ob es zutreffend ist, dass dieses Gymnasium über das Regionalschulamt die Auflage bekommen hat, dass dies Ende 2007 ausläuft, dass die Auflösung der 5. Klasse angeordnet wurde und dass es keinerlei positive Positionierungen bezüglich der Fortführung über die Brüderunität gegeben hätte, und was dann aus dem Tschechisch-Unterricht an diesem Gymnasium wird.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Das waren ja nun mehrere Fragen. Ich würde gern, da Sie zu einem konkreten Fall gefragt haben, bevor ich hier antworte, diese einer Prüfung unterziehen und schlage deshalb vor, dass ich Ihnen die Antwort zukommen lasse, wenn Sie damit einverstanden sind.

Bettina Simon, PDS: Nun möchte ich meine zweite Frage noch ergänzen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Simon, es waren zwei Fragen.

Bettina Simon, PDS: Dann ziehe ich es zurück und bitte darum, dass wir uns noch einmal darüber unterhalten.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Das können wir gern tun.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Kosel, Sie haben eine Nachfrage konkret zu diesem Thema?

Heiko Kosel, PDS: Ja, ich habe eine Nachfrage zur Frage meiner Fraktionskollegin Bettina Simon.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Abg. Kosel, bitte, und Herr Staatsminister Flath.

Heiko Kosel, PDS: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, ich habe Ihren Antworten aufmerksam gelauscht. Sie haben, wenn ich es recht vernommen habe, gesagt, dass es für den Schulbereich keine neuen Tschechisch- und Polnisch-Lehrbücher gebe, aber für den Erwachsenenbereich. Unlängst ist aus Brandenburg bekannt geworden, dass das letzte Polnisch-Lehrbuch überhaupt dort vor 15 Jahren aufgelegt wurde.

Wie alt sind die in Sachsen benutzten Tschechisch- und Polnisch-Lehrbücher für Erwachsene, von denen Sie sprachen?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ich kann dazu nur auf meine Antwort auf Frage 2 verweisen, dass die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen in einer Arbeitsgruppe arbeiten. Ich hatte in meiner Antwort bereits darauf verwiesen. Insofern ist es eine Wiederholung, wenn ich sage, dass am Comenius-Institut gemeinsam mit Praktikern Lehrmaterial entwickelt worden ist. Es ist nicht möglich, jetzt zurückzufragen. Vielleicht geben Sie mir die Frage konkret mit, um in Erfahrung zu bringen, wie viele Jahre das her ist; Sie haben ja nach dem Alter der Bücher gefragt.

Heiko Kosel, PDS: Aktuelle Bücher sind also nicht auf dem Markt?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Aktuelle Bücher – das war in meiner Antwort enthalten – sind aus marktwirtschaftlichen Gründen von den Verlagen bisher nicht zur Verfügung gestellt worden.

Heiko Kosel, PDS: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Und zur nächsten Frage Nr. 4 Frau Abg. Bonk.

Julia Bonk, PDS: Am 22.04. informiert das Staatsministerium für Kultus die Schulträger im Land über die bedrohten Schulstandorte in ihrem Bereich und leitet damit ein Anhörungsverfahren ein. Damit drohen Schulschließungen, die vor allem den ländlichen Raum benachteiligen und die Schullandschaft völlig verändern.

Meine Frage an die Staatsregierung, an Herrn Staatsminister Flath, lautet:

Welche Schulen erreichen die Mindestschülerzahlen nicht und werden heute den Schulträgern als von der Schließung bedrohte Schulen mitgeteilt (bitte die einzelnen Schulen namentlich und sortiert für jeden Landkreis und jede Kreisfreie Stadt)?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Frau Abg. Bonk, Schulträger, deren Schulen zum Anmeldetermin 11. März 2005 die Mindestschülerzahl nicht erreicht haben, werden heute ein Anhörungsschreiben zum beabsichtigten Widerruf der Mitwirkung des Freistaates Sachsen erhalten. Grundlage dafür bildet § 24 Abs. 3 Schulgesetz.

Da ich davon ausgehe, dass alle Damen und Herren Abgeordneten des Sächsischen Landtages wissen wollen, welche Schulstandorte betroffen sind, werde ich veranlassen, dass heute alle Abgeordneten des Sächsischen Landtages im Postfach die Liste mit allen Schulen, die am heutigen Tag ein Anhörungsschreiben erhalten, vorfinden.

(Heike Werner, PDS: Wann?)

Julia Bonk, PDS: Können Sie eingrenzen, wann das sein wird, da das für uns relevant ist?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ich gehe davon aus, dass wir das bis 15:00 Uhr schaffen. Ich denke auch, dass die Landtagssitzung bis dahin andauert. Ich glaube, dass das der bessere Weg ist, weil es sich um eine längere Liste handelt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie haben noch eine Nachfrage.

Julia Bonk, PDS: Aber die Koalitionsfraktionen sind seit gestern schon unterrichtet? Ist das zutreffend?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ich habe, wie das – glaube ich – jedem gestattet ist, Gespräche auch mit Abgeordneten geführt. Das ist für einen Minister, so wie ich das bisher erlebt habe, etwas ganz Normales.

(Dr. André Hahn, PDS:

Keine Unterlagen wurden weitergegeben?)

– Es können gar keine Unterlagen weitergegeben worden sein. Auch das, was bisher in der Presse veröffentlicht wurde, stimmt in manchen Fällen, stimmt aber in manchen Fällen nicht. Es entstammt zumindest nicht der heutigen Liste, die in Ihrem Fach liegen wird, weil die erst in der heutigen Nacht erstellt worden ist.

Zur Stunde werden die Schulträger in Sachsen per Fax informiert. Allein das erfordert aufgrund des Umfangs der Anhörungsschreiben einen längeren Zeitraum. Deswegen kann ich nicht sagen, dass das allen, übrigens auch der Presse, parallel zur Verfügung gestellt wird.

Julia Bonk, PDS: Können Sie die genaue Anzahl der Schulen nennen, die davon betroffen sind?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ich kann das im Augenblick nicht. Das können Sie dann der Liste entnehmen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Zur nächsten Frage nimmt Herr Jung das Mikrofon 1. Es ist Frage Nr. 5.

Dietmar Jung, PDS: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An den Stadtsportbund Hoyerswerda hat sich ein anerkannter Kriegsdienstverweigerer gewandt und nachgefragt, ob er seinen Zivildienst im Aufgabenbereich des Stadtsportbundes ableisten könne. Nachfragen ergaben, dass der Freistaat Sachsen das einzige Bundesland ist, in dem der Landessportbund mit seinen nachgeordneten Einrichtungen (Stadt- und Kreissportbünde, Fachverbände) nicht als Träger für Zivildienststellen bzw. für das Freiwillige Soziale Jahr anerkannt bzw. zugelassen ist.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Entspricht der oben genannte Sachverhalt den Tatsachen und, wenn ja, sind seitens der Staatsregierung Maßnahmen vorgesehen, den Landessportbund als Träger von Zivildienststellen bzw. für das Freiwillige Soziale Jahr zu ermächtigen?

2. Wird im Freistaat Sachsen das Freiwillige Soziale Jahr als Zivildienst anerkannt?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Frau Staatsministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abg. Jung! Zur ersten Frage: Wir müssen für die Beantwortung zunächst einmal zwischen Zivildienst und Freiwilligem Sozialem Jahr unterscheiden. Der Zivildienst liegt allein in der Zuständigkeit des Bundes und wird bundesrechtlich durch das Zivildienstgesetz geregelt. Die Anerkennung von Beschäftigungsstellen für den Zivildienst erfolgt deshalb durch die nach diesem Gesetz zuständigen Stellen. Das hat nichts mit uns zu tun. Nur die Zulassung von Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres fällt in die Zuständigkeit des Landes und ist in meinem Haus ressortiert. In Sachsen fällt dies in die Zuständigkeit des Sächsischen Landesamtes für Familie und Soziales.

Das Zivildienstgesetz sieht vor, dass ein anerkannter Kriegsdienstverweigerer nicht zum Zivildienst herangezogen wird, wenn er nach seiner Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer einen gesetzlich geregelten freiwilligen Dienst ableistet. Ein gesetzlich geregelter freiwilliger Dienst im Sinne des Zivildienstgesetzes kann wiederum ein Freiwilliges Soziales Jahr sein. Der Träger, bei dem der Dienst geleistet werden soll, muss aber, wie Sie richtig anmerkten, als Träger nach dem Gesetz zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres anerkannt sein.

Die Sportjugend Sachsen im Landessportbund Sachsen hat erst mit Schreiben vom 03.03. dieses Jahres die Zulassung als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres beantragt. Die Zulassung wird in Kürze erfolgen. Dazu habe ich mich noch einmal kundig gemacht. Die Sportjugend Sachsen wird ab September dieses Jahres berechtigt sein, ein Freiwilliges Soziales Jahr im Bereich Sport in Sachsen anzubieten. Für anerkannte Kriegsdienstverweigerer besteht dann grundsätzlich die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr im Bereich Sport in den verschiedenen Einsatzstellen der Sportjugend Sachsen, zum Beispiel in Stadt- oder Kreissportbünden, zu leisten. Sie werden dann nicht zum Zivildienst herangezogen.

Dietmar Jung, PDS: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Köditz hat eine Frage an die Staatsregierung; Frage Nr. 6.

Kerstin Köditz, PDS: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ende März bzw. Anfang April fanden in der Tschechischen Republik, nämlich in Jablonné bzw. bei Brno, Skinheadkonzerte mit jeweils mehreren hundert Teilnehmenden statt. Diese kamen nicht nur aus Tschechien, sondern auch aus der Slowakei und in erheblichem Umfang aus der Bundesrepublik Deutschland. Die Organisatoren sollen aus dem Umfeld der tschechischen Sektion der militant-rechtsextremistischen Skinheadorganisation Blood & Honour stammen, deren deutsche Sektion durch den Bundesinnenminister verboten worden ist.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche grenzüberschreitenden Aktivitäten und Formen der Zusammenarbeit zwischen tschechischen und sächsischen Rechtsextremisten seit dem Verbot von Blood & Honour sind der Staatsregierung bekannt?

2. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die aktive Mitarbeit von früheren Mitgliedern der deutschen Sektion von Blood & Honour bei dieser Kooperation?

(Volker Bandmann, CDU:

Welche Erkenntnisse hat die PDS? –
Heiterkeit bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister de Maizière, bitte.

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Frau Abg. Köditz! Eine zielgerichtete oder sich über längere Zeiträume erstreckende systematische Zusammenarbeit zwischen tschechischen und sächsischen Rechtsextremisten ist der Staatsregierung nicht bekannt. Hingegen konnten vereinzelt Aktivitäten festgestellt werden, die sich auf den subkulturellen Bereich beziehen und mit dem rechtsextremistischen Konzertgeschehen in Verbindung stehen. Dies war zum Beispiel am 26. März 2005 der Fall, worauf sich Ihre Vorbemerkung bezieht.

An diesem Tag fand in Tschechien, im böhmisch-tschechischen Grenzgebiet, ein rechtsextremistisches Skinhead-Konzert statt. Ein Großteil der von der tschechischen Polizei kontrollierten Konzertteilnehmer kam aus Deutschland, darunter viele aus Sachsen. Einige der festgestellten sächsischen Konzertteilnehmer sind einschlägig bekannte Rechtsextremisten.

Auch in den Jahren zuvor gab es einzelne Hinweise bzw. Feststellungen, dass Personen aus Sachsen rechtsextremistische Konzerte in Tschechien besuchten. So war zum Beispiel 2004 von Konzertteilnahmen sächsischer Aktivisten in Böhmen die Rede. Auch ist über Auftritte sächsischer Bands berichtet worden. Am 05.06.2004 soll zum Beispiel die rechtsextremistische Band „Odessa“ aus Leipzig an einem Konzert in Tschechien mitgewirkt haben. Aber auch umgekehrt wurde bekannt, dass tschechische Personen bzw. Bands zu Konzerten in Sachsen anreisten. Bei einem rechtsextremistischen Konzert am 19.06.2004 in Kubschütz im Landkreis Bautzen mit zirka

150 Besuchern trat zum Beispiel die tschechische Musikgruppe „Imperium“ auf.

Weitergehende Erkenntnisse können im Rahmen der öffentlichen Berichterstattung aus Gründen der Geheimhaltung nicht mitgeteilt werden, da sonst Rückschlüsse auf die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörden und somit darauf, wie sie ihre Informationen erhebt, gezogen werden könnten. Der Parlamentarischen Kontrollkommission wird auf deren Verlangen jedoch weitergehende Auskunft erteilt werden.

Zur Frage 2: Was die Einbeziehung der deutschen Sektion von Blood & Honour angeht, liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Kerstin Köditz, PDS: Vielen Dank.

(Uwe Leichsenring, NPD: Sie kriegen eine Einladung!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Hahn hat das Mikrofon 1; Frage Nr. 7.

Dr. André Hahn, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn es sehr schwer fällt, mit einem Minister, der Menschen, die sich für den Erhalt von Schulen einsetzen, als „Hetzer“ bezeichnet – eine unglaubliche Entgleisung! –, noch einigermaßen sachlich umzugehen, frage ich die Staatsregierung:

1. An welchen Schulen im Landkreis Sächsische Schweiz werden nach dem gegenwärtigen Stand die vorgegebenen Mindestschülerzahlen bzw. Mindestzügigkeiten nicht erreicht und droht aus diesem Grund ein Mitwirkungsentzug seitens des Kultusministeriums? (Bitte konkrete Aufstellung, nach Schularten getrennt!)

2. Welche Schulstandorte im Landkreis Sächsische Schweiz sind aus Sicht der Staatsregierung akut und welche sind mittelfristig gefährdet?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Werter Herr Abg. Dr. Hahn! Ich beantworte beide Fragen gemeinsam. Ihre Frage umfasst eine Teilmenge der bereits von Ihrer Kollegin Bonk erfragten Schulen. Ich gestatte mir, die betroffenen Schulen den Mitgliedern des Hohen Hauses zur Kenntnis zu geben.

Schulen, für deren Bestand das öffentliche Bedürfnis aus Sicht des Kultusministeriums bereits in den kommenden Schuljahren nicht mehr gegeben ist, sind die Mittelschulen Lohmen, Prossen und Langenburkersdorf. Für die Gauß-Mittelschule und die Pestalozzi-Mittelschule Pirna sowie die Mittelschule Dohna sieht das Kultusministerium im kommenden Schuljahr kein öffentliches Bedürfnis für einzelne Klassenstufen, ohne derzeit eine akute Gefährdung der gesamten Schule zu erkennen. So weit zur Antwort.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie haben eine Nachfrage?

Dr. André Hahn, PDS: Die zweite Frage ist aus meiner Sicht nicht beantwortet, nämlich die Frage der mittelfristigen Gefährdung von Schulen nach den dem Kultusministerium vorliegenden Zahlen. Sie haben die Gymnasien jetzt nicht angesprochen. Da ist ja die Frage Sebnitz und Neustadt auch noch in der Diskussion.

(Uwe Leichsenring, NPD:

Das haben wir doch im Kreistag beschlossen, Sie waren doch dabei!)

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Was das Gymnasium betrifft, so sind aus meiner Sicht Sebnitz und Neustadt nicht mehr in der Diskussion, sondern das ist geklärt. Ich glaube schon, dass ich auch Ihre Frage, soweit es aus heutiger Sicht zu beantworten ist, mit der Aussage beantwortet habe. Wo nur einzelne Klassenstufen betroffen sind, habe ich hinzugefügt – das betrifft, noch einmal, die Gauß-Mittelschule und die Pestalozzi-Schule in Pirna –, dass dort einige Klassenstufen aus unserer Sicht nicht einzurichten sind, ohne derzeit eine akute Gefährdung der Schule zu erkennen. Ich glaube, mehr kann ich als Auskunft dazu zum heutigen Tag nicht geben.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Hahn hat eine weitere Frage gestellt; Frage Nr. 8.

Dr. André Hahn, PDS: Frau Präsidentin, man könnte wieder denken, es gehe um eine Untermenge. Hier geht es aber um ein Spezialgebiet, nämlich die Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet.

Angesichts der nach Aussagen des Kultusministers drohenden Schließung von mehr als einem Drittel der derzeit existierenden Mittelschulen, in Erinnerung an die heftigen Auseinandersetzungen um die sorbische Mittelschule in Crostwitz und mit Blick auf das unter dem besonderen Schutz der Verfassung des Freistaates Sachsen stehende sorbische Schulnetz frage ich die Staatsregierung:

1. Finden sich nach dem gegenwärtigen Stand aus Sicht der Staatsregierung unter den von Mitwirkungsentzügen bei der Bildung einer 5. Klasse oder gar von Schließung bedrohten Mittelschulen auch Einrichtungen im sorbischen bzw. deutsch-sorbischen Siedlungsgebiet? (Falls ja, bitte die konkreten Schulen benennen!)

2. Hält es das Staatsministerium für Kultus angesichts der im Artikel 6 der Verfassung verankerten Pflicht zum Schutz des sorbischen Volkes tatsächlich für vertretbar, dass auch nur noch eine einzige Mittelschule im sorbischen bzw. deutsch-sorbischen Siedlungsgebiet geschlossen wird? (Falls nein, bitte erläutern, welche Möglichkeiten und besonderen Ausnahmeregelungen die Staatsregierung sieht, um die bestehenden sorbischen Schulen auch künftig erhalten zu können!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Verehrter Herr Dr. Hahn!

Zur ersten Frage möchte ich Folgendes antworten:

Landkreis Bautzen – auch das ist wieder eine Teilmenge der Liste, die heute jedem Abgeordneten zur Verfügung gestellt wird: 4. Mittelschule Bautzen, Doberschau-Gaußig, Göda, Großdubrau, Ralbitz und Weißenberg. Landkreis Niederschlesische Oberlausitz: die Mittelschulen Boxberg, Krauschwitz, Rietschen und Schleife. Landkreis Kamenz: die Mittelschulen Burgneudorf, Lohsa, Panschwitz-Kuckau und Wittichenau.

Zur zweiten Frage möchte ich Ihnen antworten:

Auch für die Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet gilt das Sächsische Schulgesetz. Es ist hier wie auch bei allen anderen Schulen im Einzelfall zu prüfen, ob für den Betrieb dieser Schule oder Teile von ihnen weiterhin ein öffentliches Bedürfnis besteht.

Für die sorbische Mittelschule Panschwitz-Kuckau beispielsweise haben sich nur sieben Schüler angemeldet. In etwa vier bis acht Kilometer Entfernung stehen die sorbischen Mittelschulen Räkelwitz und Ralbitz zur Verfügung. Aus Sicht des Staatsministeriums für Kultus ist es notwendig, in diesen wie auch in den genannten anderen Fällen die Schulträger zum Verfahren des Widerrufs der Mitwirkung des Freistaates Sachsen an dieser Schule bzw. Teilen von ihr einzuladen. Genau das werden wir heute tun.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie haben noch eine Nachfrage?

Dr. André Hahn, PDS: Herr Staatsminister, ist es richtig, dass die Verfassung über dem Schulgesetz steht und dass der Schutz des sorbischen Volkes – aus meiner Sicht – auch zu besonderen Maßnahmen bei der Ausnahme-genehmigung führen muss? Das ist das Erste.

Zweitens eine Nachfrage: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist die Mittelschule in Radibor demzufolge nicht von einem Mitwirkungsentzug betroffen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Hier kann ich erst einmal darauf verweisen, was ich Ihnen geantwortet habe. Was heute eingeleitet wird, ist eine Anhörung der Schulträger. Ich kann Ihnen zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen, welches Ergebnis in vier Wochen nach einer Abwägung, die dieser Anhörung folgt, stehen wird. Deshalb kann ich zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr sagen, als ich hier geantwortet habe.

Dr. André Hahn, PDS: Es war noch das Verhältnis zwischen Verfassung und Schulgesetz bei den Ausnahme-genehmigungen offen.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ich denke, die Sächsische Verfassung ist klar geregelt, ebenso das Sächsische Schulgesetz. Jetzt warten wir doch erst einmal die Entscheidung in vier Wochen ab. Mehr ist zum heutigen Zeitpunkt einfach nicht zu beurteilen oder zu antworten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Abg. Kosel dazu.

Heiko Kosel, PDS: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Staatsminister, obwohl ich grundsätzlich enttäuscht bin über das, was Sie gesagt haben, möchte ich eine Nachfrage stellen, die vielleicht eher ein Missverständnis ausschließen kann. Sie hatten unter den Schulen im Landkreis Bautzen Ralbitz genannt. Ralbitz liegt aber im Landkreis Kamenz. Gleichzeitig hatten Sie später im Landkreis Kamenz erwähnt, dass die sorbische Mittelschule in Ralbitz weiterhin zur Verfügung steht. Vielleicht können Sie das noch einmal nachlesen und das Missverständnis aufklären.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Sie möchten, dass ich die Antwort zur Frage 1 noch einmal vortrage?

Heiko Kosel, PDS: Ich möchte, dass Sie noch einmal nachschauen, ob unter Kreis Bautzen Ralbitz steht, so wie Sie es vielleicht irrtümlich vorgetragen haben.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ich trage es ein zweites Mal vor. Betroffen sind im Landkreis Bautzen die Mittelschulen: 4. Mittelschule Bautzen, Doberschau-Gaußig, Göda, Großdubrau, Ralbitz und Weißenberg.

Landkreis Niederschlesische Oberlausitz: die Mittelschulen Boxberg, Krauschwitz, Rietschen und Schleife.

Landkreis Kamenz: die Mittelschulen Burgneudorf, Lohsa, Panschwitz-Kuckau und Wittichenau.

Heiko Kosel, PDS: Vielen Dank. – Vielleicht können wir das im Gespräch klären, das hat sonst keinen Sinn.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Verstehen Sie mich: Die Liste wird ausgereicht. Sie dürfen jetzt eines nicht machen – 456 Mittelschulen beispielsweise gibt es in Sachsen –, ich habe nicht so ein Computergehirn, dass ich jetzt sofort die Sache herumdrehe und sage: Damit ist jeweils die und die Schule nicht betroffen. Ich kann Ihnen nur erst mal sagen, welche betroffen sind insofern, als Sie heute ein Anhörungsschreiben bekommen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister, das Problem liegt nur darin, dass die Schule Ralbitz nicht im Kreis Bautzen liegt und Sie andererseits die Schule Ralbitz als eine mögliche Bestandsschule im Kreis Bautzen aufgezählt hatten. Ralbitz liegt im Kreis Kamenz. – Aber das kann man dann sicherlich im Gespräch oder anhand der Liste noch einmal klären; das ist sicherlich eine Irritation.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Dann entschuldige ich mich. Wir werden es hinbekommen, dass wir diese Sache ausräumen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich denke auch, das lässt sich klären. – Danke schön.

Heiko Kosel, PDS: Gut, danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Frage mit der Nr. 9 auf Ihrer Frageliste, meine sehr geehrten Damen und Herren, vom Abg. Horst Wehner, PDS-Fraktion, ist zurückgezogen; aber er hat noch eine weitere Frage, und zwar die mit der laufenden Nr. 10.

Horst Wehner, PDS: Frau Präsidentin, Sie gestatten wieder, dass ich die Frage vom Platz aus stellen darf; sie betrifft Leistungen aus der Kriegsopferfürsorge.

Versorgungsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen aus der Kriegsopferfürsorge. Berechtigte teilen mit, dass ihre Anträge auf Kriegsopferfürsorgeleistungen, insbesondere auf Erholungshilfe und Taxikosten, nicht mehr verbeschieden werden.

Nun meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Auf welcher Ermächtigungsgrundlage werden Anträge auf Kriegsopferfürsorge nicht mehr bearbeitet?
2. Welche Leistungen sind aus dem Katalog der Kriegsopferfürsorge gestrichen worden?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Frau Staatsministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abg. Wehner! Zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung: Es gibt keine Ermächtigungsgrundlage, wonach Anträge auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge nicht bearbeitet werden.

Mir liegen auch derartige Informationen zu dem von Ihnen genannten Beispiel nicht vor. Sollte es – wie Sie ja deutlich gemacht haben – den Tatsachen entsprechen, dass über einen längeren Zeitraum keine Bearbeitung der Anträge stattfindet, dann bitte ich Sie ganz herzlich, dass Sie zum einen die Betroffenen an mein Haus verweisen oder, wenn Sie das als Vermittler übernehmen, sich bitte schön an mein Haus wenden, dass wir hier eine Überprüfung der genannten Vorgänge durchführen und natürlich auch die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Horst Wehner, PDS: Ich danke Ihnen; ich komme auf Ihr Angebot zurück.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sie hatten noch eine zweite Frage, oder? – Ich muss ja immer warten, bis Sie sie gestellt haben.

Horst Wehner, PDS: Welche Leistungen sind aus dem Katalog gestrichen?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Der Leistungskatalog des § 25 b Bundesversorgungsgesetz gilt seit dem In-Kraft-Treten in den neuen Ländern am 01.01.1991 bis heute unverändert. Streichungen sind nicht vorgenommen worden und auch nicht beabsichtigt. – Von daher hoffe ich, dass ich Ihnen damit weiterhelfen konnte. – Herzlichen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die nächste Frage kommt von Frau Altmann; Frage Nr. 11.

Elke Altmann, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie wir inzwischen alle wissen – sicher nicht nur die Mitglieder im Sächsischen Landtag –, haben zurzeit in Sachsen etwa zwei Drittel der Mittelschulen nicht genug Anmeldungen, um entsprechend der aktuellen sächsischen Schulgesetzgebung zwei fünfte Klassen bilden zu können. Allein im Landkreis Freiberg, aus dem ich komme, sind 14 von 16 Mittelschulen davon betroffen und somit langfristig von Schließung bedroht. Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie nahe an der sächsischen Realität, besonders im ländlichen Raum, schätzt die Staatsregierung vor diesem Hintergrund, vor diesen Zahlen, das aktuelle Sächsische Schulgesetz ein?
2. Wie sollen mit den zurzeit gültigen Vorgaben im Sächsischen Schulgesetz auch in Zukunft wohnortnahe Schulen, besonders in den Dörfern, erhalten werden?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Frau Abg. Altmann! Ich beantworte beide Fragen gemeinsam. Das Sächsische Schulgesetz gibt für kommunale und staatliche Verantwortungsträger einen angemessenen Handlungsrahmen. Gerade durch die letzten Gesetzesnovellierungen wurde dieser so gestaltet, dass er flexibles Reagieren auf sich verändernde Bedingungen ermöglicht.

Es gibt somit keinen Abstand zwischen der Realität und dem Sächsischen Schulgesetz. Die sächsische Realität ist gegenwärtig dadurch gekennzeichnet, dass sich der Einbruch der Geburtenzahlen seit Anfang der neunziger Jahre das zweite Jahr in voller Schärfe in den Schulen des Sekundarbereiches widerspiegelt.

Für etwa ein Drittel der Mittelschulen ist das öffentliche Bedürfnis mittel- und langfristig nicht mehr gesichert. Ein Teil davon – die entsprechende Liste wird heute übergeben – ist akut in den nächsten Jahren gefährdet. Dieser Situation stellen sich die Landesregierungen aller ostdeutschen Bundesländer – übrigens auch die von Mecklenburg-Vorpommern, die von Ihrer Partei mitgetragen wird –, indem durch Standortkonzentrationen auch im ländlichen Raum eine schulische Bildung in hoher Qualität gesichert wird.

Schulen der Sekundarstufe sind keine wohnortnahen Beschulungsangebote; dies sind die Grundschulen. Schulen der Sekundarstufe im Freistaat Sachsen, die Mittelschulen und Gymnasien, sind Schulen mit regionalem Einzugsbereich. In Mecklenburg-Vorpommern wird dieser Anspruch bereits im Namen vermittelt; dort heißen sie nämlich Regionalschulen.

Ziel der Staatsregierung kann es nicht primär sein, in jedem Dorf eine Mittelschule oder ein Gymnasium zu betreiben, sondern muss es sein, jedem Schüler unabhängig von seinem Wohnort ein zumutbar erreichbares Beschulungsangebot in hoher Qualität anzubieten. – So weit zur Antwort.

Elke Altmann, PDS: Ich habe noch eine Nachfrage, die eigentlich auch sehr genau zu Ihren Ausführungen passt: Ist es richtig, Herr Staatsminister Flath, dass im Zuge

der jetzigen Umstrukturierung oder Zusammenstreichung der sächsischen Mittelschullandschaft Mittelschulen vorrangig in den Mittelzentren erhalten bleiben sollen, auch wenn sie ähnliche Anmeldungszahlen wie eine Mittelschule auf dem Dorf haben – also auch unterschreiten –; und trotzdem sollen sie vorrangig in den Mittelzentren erhalten bleiben?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Darauf würde ich folgendermaßen antworten: Sie weisen auf einen Konflikt – auch auf einen möglichen Konflikt in der Abwägung – hin.

Zunächst ist es so, dass der Landesentwicklungsplan in Sachsen ganz besonders auch hinsichtlich des Schulangebotes Aussagen enthält. Der Landesentwicklungsplan ist natürlich ein Abwägungsgegenstand.

Auf der anderen Seite kennen Sie mich als Freund des ländlichen Raumes und ich hätte wahrlich nichts dagegen, wenn Mittelschulstandorte auch im ländlichen Raum erhalten blieben.

Nach meiner bisherigen Erfahrung gelingt das immer dort, wo Bürgermeister bereit sind, über die eigenen Grenzen ihrer Gemeinde hinaus zusammenzuarbeiten. Es gibt Beispiele in Sachsen, wo es dauerhaft gelingt. Dort, wo es keine regionale Zusammenarbeit gibt, geht die Entwicklung in aller Regel auf das Mittelzentrum zu. – So weit meine Einschätzung; aber ich habe jetzt mehr aus der Erfahrung heraus gesprochen.

Elke Altmann, PDS: Danke.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Altmann, Sie können gleich am Mikrofon bleiben; Sie haben eine weitere Frage gestellt, und zwar die mit der laufenden Nr. 12. Bitte.

Elke Altmann, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grundschule im OT Langenau der Stadt Brand-Erbisdorf – wieder aus dem Kreis, aus dem ich komme – wird, nach der Zahl der derzeit dort lebenden Kinder, zwei Jahre hintereinander die nach dem Sächsischen Schulgesetz notwendigen Anmeldungen zur Bildung einer ersten Klasse deutlich unterschreiten. Danach ist wieder mit ausreichend Anmeldungen zu rechnen. Langenau hat etwa 2 500 Einwohner und ist räumlich deutlich von der Hauptgemeinde Brand-Erbisdorf abgegrenzt – also ein richtig eigenständiges Dorf.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Spielräume bietet das Sächsische Schulgesetz den Regionalschulämtern und den kommunalen Schulträgern, um durch Ausnahmegenehmigungen solche Grundschulen für eine vernünftige und langfristige Dorfentwicklung zu erhalten?
2. Welchen Stellenwert haben für die Staatsregierung Grundschulen, speziell in solchen Dörfern wie Langenau, als Bildungs- und Kommunikationszentrum für den gesamten Ort? Hier geht es wirklich um den Erhalt von wohnortnahen Schulen. Es ist eine Grundschule.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Frau Abg. Altmann, ich beantworte die Fragen getrennt.

Zur ersten Frage: Die Schülerzahl ist ein wesentlicher Aspekt bei der Feststellung des öffentlichen Bedürfnisses für eine Schule gemäß den Vorgaben von § 4a Abs. 1 und 3 Schulgesetz. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus kann in begründeten Ausnahmefällen gemäß § 4a Abs. 4 Schulgesetz Abweichungen von der Mindestschülerzahl und Mindestzügigkeit zulassen. Diese Entscheidung steht weder den kommunalen Schulträgern noch den zuständigen Regionalschulämtern zu.

Zur zweiten Frage: Der Ortsteil Langenau ist zum 01.04.2002 freiwillig in die Stadt Brand-Erbisdorf eingegliedert worden. Die Grundschule als wohnortnahe Schule ist Ort gemeinsamen Lernens aller Schüler eines Schulbezirkes. Eine ausreichende Größe der Gemeinde vorausgesetzt, kann und soll sie sich zum Bildungs- und Kommunikationszentrum über Ortsteilgrenzen hinweg entwickeln und so zum Zusammenwachsen der neu zusammengeführten Gemeindeteile beitragen. Der Ortsteil Langenau ist offensichtlich allein nicht ausreichend tragfähig, um eine Grundschule zu führen. Dieses kann nur in Zusammenarbeit innerhalb der gesamten Stadt erfolgen. Grundschulen können und sollen grundsätzlich als Integrationsort für Schüler aus verschiedenen Ortsteilen von Gemeinden dienen, die infolge einer Gemeindegebietsreform neu entstanden sind.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Altmann hat eine Nachfrage.

Elke Altmann, PDS: Im Vorspann zu meinen beiden Fragen habe ich dargelegt, dass nach zwei Jahren in Langenau wieder mit ausreichend Anmeldungen zu rechnen ist. Herr Staatsminister, sehen Sie damit den gesellschaftlichen Bedarf für diese Schule schon jetzt nur durch diese zwei Jahre nicht mehr als gegeben an? Halten Sie es für vernünftig, in diesem Fall eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen? Ich bin nämlich nicht der Auffassung, dass die Schule in Langenau langfristig nicht in der Lage sei, eine Grundschule zu erhalten. Es handelt sich nur um die zwei geburtschwachen Jahrgänge, die uns genau jetzt treffen. Das haben Sie vorhin auch schon gesagt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Zum heutigen Zeitpunkt sehe ich mich nicht in der Lage, dazu Stellung zu nehmen. Mit dem heutigen Tag beginnt eine vierzehntägige Anhörungsfrist. Wir sind genau daran interessiert, wie der Schulträger die Situation einschätzt. Die Frage, wie die Situation für dieses und für die nächsten Jahre eingeschätzt wird, spielt im Rahmen der Anhörung möglicherweise – ich weiß es nicht – eine Rolle. Dann erfolgt nach einer Abwägung in ziemlich genau vier Wochen die Entscheidung des Staatsministeriums.

Elke Altmann, PDS: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Abg. Kosel, bitte, mit Frage Nr. 13.

Heiko Kosel, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Weiterführung des Witaj-Projekts in Grundschulen war wiederholt Gegenstand von Anfragen. Dies betrifft aktuell die Grundschule Baruth. Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Hält die Staatsregierung die für die Grundschule Baruth getroffene Entscheidung, eine im Verhältnis zur eigentlich notwendigen Lösung weiter verkürzte Variante des schulartübergreifenden Konzeptes sorbisch-deutsche Schule und damit des erforderlichen Mindeststandards an sorbisch erteiltem Unterricht anzubieten, für sinnvoll?

2. Wenn ja, welche Zukunft gibt die Staatsregierung dann dem Witaj-Projekt überhaupt?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Herr Abg. Kosel, zur ersten Frage! Die Thematik der zweisprachigen Beschulung von Schülerinnen und Schülern an der Grundschule Baruth war zuletzt Gegenstand von mündlichen Anfragen, auch von Ihnen, in der 5. Sitzung des Landtages am 10. Dezember letzten Jahres. Der Sachstand ist seit der letzten Anfrage unverändert. Die Staatsregierung hält an ihrer Position fest, dass bei einer derart geringen Zahl von Schülern – in Diskussion stehen vier bis sieben Schüler – die Beschulung an der sorbischen Grundschule Bautzen eine Optimierung für die weitere zweisprachige Entwicklung dieser Schüler darstellt. Alternativ wurde den Eltern angeboten, in geeigneten Unterrichtsstunden eine separate Förderung der

Zweisprachigkeit in Baruth anzunehmen. Ich wiederhole: Die Beschulung an der sorbischen Grundschule Bautzen wird durch den Landkreis Bautzen mittels einer abgestimmten Schülerbeförderung gesichert und sollte im Interesse einer optimalen Vorbereitung auf die sorbische Mittelschule bzw. das sorbische Gymnasium genutzt werden.

Zu Ihrer zweiten Frage: Das Witaj-Projekt wird in einigen Kindergärten im sorbischen Siedlungsgebiet zum Erhalt und zur Ausbreitung der sorbischen Sprache durch zweisprachige Erziehung umgesetzt. Sowohl durch Zuweisungen des Freistaates Sachsen an die Stiftung für das sorbische Volk als auch durch Sonderregelungen bei der Festlegung des Landesanteils für die Kinderbetreuungskosten in zweisprachigen Kindertagesstätten wird es weiterhin unterstützt. In Abhängigkeit von der Akzeptanz des Projektes vor Ort kann es gelingen, die Zahl der Schüler sorbischer Schulen zu stabilisieren oder sogar die sorbischsprachige Unterrichtung auszubauen. Eine dauerhafte Unterrichtung von Kleinstgruppen oder Einzelunterricht kann durch den Freistaat Sachsen nicht zugesichert werden.

Heiko Kosel, PDS: Danke, Herr Staatsminister.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Die Zeit für die Fragestunde ist abgelaufen. Wir können die restlichen Sekunden nicht mehr nutzen, um die beiden ausstehenden Fragen zu beantworten. Ich bitte die Staatsregierung, die Antwort auf die beiden ausstehenden Fragen schriftlich einzureichen. Vielen Dank.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Heiko Kosel, PDS: Musikfestival „Dreiklang“ (Frage Nr. 14)

Das Musikfestival „Dreiklang“, als Projekt von der Staatsregierung initiiert, steht vor dem Aus. Damit ist ein länderübergreifendes Projekt beendet.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Gründe gibt es, dass das Festival „Dreiklang“ durch die Staatsregierung nicht mehr unterstützt wird?

2. Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, den Musikaustausch im Dreiländereck, etwa in Fortführung der Konzerte des Sorbischen Künstlerbundes, zu fördern?

Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abg. Kosel! Im Jahre 2001 wurden aus Mitteln der Wirtschaftsförderung seitens des SMWA 1,5 Millionen DM für ein Musikfestival in der Oberlausitz bereitgestellt. Das Angebot der Veranstaltungen reichte vom Orchesterkonzert über kammermusikalische bis hin zu solistischen Konzerten. Das Musikfestival sollte nach diesen Vorschlägen touristisch mit dem Ziel der regionalen Wirtschaftsförderung vermarktet werden.

Nachdem das SMWA die Förderung des Festivals „Dreiklang“ an das SMWK abgegeben hatte, fördert das SMWK in seiner Zuständigkeit Vorhaben nach Maßgabe der Förderrichtlinie Kunst und Kultur, also mit Fördermaßnahmen bezogen auf Kunst und Kultur. Ein Anspruch auf Förderung besteht auf der Grundlage dieser Richtlinie nicht. Zudem ist die Förderung nur zulässig, wenn an der Maßnahme ein besonderes Landesinteresse besteht. Das seit 2001 stattfindende Festival wurde trotz des erheblichen Mitteleinsatzes in der Region vom Publikum kaum angenommen. Im Zeitraum von 2001 bis 2004 besuchten lediglich zirka 27 000 Gäste das Festival. Die Höhe der Mittel für den genannten Zeitraum betrug insgesamt 3,46 Millionen Euro. Davon entfielen auf Interreg-III-A-Mittel 1,56 Millionen Euro, auf Landesmittel 1,42 Millionen Euro, auf Drittmittel 246 000 Euro und auf kommunale Mittel 226 000 Euro.

Hinzu kommt das bereits vorhandene Angebot an Festivals in der Region, wie das „Niederschlesische Musikfest Görlitz“ und der „Oberlausitzer Musiksommer“, die vom Kulturraum Oberlausitz/Niederschlesien gefördert werden.

Die mangelnde Besucherakzeptanz ergibt sich auch aus den seitens des Zuwendungsnehmers vorgelegten Über-

sichten über die Auslastung der Veranstaltungen. Danach steht die Auslastung der Veranstaltungen in keiner Relation zur ausgereichten Fördersumme. Somit konnte das Ziel des Festivals, dazu beizutragen, die Region Oberlausitz/Niederschlesien, die Euroregion Neiße und nicht zuletzt den Freistaat Sachsen über die Grenzen Deutschlands hinaus als Standort eines außergewöhnlichen länder- und kulturübergreifenden Musikfestivals bekannt zu machen, nicht erreicht werden. Damit ist das notwendige erhebliche Staatsinteresse an der Förderung nicht mehr begründbar.

Aufgrund dieses Befundes hat auch der Kulturkonvent des Kulturraumes Oberlausitz/Niederschlesien beschlossen, das Musikfestival 2005 finanziell **nicht** mehr zu unterstützen.

Aus Sicht der Sächsischen Aufbaubank – als mitbeteiligtem Fördermittelgeber für Interreg-IIIa-Fördermaßnahmen – entspricht das Konzept ebenfalls nicht den Vorstellungen, die ein förderwürdiges Vorhaben ausweisen muss.

Frage 2 möchte ich wie folgt beantworten: Der Sorbische Künstlerbund e. V. veranstaltet – auch unabhängig vom Festival „Dreiklang“ – regelmäßig Konzerte mit sorbischen Künstlern. Fördermöglichkeiten dafür bestehen bei der Stiftung für das sorbische Volk, die vom Bund, vom Freistaat Sachsen und vom Land Brandenburg Haushaltsmittel unter anderem zur Förderung von Projekten Dritter erhält. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Förderrichtlinien. Die Entscheidung über die Förderung liegt bei der Stiftung für das sorbische Volk. Derzeit finden Gespräche zwischen der Stadt Görlitz und dem SMWK statt, Möglichkeiten im Rahmen der Kulturhauptstadt Europa 2010 zu eruieren. Ich gehe davon aus, dass dies auf der Grundlage gültiger Förderprogramme gelingen wird.

Falk Neubert, PDS: Finanzielle Unterstützung der Jugendförderrichtlinien (Frage Nr. 17)

Im Doppelhaushalt 2005/2006 wurden – entgegen der Praxis im alten Doppelhaushalt – keine konkreten finan-

ziellen Untersetzungen bezüglich der einzelnen Jugendförderrichtlinien vorgenommen. Die Staatsregierung verwies während der Nachfragen in den Ausschussverhandlungen darauf, dass eine solche Untersetzung erst nach der Verabschiedung des Doppelhaushaltes möglich ist. Dies ist nun geschehen.

Ich frage also die Staatsregierung:

1. Wie gliedert sich der Haushaltstitel 0804 63374 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) auf die Richtlinien I, II und IV auf?

2. Wie gliedert sich der Haushaltstitel 0804 68474 (Zuschüsse an freie Träger) – inklusive der beschlossenen Erhöhung um jährlich zwei Millionen Euro – auf die Richtlinien II, III, IV und auf das Modellprogramm „Sächsische Jugend für Demokratie“ auf?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Zu den beiden Fragen des Abg. Falk Neubert von der Fraktion der PDS nehme ich wie folgt Stellung:

Eine verbindliche Untersetzung der beiden Haushaltsansätze ist erst nach der Vorlage eines verabschiedeten Haushaltes möglich. Der Haushalt wurde erst vorgestern beschlossen.

Ich bitte Sie deshalb um Verständnis, dass ich heute dazu noch keine detaillierten Aussagen treffen kann. Wir werden die Untersetzung unverzüglich vornehmen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde beendet. Ich schlage vor, dass wir in die Mittagspause eintreten. Wir treffen uns um 14:10 Uhr wieder im Plenarsaal.

(Unterbrechung von 13:07 Uhr bis 14:10 Uhr)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln

Tagesordnungspunkt 3

3. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz 2005/2006) und die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2005 und 2006

Drucksache 4/0608, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/1250, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Die 2. Beratung fand in der 14. Sitzung des Landtages am 19. und 20. April 2005 statt. Es liegt kein Wunsch nach allgemeiner Aussprache vor. – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Frau Präsidentin! Wir möchten genau diesen Wunsch äußern. Nach § 46 der Geschäftsordnung beantragen wir, dass der Haushalt in 3. Lesung auch noch einmal besprochen wird, und bitten um die entsprechende Möglichkeit.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer unterstützt den Antrag? – Gut, das reicht aus.

Damit eröffne ich die Aussprache zur 3. Lesung und bitte jetzt die Antragstellerin das Wort zu nehmen. Die PDS-Fraktion; Herr Weckesser, bitte.

Ronald Weckesser, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß, freitags um eins macht jeder seins. Ich möchte trotzdem die Gelegenheit nutzen, den feierlichen Abschluss zu machen.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine anstrengende Zeit hinter uns, in den Fachausschüssen, im Haushalts- und Finanzausschuss, zuletzt im Plenum, und heute setzen wir einen Schlusspunkt, jedenfalls unter den Plan. Aber das richtige Leben geht dann erst richtig los. Ob die Planungen und die Situation adäquat sind, wird sich erst im Laufe der nächsten Jahre erweisen. Ich bin mir aber fast sicher, dass wir uns bereits nach der Mai-Steuerschätzung wieder treffen, um die Veränderungen, die sich dann ergeben, zu besprechen.

Die kommenden Haushalte werden jedenfalls weitaus komplizierter. Von den vielen Einflussfaktoren ist zumindest bei zwei entscheidenden bereits jetzt bekannt, dass es in den kommenden Jahren so schnell keine Trendwende zum Besseren geben kann: Es sind die dann mit voller Wucht einsetzende Degression des Solidarpaktes II und die im Alltag zunächst kaum spürbaren und dennoch unaufhaltsamen Veränderungen im demografischen Bereich.

Nun werden diese beiden Entwicklungen zwar immer wieder benannt – das ist auch hier passiert –, dennoch habe ich das Gefühl, dass sie immer noch nicht verinnerlicht sind, sich kaum jemand so richtig vorstellen kann, was das für uns alle bedeutet.

Der nunmehr beschlussfertige Haushaltsentwurf erweckt jedenfalls den Anschein – zumindest bei mir –, als könne alles so weitergehen wie bisher, es genüge, nur ein paar sozialdemokratische Sahnehäubchen oben aufzusetzen.

Dass Mehrheiten bzw. Koalitionen ihre Regierungen verteidigen, ist schlicht eine Frage menschlichen und politischen Anstandes; dass Oppositionen die Regierungen angreifen, natürlich ebenso. Dass verschiedene Oppositionen versuchen, sich gegenseitig über den Tisch zu ziehen, auch das liegt in der Natur der Dinge, stehen sie doch in neidischer Konkurrenz zueinander.

Ebenso halte ich es für völlig legitim, dass Verwaltungen um die Ausweitung ihrer Spielräume kämpfen, unabhängig von parteipolitischer Ausrichtung. Warum sollte das in Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise anders sein als hier in Sachsen? Nur sollten auch die Parlamente um ihre jeweiligen Befugnisse kämpfen. Diese Aufgabe muss zuerst natürlich von den jeweiligen Oppositionen wahrgenommen werden. Was hier in Sachsen die PDS ist, ist dort in Mecklenburg nun mal die CDU, und nicht einmal ungeschickt, wie mir immer wieder berichtet wird. Dass es in diesen Auseinandersetzungen nicht zimperlich zugeht, verblüfft daher kaum. Immerhin geht es richtig um Macht. Insofern sind auch Unterstellungen und bewusste Fehlinterpretationen als Kampfmittel angesagt; es kommt eben nur darauf an, sich dabei nicht ertappen zu lassen.

All das konnte man hier in den letzten Tagen in Reinkultur beobachten. Ich habe das zwar nicht genossen, aber geduldig zugehört und im Geiste Punkte vergeben, Punkte für elegante Abwicklungsmanöver, für überzeugende Schwindeleien, für geschickte Anbiederungsversuche. Keine Angst, ich nenne keine Namen! Nur eins: Viele Punkte sind es nicht geworden.

Viele Rituale habe ich beobachtet, wenig Innovation, stellenweise wurde es sogar bizarr, beispielsweise beim Umgang mit Größenordnungen. Ich will darauf später noch einmal zurückkommen. Jetzt ein erstes Beispiel.

Die Veränderungen durch den Koalitionsvertrag betragen nach Ihren eigenen Zahlen zirka 150 bis 200 Millionen Euro pro Jahr. Genauer lässt sich das nicht überprüfen. Den ursprünglichen Entwurf, von dem man das hochrechnen könnte, haben wir leider bis heute nicht zur Kenntnis bekommen. Diese Summe, die ich genannt habe, sind jedenfalls ein bis eineinhalb Prozent des Haushaltsjahres. Aber zugleich werden pro Jahr um die 5 % des Haushaltsvolumens außer- bzw. überplanmäßig bewegt, mit Einzelbeträgen bis in den dreistelligen Bereich. Allein 2004 belief sich das auf zirka eine Milliarde Euro. Ich kritisiere diesen Vorgang nicht, ich kritisiere auch nicht diese Größenordnung, ich kritisiere ausschließlich, dass in den von mir hier zur Rede gestellten Argumentationen diese Fakten keine weitere Berücksichtigung fanden.

Betrachten wir als Beispiel die löbliche kommunale Investpauschale etwas näher, einmalig in Höhe von 50 Millionen Euro. In Ordnung, in der Not frisst der Teufel Fliegen. Eine verlorene Mehrheit hat nun einmal ihren Preis. Aber erstens ist das ein ungedeckter Scheck – das wissen wir alle – und zweitens geht das selbstverständlich nur unter Außer-Kraft-Setzung eines anderen geheiligten Prinzips: systematisch des FAG. Drittens – darin sehe ich nun die boshafte Rache des Finanzministeriums – wird dieser Scheck unübersehbar als globale Minderausgaben in exakt gleicher Höhe wenige Seiten weiter ausgewiesen.

Für mich der spannende Punkt. Und diese kleine Demütigung feiert die SPD noch als Erfolg.

(Staatsminister Thomas Jurk: Das ist Quatsch!)

Ein weiteres heiliges Prinzip ist seit Jahren die sinkende Nettoneuverschuldung. Auch hier wiederhole ich sehr gern: Ich bin froh darüber, gerade in einer Zeit, da einige unserer Nachbarn trotz kleinerer Haushalte bereits wertmäßig ihre gesamte Nettokreditaufnahme für den Kapitaldienst aufwenden müssen. Doch auch hier hat der Freistaat den Pfad der Tugend etwas verlassen. Beim ersten Mal war es höhere Gewalt, die Jahrhundertflut – beim zweiten Mal nun die Kollateralschäden bei einer verpatzten Landtagswahl. Um dennoch wenigstens symbolisch die imaginäre Hürde nicht zu reißen, wurden gleich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen, die erwähnte globale Minderausgabe eingestellt. Die heraufgesetzten neuen Ziele blieben dagegen signifikant unter dem mit 384 Millionen Euro höchsten geplanten Wert der letzten Jahre, aber das eigene Ziel wurde eben nicht erreicht.

Auch zum Personalabbau sind die Messen gesungen. Die Reduzierung der Lehrerschaft um knapp 9 % erklären Sie für alternativlos, eine einfache haushaltsneutrale Verschiebung dieser abzubauenen Stellenzahl in den Personalbestand anderer Ressorts für verantwortungslos und nicht umsetzbar. Dabei wären das lediglich 3 %.

Meine Damen und Herren! Aus dieser Perspektive halte ich nach wie vor unsere Deckungsvorschläge für umsetzbar und zulässig. Es gab keines unserer Deckungsprinzipien, das nicht auch im Entwurf der Staatsregierung zur Anwendung gebracht worden wäre, allerdings dort mit Billigung der Mehrheit. Nein, es geht nicht um hinreichend geschickte Ausflüchte behaupteter Alternativlosigkeit oder juristischer Unmöglichkeit. Sie wollen es

nicht. Das ist in Ordnung. Wir wollen es, haben leider keine Mehrheit.

Mein Fazit aus diesen Beobachtungen: *quod licet Jovi, non licet bovi* – oder frei übersetzt: Was der Mehrheit ziemt, ist der Opposition noch lange nicht gestattet.

Abschließend zur Aufklärung des Rätsels unseres alternativen Haushaltsansatzes. Wir machen uns diese Mühe – das sei offen bekannt – zuallererst aus ganz eigen-nützigen Gründen. Dieser Ansatz zwingt uns selbst, fachpolitische Wünsche nicht etwa finanzpolitisch freischwebend oder gar gleich politisch kastriert zu denken bzw. die wirklichen Probleme, die das Land bewegen, zu umgehen und stattdessen den Ministern hie etwas Geld wegzunehmen, da unschuldige Polizeipferde verhungern zu lassen oder fraktionsübergreifend einträchtig, aber natürlich folgenlos, die Diäten zu kürzen.

Damit sind wir wieder bei den Relationen, heute zum letzten Mal. Nehmen wir einmal an, es würde uns alle gemeinsam der Mut packen und der Altruismus. Wir verzichten auf alle unsere Diäten und Aufwandspauschalen. Das entlastet den Haushalt um sage und schreibe 0,1 % oder setzt gigantische Mittel in Höhe von 2,44 Euro pro Einwohner und Jahr für andere wohltätige Zwecke frei. Doch so weit gehen die Bestrebungen ja gar nicht, die vorgeschlagenen Kürzungen setzen lediglich zirka 10 % dieses Betrages frei. Nun meine Frage, bei allem fraktionsübergreifendem Populismus: Wie viel ist uns eigentlich Demokratie wert? Wie viel darf sie uns wert sein?

(Beifall bei der PDS)

Noch einmal zurück zu unserem Alternativansatz und zum Kollegen Pecher. Kaum ein Begriff wurde in den letzten Tagen so oft gebraucht wie Alternativhaushalt. Natürlich haben wir all seine Bestandteile einzeln in die Fachausschüsse und in den Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht – alles abgelehnt, klar –, wir haben es zumindest auf den Tisch gelegt. Aber wir haben Ihnen ebenso natürlich nicht das ganze Rechenwerk auf den Tisch gelegt. Kollege Hilker hat ausführlich begründet, warum. Doch der vermeintlich inexistenten Ansatz hat immerhin für Bewegung gesorgt und wie mir glaubhaft berichtet wurde, kursiert er selbst in CDU-Kreistagsfraktionen, wie auch immer er dorthin gekommen sein mag. Von mir stammt er nicht. Demnächst werden wir ihn jedenfalls ins Internet stellen, dann können auch Sie, Kollege Pecher, sich überzeugen, dass Ihre Angriffe in der Presseerklärung schlecht gerechnete Luftnummern sind, dem Grunde nach wie den Zahlen nach.

Die eigentliche Schlacht jedoch wurde vorgestern Abend um die von uns infrage gestellte Verfassungsmäßigkeit von Ermächtigungen geschlagen. Dazu liegt Ihnen heute unser Entschließungsantrag vor. Bitte lesen Sie ihn selbst. Ich will hier keine Lesestunde veranstalten. Was mich jedoch in der Debatte verwundert hat, war, dass Sie nicht einmal die von uns gebotene Chance ergriffen haben, unseren kurzfristig eingebrachten Änderungsantrag passieren zu lassen, obwohl der lediglich das im Gesetz festschreiben wollte, was der Finanzminister protokollarisch bereits wiederholt freiwillig zugestanden hatte. Immerhin hätten Sie damit definitiv einer im Raum stehenden Normenkontrollklage durch einfache Enthaltung die Spitze

nehmen können. Stimmen Sie heute unserem Entschließungsantrag zu! Schaden kann es jedenfalls nicht.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss noch ein Wort in eigener Sache. Unser verehrter Chefaufklärer Nolle, der bereits vor über einem Jahr einen Untersuchungsausschuss in Sachen Landesbank einsetzen wollte, und zwar am nachdrücklichsten von allen, hat sich gestern auf Staatsräson und Fraktionsdisziplin besonnen und sich enthalten. Er hatte damals keine Mehrheit mit seiner Fraktion, wie er auch heute keine in seiner Koalition hat. Trotzdem hat er sich mit seiner engagierten Fürrede meine höchste Achtung erworben – das sei hier gesagt –

(Beifall bei der PDS)

und ich kann seine Gewissenskonflikte nachvollziehen. Ich habe sie auch; denn ich, der bekanntermaßen alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, um das scheinbar Unumgängliche doch noch abzuwenden, habe im Gegensatz zu ihm zugestimmt, auch das aus Disziplin. Immerhin geht es um ein Minderheitenrecht, das die Wähler meiner Fraktion zuerkannt haben. Das kann und will ich nicht einfach infrage stellen. Ich will nicht, dass meine Fraktion, wenn sie es in Anspruch nehmen will, möglicherweise meinem Seelenheil zuliebe auf Unterstützung angewiesen sein könnte, die sie nicht will. Insofern habe ich, symbolisch gesprochen, mit Karl Nolle meinen Platz oder die Funktion getauscht, wie Sie wollen.

Aber, und das soll definitiv der letzte Satz sein, wie viel Vertrauen können wir noch ineinander setzen? Buchstäblich bis zum 15.04. habe ich noch versucht Einfluss zu nehmen. Jetzt erfahre ich durch reinen Zufall, dass die CDU-Fraktion bereits am 06.04. im neuen Telefonbuch Herrn Teubner als Ausschussvorsitzenden des Untersuchungsausschusses ausgewiesen hat. Wie viel Stress hätte ich mir ersparen können, wenn ich das gewusst hätte.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS –

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hört, hört!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die CDU-Fraktion auf. Herr Albrecht, bitte.

Uwe Albrecht, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute, erheblich später als in den Jahren zuvor, einen Doppelhaushalt, der – das ist vielleicht konsensfähig – sehr intensiv und zumindest, was mein Eindruck von der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses war, auch sehr sachlich und in einer guten Atmosphäre diskutiert worden ist. Ich möchte mich bei allen Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses dafür bedanken, insbesondere bei meinem geschätzten Vorredner.

Es ist in der Tat sehr schwierig und schon ein Stück Kunst, sechs Fraktionen und deren Teilnehmer und 300 Änderungsanträge zu managen. Das war, Herr Kollege Weckesser, eine Glanzleistung. Da kann auch ruhig einmal geklatscht werden.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist es zu einfach, nur die unterschiedlichen Grundauffassungen von Opposition und Regierungskoalition als Begründung zu verwenden, um zu einer Interpretation zu kommen. Es gibt bei diesem Haushalt eine ganze Reihe von Fragen, die wir mit der heutigen Verabschiedung nicht werden beantworten können. Ich weiß nicht, und ich denke, auch der Kollege Weckesser wird es nicht wissen, was uns das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung bringt. Dieser Haushalt geht ja weit über den Raum der Mai-Steuerschätzung hinaus. Wir werden zwar weitere Steuerschätzungen bekommen, aber die Frage ist, ob die Einnahmenseite unseres Haushaltes, die wir heute nach bestem Wissen und Gewissen kalkuliert haben, neu diskutiert werden muss und noch den dann vorliegenden Zahlen standhält.

Ich finde es völlig richtig und berechtigt, dass mein Vordrucker über die Fragen der Degression des Solidarpakts, den demografischen Wandel und andere Punkte gesprochen hat. Das sind in der Tat Risiken. Ich sehe es an der Stelle nicht so, dass wir diese Risiken völlig ohne Mittel und Wege hinnehmen müssen. Wir können schon in etwa abschätzen, wohin die Reise geht. Es ist völlig klar, dass dieser Haushalt, wenn die Frage gestellt wird, ob es so weitergehen kann, ein klares Nein als Fackel der Vernunft in die Öffentlichkeit hinüber scheinen lässt. Wir wollen diese Entwicklung, die auf uns zukommt und die wir noch nicht im Detail einschätzen können, aber die die Situation für uns tendenziell schwieriger macht, mit diesem Haushalt untersetzen. Es ist nicht unsere Absicht, einen Haushalt des Ausgebens, des Konsums und der Oberflächlichkeit zu verabschieden, sondern wir wollen uns auf die Situation, die ernst genug ist, einstellen.

Es ist auch nicht wahr, und dieser Mär möchte ich sehr dezidiert widersprechen, dass der Koalitionsvertrag dem entgegensteht. An keiner Stelle hat der Koalitionsvertrag eine Verschlechterung der Sach- und Fachpolitik der Fraktionen, die ihn vertreten, gebracht. Die vor uns stehenden Tarifverhandlungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigen zumindest eines: Wir kennen deren Ergebnis nicht. Es wäre schlimm, wenn es in diesem Hause Kollegen gäbe, die das Ergebnis quasi aus eigener Allmächtigkeit glauben festlegen zu können. Fakt ist auf jeden Fall, dass wir auch hier von verschiedenen Szenarien ausgehen sollten und dass es durchaus angemessen ist, Kollege Weckesser, dies im Haushalt zu verankern.

Worüber wollen wir heute abstimmen? Wir stimmen über ein Gesamtausgabenvolumen von 16,6 Milliarden Euro im Jahr 2005, von 15,7 Milliarden Euro im Jahr 2006, eine Nettokreditaufnahme von 350 Millionen Euro für 2005 und 250 Millionen Euro für 2006 ab. Das ist und bleibt die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung aller Bundesländer. Das fällt uns nicht in den Schoß. Das hat harte Diskussionen gekostet und ist der Lohn für harte Arbeit.

Die Investitionsquote beträgt 21,9 % im ersten Jahr des Haushaltes und 22,5 % im zweiten Jahr des Haushaltes. Auch das bleibt die höchste Investitionsquote aller neuen Bundesländer.

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

Die Diskussion zum Haushalt, egal wie man sie führt, sollte eines klären – es war gestern sehr oft auch die Frage in der Diskussion, insbesondere gestern Vormittag: Welches Selbstverständnis hat eigentlich die Opposition und wo gibt es Punkte, die zwischen Regierung, zwischen Regierungsfractionen und Opposition gleich sein sollten im Denken?

Ich glaube, ein Punkt sollte für uns alle sein, einen Haushalt zu verabschieden, der diese Regierung weiter handlungsfähig macht. Das, was an Vorschlägen von Teilen der Opposition zu diesem Haushalt gemacht worden ist, was sich auch im Entschließungsantrag wiederfindet, führt aber zum Gegenteil.

Es ist deutlich lesbar und für jeden auch deutlich ausgesprochen: Ziel dieses Entschließungsantrages ist es, die Handlungsunfähigkeit der Regierung herbeizuführen. Da sage ich klipp und klar: Das wollen wir nicht!

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Martin Dulig, SPD)

Die Koalitionsfraktionen haben im Zuge der Diskussionen insgesamt und auch im Zuge der Debatten in den letzten zwei Tagen eindeutig signalisiert: Wir stellen uns diesen schwierigen Rahmenbedingungen, die wir im Freistaat haben. Wir gehen davon aus, dass die Bedingungen nicht leichter werden, und wir wissen, dass wir um diese Verantwortung nicht herumkommen.

Es wäre gut zu wissen, wenn zumindest im Ansatz Teile der Opposition – ich denke, dazu wird es noch Wortmeldungen geben – dieses genauso sehen.

Sachsen bezahlt seine Ausgaben wie bisher mit seinem guten Namen und gedeckten Schecks. Die Vorschläge, die wir insbesondere von den Kollegen der PDS gehört haben, waren – das tut mir Leid, Kollege Weckesser – eben kein Alternativhaushalt.

Ich möchte an der Stelle vielleicht doch noch einmal einige grundsätzliche Bemerkungen machen, die durchaus mit dem gestrigen Vormittag zu tun haben. Sie sind Ihrer Führungsrolle innerhalb der Opposition, die Sie gern haben oder gern hätten, nicht gerecht geworden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Im Gegenteil! Nachdem Sie sich in großen Teilen der Haushaltsdiskussion nicht durchsetzen konnten, haben Sie gestern Vormittag gezeigt, wie Sie diese Position entweder gewinnen oder zurückgewinnen wollen:

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Was verstehen Sie unter Opposition?)

indem Sie sich beispielsweise – und das sage ich jetzt ganz ruhig und nicht provozierend, sondern das ist mein Eindruck – unter dem Motto „Es wächst zusammen, was zusammengehört“ mit den Herrschaften auf der rechten Seite des Hauses gestern früh getroffen haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Wenn Ihnen die Argumente ausgehen,
werden Sie böse!)

– Wenn ich Sie sehe, Herr Kollege Porsch, bin ich nicht böse, sondern eigentlich traurig.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, dass Sie ein profilierter Politiker sind. Sie haben völlig zu Recht gesagt,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

dass Sie eigentlich wenig Lust haben, sich noch an Fragen oder Anfragen zu beteiligen. Sie haben relativ gedämpft in Ihrem Stühlchen gesessen. Vielleicht haben Sie darüber nachgedacht, wie schön es in Graz, Wien oder sonst wo sein könnte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Was ist hier in diesem Hause eigentlich los?)

Sie sind Ihrer Führungsrolle in Ihrer eigenen Mannschaft nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, kann ich für die Koalition an der Stelle zusammenfassen: Wir sind sehr froh, dass wir heute diesen Haushalt verabschieden werden. Hunderte, um nicht zu sagen, mehrere hunderte Besucher dieser Stadt Dresden, die das schöne Wetter ausnutzen und nicht aus Sachsen sind, sehen dies offensichtlich auch so. In Sachsen kann man sich wohl fühlen, nach Sachsen kann man zu Besuch kommen, in Sachsen erlebt man was. Damit das so bleibt, haben wir mit diesem Haushalt wieder einen kleinen Stein dazu beigetragen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU
und der Abg. Margit Wehnert, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der SPD-Fraktion das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Keine Argumente!)

Die NPD-Fraktion? – Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt heute ein Entschließungsantrag der PDS-Fraktion vor. Sie wissen, dass ich Ihre politischen Ansichten nicht unbedingt teile. Aber ich bewundere Ihren Optimismus, mit dem Sie in diese Debatte gehen in dem Glauben, vielleicht sogar dem ehrlichen Glauben, dass Sie irgendetwas tun könnten, um die Koalition auch nur so viel zu bewegen.

Diesen Glauben habe ich nicht. Denn niemand von der Opposition wird aufgrund der Mehrheitsverhältnisse noch etwas an diesem Haushalt bewegen können. Das Einzige, was Sie wahrscheinlich erreichen werden, wenn Sie hier diese Debatte anstrengen, ist, dass die Vorstandssitzung der CDU heute Abend vielleicht eine

Stunde später beginnt. Das wird aber auch der einzige Effekt sein.

(Lachen des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, NPD)

Die NPD hat 95 Änderungsanträge in diese Haushaltsdebatte eingebracht. Wer nicht an Amnesie leidet, weiß, dass alle abgelehnt wurden. Aus diesem Grunde lehnen wir den Haushalt heute genauso ab wie am Mittwoch.

Was den Änderungsantrag der PDS-Fraktion betrifft oder diesen Entschließungsantrag vielmehr – Entschuldigung –, so sind das die Punkte, die sowohl die PDS als auch meine Fraktion am vorgestrigen Tag angesprochen haben. Dem kann man, denke ich, zustimmen. Aber allein mir fehlt der Glaube, dass sich hier eine Mehrheit finden wird.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Wir haben
Sie auch nicht angesprochen! –
Uwe Leichsenring, NPD:
Sie schreiben immer von uns ab!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der FDP das Wort gewünscht? – Herr Abg. Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Abschluss der Haushaltsdebatte möchte ich für meine Fraktion konstatieren, dass wir in Sachsen hinsichtlich des Haushaltes weit besser dastehen als alle ostdeutschen Länder, besser auch als manche westdeutschen. Das darf aber kein Grund zur großen Zufriedenheit sein, sondern wir müssen überlegen, was wir noch besser hätten machen können.

Wir haben als FDP-Fraktion in den Ausschüssen entsprechende Anträge vorgelegt, die leider überwiegend abgelehnt wurden. Wir haben wesentliche Punkte, bei denen wir andere Schwerpunkte setzen wollen, hier im Plenum vorzutragen.

Ich denke zum Beispiel an unsere Anträge im Bildungsbereich – Schule, Berufsakademie –, aber auch an eine andere Schwerpunktsetzung im Bereich der Wirtschaftsförderung, mehr in den GA-Bereich, die Einrichtung eines Fonds für Technologieunternehmen zu investieren, anstatt sich das Paunsdorf-Center zu kaufen.

(Beifall bei der FDP)

Diese Anträge wurden von Ihnen leider auch hier im Plenum abgelehnt. Deshalb können wir Ihrem Haushalt nicht zustimmen.

Hinsichtlich des hier vorliegenden Entschließungsantrages der PDS-Fraktion möchte ich sagen, dass wir in Sachsen eine Investitionsquote haben, die im Sinken begriffen ist. Es ist sehr bedauerlich, dass sie im Sinken begriffen ist. Dennoch ist sie im Vergleich zu anderen Ländern noch relativ hoch.

Im Unterschied zu konsumtiven Ausgaben verteilen sich investive Ausgaben üblicherweise auf mehrere Perioden. Jeder von uns, der einmal eine Wohnung gekauft oder ein Haus gebaut hat, weiß das. Das heißt, in einem Haushalt, in den man tendenziell stärker investiert, wird man auch tendenziell stärkere oder höhere Verpflich-

tungsermächtigungen benötigen, als wenn man nur konsumiert.

Wir sehen sehr wohl auch, dass die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen eine bedenkliche Größe erreicht hat. Sie wird unsere Handlungsfähigkeit bei der Entscheidung über zukünftige Haushalte deutlich einengen. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Deswegen finden wir das auch problematisch.

Allerdings ist es ein Unterschied, ob man etwas für problematisch und politisch für nicht opportun hält oder ob man es für verfassungswidrig hält. Wir meinen, es ist politisch nicht sinnvoll, was Sie hier gemacht haben, was Sie uns hier als Haushaltsentwurf vorgelegt haben. Das hat aber mit Verfassungswidrigkeit aus unserer Sicht nichts zu tun. Wir werden daher den Entschließungsantrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Wir haben keinen Redebedarf!)

– Kein Redebedarf mehr. – Herr Staatsminister Dr. Metz, bitte.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzten Tage und auch die heutige kurze Debatte machen es noch einmal deutlich: Der sächsische Haushalt lässt niemanden kalt. Wenn in der Vergangenheit von spröder Haushalts- und Finanzpolitik die Rede war, dann haben, so denke ich, wenigstens die letzten Tage hier im Parlament gezeigt, dass dem nicht so ist, sondern dass das ganze Gegenteil der Fall ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Selten wurde so emotional, zum Teil auch sehr sachbezogen und durchaus gut diskutiert. Wenn man bedenkt, unter welch schwierigen Bedingungen dieser Haushalt aufgestellt worden ist, so betrachte ich es zumindest als unser aller großen Erfolg, dass wir – alle gemeinsam – wieder einen seriösen, auf Nachhaltigkeit gerichteten Haushaltsentwurf präsentieren können. Herzlichen Dank an alle, die an diesem auf die Zukunft, auf Nachhaltigkeit gerichteten seriösen Haushalt mitgewirkt haben.

Die Zeiten sind wahrhaft schwierig. Wegbrechende Steuereinnahmen, sinkende Einwohnerzahlen, zurückgehende Bundes- und Landesmittel sind die großen Herausforderungen, mit denen wir alle gemeinsam umgehen müssen. Meiner Meinung nach gibt es nur zwei Wege, meine Damen und Herren, unter diesen Bedingungen einen Haushalt aufzustellen: entweder eine höhere Verschuldung, eine für uns undenkbare Variante. Es kommt für die Sächsische Staatsregierung überhaupt nicht in Frage, Haushaltspolitik zulasten unserer Kinder, zulasten der nächsten Generation zu machen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Was bleibt also? Was bleibt, ist die Reduzierung der Ausgaben, die Anpassung der Ausgaben an die Einnahmen. Leider gehen diesen Weg in Deutschland nur sehr wenige Länder und der Bund gleich gar nicht. Es gibt keine Alternative zur Konsolidierung. Alles andere, meine Damen und Herren, sind Schecks auf die Zukunft oder leere Versprechungen. Dabei bleibe ich.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Trotzdem hat Sachsen – ich betone das so oft, weil es für uns wirklich ein toller Erfolg ist – nach 15 Jahren aufbauorientierter Finanzpolitik, Herr Morlok, nicht irgendeine hohe Investitionsquote, sondern die höchste in ganz Deutschland von 16 deutschen Bundesländern.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Jeder fünfte Euro des Haushalts in Sachsen wird in den nächsten zwei Jahren wieder investiert, unter anderem für die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen, was ungeheuer wichtig ist für dieses Land, in den Ausbau der Flughäfen Leipzig und Dresden, die Erweiterung von Universitäten und Forschungszentren. Kein anderes deutsches Bundesland gibt einen so großen Teil seiner Mittel für den Aufbau des Landes, für die Zukunft des Landes aus.

Kein anderes Bundesland hat eine so niedrige Neuverschuldung wie Sachsen:

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

81 Euro pro Einwohner, die niedrigste Neuverschuldung aller Bundesländer.

Entgegen aller Kritik, auch vonseiten der Opposition, speziell der PDS, bleibt der Freistaat ein verlässlicher Partner für die Kommunen. Das FAG macht in diesem Jahr allein 2,6 Milliarden Euro aus – Sie wissen das, wir haben es schon verabschiedet –, einer unserer größten Ausgabenblöcke. Weiterhin erhalten die Städte und Gemeinden Investitionspauschale und Landeszuschüsse für die verschiedensten Programme.

Schauen Sie sich die Situation in den anderen neuen Bundesländern – und inzwischen auch in vielen westdeutschen Ländern – an! Wer kann das seinen Kommunen noch in diesem Maße bieten? Schauen Sie sich die realen Zahlen an! Wir können dies und trotzdem haben wir einen ausgeglichenen und soliden Haushalt.

Ich möchte Ihnen ein Zitat vortragen: „Nach wie vor setzen – außer dem Freistaat Sachsen – die ostdeutschen Länder die Mittel aus dem Solidarpakt ein, um ihre Haushaltslöcher zu stopfen“.

Außer Sachsen! Das sagt der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindetages und das ist nun weiß Gott kein No-Name oder eine uns nahe stehende Partei. Es hat sich mittlerweile herumgesprochen: Sachsen hat sich einen Vorsprung gegenüber den anderen neuen Ländern erarbeitet. Damit wir unsere finanzpolitisch durchaus positive Sonderstellung bewahren können, werden wir es uns auch in Zukunft nicht leicht machen. Dieses Nicht-Leicht-Machen haben wir hier in den letzten Tagen gemeinsam gestaltet.

Meine Damen und Herren! Der Haushalt 2005/2006 ist eine ausgewogene Antwort zwischen den gesetzlichen Notwendigkeiten, dem politisch Gewollten und dem finanziell Möglichen. CDU und SPD stehen zu diesem Haushalt – dafür bin ich sehr, sehr dankbar –; sie halten an dem Ziel fest, bis 2009 die Neuverschuldung kontinuierlich auf null zu senken. Darüber freue ich mich sehr.

Es ist uns gemeinsam gelungen, mit dem vorliegenden Haushalt politische Akzente zu setzen. Bildungs-, Familien- und Kulturpolitik spielen eine ebenso große Rolle wie die Wirtschaftsförderung und der Aufbau der Infrastruktur.

Natürlich ist der Haushalt in den Ausschüssen auch kritisch, aber, wie ich persönlich finde, vor allem konstruktiv beraten worden. Im Zuge des Beratungsverfahrens haben CDU und SPD im fachpolitischen Interesse an einigen Stellen Korrekturen vorgenommen. Ich möchte mich bei allen bedanken, meine Damen und Herren, die in den letzten Wochen an der Verabschiedung des Haushalts mitgewirkt haben, ganz besonders bei den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses, die sich große Mühe gegeben haben, dieses Werk sozusagen zu vollenden. Unter Vorsitz des Herrn Kollegen Weckesser konnten die Beratungen – auch das will ich anmerken – sogar einen Tag früher als vorgesehen abgeschlossen werden. Wahrlich keine Selbstverständlichkeit bei sechs Fraktionen in dem buntesten deutschen Parlament, das wir in Sachsen haben, und bei insgesamt über 300 Änderungsanträgen.

Meine Damen und Herren! Jetzt kommt die Stunde der Wahrheit: Wer stimmt unserem Bekenntnis zu einer aufbau- und zukunftsorientierten Finanzpolitik zu? Aufgrund der überzeugenden Argumente baue ich auf eine breite Unterstützung zum Landeshaushalt 2005/2006.

Haben Sie herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir können nun zur Abstimmung kommen. Die NPd-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt.

Ich bitte, jetzt den Namensaufruf vorzunehmen. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung ab.

Julia Bonk, PDS: Wir kommen zur namentlichen Abstimmung in der 16. Sitzung am 22. April 2005 über die Drucksache 4/1250. Wir beginnen mit dem Buchstaben S.

(Namentliche Abstimmung – siehe Anlage)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Befindet sich jemand im Saal, der nicht aufgerufen wurde? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich jetzt die Abstimmung und lasse auszählen. Ich bitte um Geduld.

(Kurze Unterbrechung)

Das ging heute sehr schnell. Mir liegt das Ergebnis der Abstimmung vor. Für den Gesetzentwurf des Haushalts stimmten 66 Abgeordnete und mit Nein 49 Abgeordnete. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Mir liegt nun ein Entschließungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 4/1427 vor. Ich bitte jetzt um Einbringung. Wer möchte das gern tun? Oder wird keine Einbringung mehr gewünscht?

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Er ist eingebracht mit der Rede
des Kollegen Weckesser!)

– Gut. Gibt es zum Entschließungsantrag Redebedarf? – Es gibt keinen Redebedarf. Dann lasse ich nun abstimmen über den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 4/1427 und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Entschließungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Positionierung der Staatsregierung zur Änderung des Versammlungsgesetzes

Drucksache 4/1060, Antrag der Fraktion der PDS

Die Reihenfolge in der ersten Runde: PDS, CDU, SPD, NPd, FDP, die GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der PDS-Fraktion das Wort.

(Allgemeine Unruhe)

Wer von der PDS-Fraktion möchte gern sprechen?

(Zuruf: Niemand!)

– Niemand? – Meine Damen und Herren, es gibt wirklich eine große Unruhe im Saal. Ich denke, dass es auch damit zusammenhängt, dass man mich schlecht versteht. Wir wollen keine Verzögerung mehr eintreten lassen. Ich erteile nun dem Abg. Bartl das Wort.

Klaus Bartl, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bekannt, dass der Bundestag im vergangenen Monat ein Gesetz angenommen hat, dessen erklärtes Anliegen es ist, durch eine Verschärfung des Versammlungsstrafrechts rechtsextremistische Kundgebungen und Aufmärsche sowie sonstige Aktivitäten neonazistischer Kräfte besser bekämpfen zu können.

In strafrechtlicher Hinsicht wurde dazu im so genannten Volksverhetzungsparagrafen 130 des Strafgesetzbuches ein Absatz 4 ergänzt, wonach mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft wird, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass

er nationalsozialistische Gewalt und Willkürherrschaft billigt oder rechtfertigt.

(Starke Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist eine jedenfalls rechtspolitisch bemerkenswerte Regelung, die zeitgerecht und der tatsächlichen Problemlage angemessen ist und bei sachgerechter Anwendung auch nicht wirkungslos bleiben wird. Allerdings ist sie nicht ohne verfassungsrechtliche Risiken.

Als noch diffiziler sehen wir – die Anlage unseres Antrages bzw. seine Begründung machen es deutlich – die vorgenommenen Änderungen des Versammlungsrechtes an, im Zuge derer ins Versammlungsrecht ein entsprechender Passus eingeführt wurde – ich zitiere: „Eine Versammlung oder ein Aufzug kann insbesondere verboten oder von bestimmten Auflagen abhängig gemacht werden, wenn erstens die Versammlung oder der Aufzug an einem Ort stattfindet, der als Gedenkstätte von historisch herausragender überregionaler Bedeutung an die Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft erinnert und zweitens nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung konkret feststellbaren Umständen zu besorgen ist, dass durch die Versammlung oder den Aufzug die Würde der Opfer beeinträchtigt wird.“ Weiter heißt es in dem Gesetz: „Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas ist ein Ort nach Satz 1 Nr. 1. Andere Orte nach Satz 1 Nr. 1 und deren Abgrenzung werden durch Landesgesetz bestimmt.“

Wir sind – das haben wir wiederholt erklärt – keine Freunde des Herumbastelns am Versammlungsrecht, sondern wünschen uns vielmehr eine Lösung materiell-rechtlicher Art auf Verfassungsebene, wie sie mit der eingebrachten Ergänzungsklausel zu den Staatszielen für unsere Verfassung existiert, oder auch eine entsprechende Ergänzungsklausel zu Artikel 26 des Grundgesetzes. Wir halten jedenfalls die Bedenken jener für nicht unberechtigt, die sagen, dass in den Ziffern 1 und 2 eine derartige Häufung an unbestimmten Rechtsbegriffen angelegt ist, die durchaus Angriffsflächen für Klagen bilden könnte, so dass sich noch erweisen muss, ob der Versuch, mit derartigen im Versammlungsrecht angelegten Gesetzesregelungen den grassierenden Erscheinungen des Neonazismus begegnen zu können, rechtsfest ist.

Verwiesen sei auf den Standpunkt des ausgewiesenen Verfassungsrechtlers Prof. Ulrich Karpen, der am Tag vor der Gesetzesverabschiedung gegenüber der Fernseh-sendung „Panorama“ am 10.03.2005 auf Befragen erklärte – ich zitiere –: „Das Risiko, dass dieses Gesetz in Karlsruhe scheitert, halte ich für recht groß. Das Gesetz ist vage. Es bietet keine zusätzlichen Anhaltspunkte. Auf der anderen Seite steht die Versammlungs- und Meinungsfreiheit, die nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts die Basis unserer Demokratie ist.“

Der CDU-Innenpolitiker Wolfgang Bosbach erklärte zur Fragestellung von „Panorama“, ob das Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand hat, in der gleichen Sendung: „Nein, eine Garantieerklärung können wir nicht abgeben. Das gilt allerdings auch für alle anderen Gesetze. In der Tat wäre es auch eine Blamage für den Bundesgesetzgeber und ein unerfreulicher Erfolg für die NPd.“

Das Fazit von „Panorama“ lautet wie der Titel der Sendung: „Der Aufstand der Hilflosen“.

Sicher kann man diese Gesetzesänderung, die zweifellos in guter Absicht die Zustimmung der Mehrheit fand, auch anders sehen. Der Streit hierüber ist legitim.

Wir begehren – und dafür erbitten wir die Zustimmung des Landtages –, dass die Sächsische Staatsregierung ersucht wird, diesem Landtag zum Zwecke der Meinungsbildung ihre generelle Haltung bzw. ihre Erwägungen und Motivationen bezüglich des Abstimmungsverhaltens zum Gesetzesbeschluss in der 809. Sitzung des Bundesrates am 18. März 2005 darzulegen. Vor allem geht es uns darum, alsbald die Position der Staatsregierung zur Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und möglichen Reichweite der Inanspruchnahme der vorhin wiedergegebenen, im neuen § 15 Abs. 2 Satz 3 des Versammlungsgesetzes beinhalteten Öffnungsklausel darzulegen, nach der durch Landesgesetz konkrete Orte festgelegt werden können, an denen Versammlungen, Demonstrationen, Kundgebungen und Aufmärsche verboten oder von bestimmten Auflagen abhängig gemacht werden können.

Tatsächlich entnahmen wir den reflektierten, eher knappen Meinungsäußerungen aus der Staatsregierung im Vorfeld der Gesetzesverabschiedung eine eher reservierte Haltung, von der besagten Ermächtigung Gebrauch zu machen, was – diese tendenziöse Äußerung sei gestattet – von uns eher begrüßt würde.

Wir teilen nämlich die Auffassung all jener, die die große Gefahr sehen, dass die im Bundesgesetz erfolgte und für das Landesrecht per Landesgesetz möglich gemachte Benennung herausgehobener Orte und Gedenkstätten für untersagte oder durch Auflagen besonders erschwerte rechtsextremistische Aufzüge mit sich bringt, dass die potenziellen Anmelder aus dem Kreis von Neonazis und ihrer Parteigänger, aber auch Gerichte und Rechtsanwender in den Behörden den Eindruck gewinnen könnten, dass dann alle im Gesetz nicht aufgeführten sensiblen Orte im Lande quasi als weniger schützenswert zu erachten sind, Versammlungsgenehmigungen lockerer erteilt werden können usw.

Was uns noch mehr besorgt, ist die Tatsache, dass ganz im Gegensatz zu dem eigentlich vom Gesetzgebungsanliegen verfolgten Zweck eher neue Einfallstore für das flexible Reagieren der neonazistischen Kräfte in der Demonstrations- und Anmeldestrategie eröffnet werden, mittels derer sie quasi bewusst die Versammlungsbehörden und Gerichte fortwährend zwingen, in Reflexion auf jeweilige Anmeldestandorte eine Skala der Sensibilitäten aufzustellen, ganz zu schweigen davon, dass mit jedem neuen für rechtsextremistische, neonazistische Umtriebe relevanten Jahres- oder gesellschaftlichen Gedenktag ein vermeintlicher gesetzgeberischer Anpassungszwang hinsichtlich besonders schützenswerter Orte entstehen könnte. Zu welchen Ambivalenzen in der einschlägigen Rechtsanwendung und Rechtsprechung dies dann führen würde, ist für jedermann absehbar.

Wir bitten sehr, die Verständigung zu dieser Problematik heute in der Debatte zu ermöglichen und – soweit uns die Staatsregierung bereits heute erschöpfend und abschließend Auskunft geben kann – unseren Beschlussanträgen zu entsprechen.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon seit der Landtagswahl im September des vergangenen Jahres diskutieren wir im Freistaat Sachsen über eine mögliche Einführung einer Bannmeile um das Landtagsgebäude. Der Anlass dafür ist bekannt. Man befürchtet Demonstrationen mit extremistischem Hintergrund und den Missbrauch des Versammlungsrechts sowie in der Folge davon gewalttätige Ausschreitungen. Diese Befürchtung gilt insbesondere für geschichtsträchtige Tage. Aktualität gewinnt das Thema auch durch die Debatte über die Möglichkeiten der Verhinderung eines neonazistischen Aufmarsches am Brandenburger Tor am 60. Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai 2005.

Das Ergebnis dieser bundesweiten Debatte ist die Änderung des Versammlungsgesetzes. Dieses Gesetz hat nicht, wie ursprünglich geplant, die Erweiterung der Bannmeile um den Bundestag zum Inhalt. Es legt vielmehr grundsätzlich fest, dass an einem Ort, der als Gedenkstätte von historisch herausragender, überregionaler Bedeutung an die Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft erinnert, Demonstrationen künftig nicht oder nur mit Auflagen zulässig sein sollen. Als ein solcher Ort wurde das Holocaust-Mahnmal im Gesetz genannt.

Die Länder und somit auch der Freistaat Sachsen können weitere Orte benennen. Natürlich prüft die Sächsische Staatsregierung – davon gehe ich aus, Herr Staatsminister –, ob die Benennung weiterer Orte in Betracht kommt.

Ich gehe davon aus, dass die Staatsregierung den Stand der Prüfungen bereits heute darlegt und wir uns dabei ein umfassendes Bild von den derzeitigen Prüfungen machen können. Ich gehe weiterhin davon aus, dass die Prüfungen hinsichtlich all derjenigen Orte erfolgt, an denen gewalttätige Ausschreitungen zu erwarten sind. Damit meine ich Aufzüge sowohl von gewalttätigen Rechts- als auch Linksextremen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dennoch frage ich mich: Mit welchem Recht müssen wir uns in dieser Form über das Versammlungsrecht unterhalten? Die Nationalsozialisten und ihre Büttel, ob Arbeiter, Angestellte, Intellektuelle, Juristen, Staatsbeamte, Parteifunktionäre bis hin zu Hitler, waren eine Bande von gemeinen Mördern. Mörder stehen an der Spitze der Kriminellen. Es schmerzt mich schon, wie locker in Deutschland diese Diskussion über die nationalsozialistischen Mörder geführt wird.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
vereinzelt bei der FDP und den GRÜNEN)

Diese Verbrecher – Mörder kann man nicht anders nennen als Verbrecher – haben Tod, Unheil, Hunger, Not und Elend über ganz Europa und darüber hinaus gebracht; 60 Millionen Tote, 25 Millionen Kriegsversehrte, Menschen, die den Rest ihres Lebens mit einem Bein, ohne Beine, mit einer Hand und, wie mein Vater mit nur einem Auge bis zu seinem Tode, leben mussten, Frauen,

Männer, Kinder. Ich erinnere zum Beispiel an Auschwitz. Da gibt es ein Bild, da liegen Zehntausende von Schuhen und Tausende von kleinen Schuhen von kleinen Kindern. Wer das Wichtigste, was ein Volk hat, einmal im Arm gehalten hat, ein Baby, der wird spüren, was es bedeutet, dass Deutsche Tausende von Babys und Millionen von Menschen vernichtet haben. Diese Kriminellen haben es zu verantworten und es waren auch Deutsche.

Diese Taten der Schreckensherrschaft der NSDAP verdienen unsere tiefe Verachtung und binden uns an das Versprechen nach dem Zweiten Weltkrieg. Deutsche Patrioten haben gesagt: Wir werden niemals eine Wiederholung dieser Taten zulassen. Deutsche Patrioten werden das Andenken der Opfer des Nationalsozialismus in Ehren halten und diejenigen, die dem System widerstanden haben, achten,

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

damit die kommenden Generationen die Kraft besitzen, einer Wiederholung zu widerstehen.

Deshalb halte ich es für perfide, dass wir uns in den letzten Jahren eben von solchen treiben lassen, die keine Achtung vor Opfern haben, die Opfer mit Schmutz bewerfen und die Kriminelle glorifizieren, die Kriminelle glorifizieren bei ihren Aufmärschen und die Möglichkeit haben, in deutschen Ländern darüber so zu sprechen, wie sie es in den letzten Jahren getan haben. Wir lassen uns treiben. Wir müssen uns sagen: Wer demokratische Rechte in Anspruch nimmt, um kriminelles Treiben zu glorifizieren, der handelt selber kriminell.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP
und den GRÜNEN)

Der Kriminelle muss sich selbstverständlich die Frage gefallen lassen, ob er ein Anrecht hat, ein demokratisches Grundrecht für kriminelle Handlungen für sich zu beanspruchen. Ich glaube, dass er diesen Anspruch durch sein Handeln verwirkt hat.

Noch eines: Die Frauen und Männer, die im Herbst 1989 in Leipzig, in Berlin, in Magdeburg, in vielen Städten auf die Straße gegangen sind, sind für Freiheit, für Demokratie und eben für dieses Versammlungsrecht auf die Straße gegangen. Sie wollten dieses Versammlungsrecht. Sie wollten ihre Meinung frei sagen, aber sie wollten nicht, dass jemals wieder eine Zeit glorifiziert wird, die Schande über Deutschland gebracht hat.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP
und den GRÜNEN)

Ich glaube, niemand hat damals in Leipzig – um bei Leipzig oder Dresden zu bleiben – im Kleinsten daran gedacht, dass eine solche Welle von Hass, von Missachtung, Störung der Totenruhe wieder entstehen kann. Wie kann man bei Menschen, die Opfer sind, oder bei Menschen, die vernichtet worden sind, die Totenruhe stören? Es müsste uns viel mehr schmerzen, was uns letztendlich dieser Nationalsozialismus mit ein paar übertünch-

ten Farben hier auch in unserem Land an Schande für den Freistaat Sachsen bereitet.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Sorge, dass wir uns auch in der Diskussion zum Versammlungsrecht sehr stark von einer solchen Entwicklung treiben lassen, nicht von Menschen, die bereit sind, demokratisch zu handeln, indem das Recht demokratisch angenommen wird, aber auch die Verpflichtung, die Schande, die Deutschland über die Welt und über Europa gebracht hat, nie wieder zuzulassen. Nur die sind, glaube ich, Demokraten, die auch einen Anspruch auf Demonstrationsrecht haben.

Ich glaube dennoch, dass es ein Kompromiss ist, was die Bundesregierung, die deutschen Länder und der Bundestag erarbeitet haben. Die neue Bundesregelung schützt sensible Orte vor extremistischen Aufzügen. Des Weiteren werden auch Sinn und Zweck der Bannmeile, über die sich auch grundsätzlich gut streiten lässt, über die Maßen ausgedehnt. Zweck der Bannmeile ist nämlich die Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Bundestages oder seiner Gremien. Die Einbeziehung des Brandenburger Tores in die Bannmeile des Bundestages ist nicht möglich. Dies wird jeder einsehen, der diese Orte in Berlin kennt. Dennoch, so glaube ich, gehört das Brandenburger Tor ebenso geschützt, damit keine Bilder mehr in die Welt gehen können, wie sie in den dreißiger und vierziger Jahren die Welt ansehen musste.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte darauf hinweisen, dass es auch für die CDU-Fraktion sehr wichtig ist, dass es das große und hohe Gut des Versammlungsrechts, das sich die Menschen in den neuen Ländern erstritten und dann innerhalb dieser deutschen Einheit wiedergefunden haben, weiterhin gibt, dass der Bürger die Nähe zum Abgeordneten suchen kann, dass die Frauen und Männer, die Probleme haben, auch ihre Probleme mit der Möglichkeit der Demonstration und der Versammlung in die Öffentlichkeit tragen können. Aber es muss einen Grundkonsens geben, der nicht in der Verfassung verankert ist. Es muss ein Gefühl geben, das uns unsere Großmütter mitgegeben haben. Es gibt einen Punkt, einen Schritt, einen Strich, den wir nicht übertreten dürfen. Es ist der Punkt, als uns die Großmutter gesagt hat, wenn wir aus dem Haus gegangen sind: Bleibe anständig! Ich hoffe, dass wir die Verpflichtung haben, uns diesen Grundkonsens, der nirgendwo aufgeschrieben ist – bleibe anständig, schütze das Ansehen des Freistaates Sachsen! –, auch im Zusammenhang mit dem Versammlungsrecht stärker aufzuerlegen.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass ich mich anständig bemüht habe, auf der einen Seite dieses hohe Gut des Versammlungsrechtes hier noch einmal darzulegen. Ich habe gleichsam davor gewarnt, dass unser Land weiter Schaden nimmt von Ideen, die längst von unseren Vätern in die Geschichte vertrieben worden sind. Ich glaube, dass das neue Versammlungsrecht auch uns in unserem Land die Möglichkeit gibt, Orte zu schützen, die zu schützen sind.

Abschließend: Wir brauchen aber auch das Gefühl, dass wir selbst verantwortlich sind für Orte, an denen Leid und Not geschehen ist. Auch wir sollten so viel Kraft und Mut aufbringen, uns selbst für die Orte einzubringen, die zu schützen sind. Das sollten wir im täglichen Leben tun. Deshalb freue ich mich auf den Bericht der Staatsregierung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der PDS und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Abg. Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte im Namen der SPD-Fraktion Herrn Schiemann ausdrücklich für seine klaren Worte danken. Wir finden es richtig und wichtig, dass Sie hier im Rahmen dieser Debatte noch einmal ausdrücklich an das Leid der Opfer des Nationalsozialismus erinnert haben. Dem bleibt eigentlich nichts hinzuzufügen. Es ist jetzt für mich schwierig und, so glaube ich, auch gar nicht notwendig, zum praktischen Teil dieses Versammlungsgesetzes viele Worte zu verlieren. Vielleicht nur so viel: Wir überlassen der Prüfung der Staatsregierung, inwieweit durch eine landesgesetzliche Regelung für das Gebiet des Freistaates Sachsen Gedenkstätten für die Opfer der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft besonders geschützt werden sollen. Wir gehen davon aus, dass bereits entsprechende Überlegungen seitens der Staatsregierung existieren, und wir sind insoweit auf den Bericht des Ministers gespannt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion hat keinen Redner benannt, ist das richtig? –

(Holger Apfel, NPD:

Doch, wir haben Redebedarf angemeldet!)

– Gut, dann bitte, Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Antrag der PDS ist überflüssig und dumm, aber er gibt mir wenigstens die Gelegenheit, auf die unglaubliche Rechtsverachtung einzugehen, die hinter den aktuellen Änderungen im Versammlungsgesetz und im neuesten Hilfsstrafatbestand im Strafgesetzbuch steckt. Dass der PDS zu dieser haarsträubenden Grundgesetzverletzung nichts Besseres einfällt, als darüber nachzudenken, ob die in ihren Grundrechten Geschädigten schlussendlich eventuell noch einen Vorteil daraus ziehen könnten, ist für diese Partei beschämend und passt zu ihrer SPD- und Stasivergangenheit. Dass es der PDS dadurch gelingt, von den so genannten Volksparteien CDU und SPD in den Rang eines antifaschistischen Bündnispartners gehoben zu werden, passt zum geistigen Zustand dieser strauchelnden Republik.

Damit will ich mich aber nicht weiter aufhalten, sondern lieber an die Worte von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries anknüpfen, die diese im Bundestag bei der Ein-

bringung des Gesetzentwurfes ganz am Anfang ihrer Rede sprach – nicht etwa, weil diese Worte besser sind als die Auslassungen der PDS, sondern weil sie wenigstens einen Sinn ergeben. Sie zeigen, dass bei dieser neuerlichen Grundrechtseinschränkung rechtliche Maßstäbe praktisch gar keine Rolle spielen, sondern vielmehr politische Erpressbarkeit, Opportunität und machtpolitisches Kalkül. Bevor ich Frau Zypries zitiere, möchte ich davor warnen, meine Damen und Herren, gleich vor Begeisterung Purzelbäume zu schlagen. Frau Zypries fing ihre Rede mit folgenden Worten an – Zitat: „Schön an dieser Debatte ist, dass sich alle einig sind, dass wir als Demokraten gegen Neonazis, Antisemiten und Rassisten kämpfen müssen.“

(Beifall bei der SPD
und des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Hätte sich der frühere Justizminister im Dritten Reich Herr Gürtner im Zusammenhang mit der Einschränkung politischer Freiheiten ähnlich geäußert – natürlich mit anderen Feindbildern –; seine Äußerung wäre in der BRD gewiss als Schulbeispiel der NS-Rechtswillkür zitiert worden. Zypries' Äußerung ist im Hinblick auf das Rechtsverständnis nicht viel anders zu werten. Sie begründet ebenfalls Grundrechtsverletzungen mit dem angeblich notwendigen Kampf gegen irgendwelche überzeichneten, dämonisierten und deswegen real kaum ideologischen Feinde.

Das steht in einer unrühmlichen europäischen Tradition, die von der Inquisition bis zur stalinistischen Kulakenverfolgung reicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Schlagworte wie Neonazis oder Rassisten sind keine Bezeichnungen für reale politische Positionen, sondern negativ besetzte Kampfbegriffe; es sind Hetzparolen, die man sich für den Gegner ausgedacht hat, um eine Auseinandersetzung mit seinen tatsächlichen politischen Vorstellungen zu behindern und den Weg für repressive Gewalt gegen ihn freizumachen.

(Karl Nolle, SPD: Apfel,
Sie gehören hinter Gitter!)

Um einer notwendigen Diskussion – auf Ihr Niveau beuge ich mich nicht, Herr Nolle, beim besten Willen nicht – über nationale Existenzfragen aus dem Weg zu gehen, stilisieren Sie, die Herrschenden, mit selbst induzierter Hysterie die berechtigten – politisch aber noch relativ wenig wirksamen – Unmutsäußerungen und Demonstrationen gegen Überfremdung und Demokratieabbau zu einer Neonazigefahr hoch, die zur Begründung von rechtsstaatswidrigen Repressionen und Sondergesetzen herhalten muss.

Dieses Strickmuster wird jedes Jahr deutlicher, und zwar umso auffälliger, je mehr sich der Niedergang dieser Republik in sittlicher, wirtschaftlicher, biologischer und staatsrechtlicher Hinsicht beschleunigt. Dazu passt die mit heißer Nadel gestrickte Novellierung des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuches. Sie trägt alle Anzeichen einer hektischen Auftragsarbeit. Aufgrund starken öffentlichen Drucks musste hier offenkundig

noch vor dem 60. Jahrestag des Kriegsendes gehandelt werden, um eine Demonstration deutschen Selbstbewusstseins in Berlin zu verhindern oder – wie sich die Strippenzieher wohl erhoffen – zumindest zu erschweren.

Ich werde noch kurz auf die Verfassungswidrigkeit dieser Gesetzesänderung eingehen. Zunächst will ich aber einen wesentlichen Umstand erwähnen, der noch stärker als die eigentlich rechtlichen Mängel die Glaubwürdigkeit dieser Rechtsetzung und ihrer Motive infrage stellt. Dazu muss ich kurz ausholen.

Artikel 8 Grundgesetz und das Versammlungsgesetz in Verbindung mit dem so genannten Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes von 1985 bilden theoretisch ein durchaus solides Fundament für die Gewährung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit. Vor allem durch den Brokdorf-Beschluss ist ein ausgewogenes Procedere für die vertrauensvolle Kooperation zwischen den Versammlungsbehörden und den Veranstaltern von Demonstrationen festgelegt worden.

Als Grundlage hierfür setzt das Bundesverfassungsgericht zunächst den positiven Willen auf beiden Seiten voraus, die Durchführung und den friedlichen Verlauf von Demonstrationen wirklich zu ermöglichen. Vor allem gilt danach, dass die Versammlungsbehörde zur Versammlungsfreundlichkeit verpflichtet ist. Das heißt, dass sie bei kooperativem Verhalten der Veranstalter die Pflicht hat, alles zu unternehmen, damit die Demonstration tatsächlich durchgeführt werden kann, und zwar auch dann, wenn sich durch gegnerische Störer ein unfriedlicher Verlauf ergeben könnte.

Und das sei in diesem Zusammenhang auch einmal festgestellt: Gewalt geht niemals von friedlichen Demonstrationen der nationalen Opposition aus; Gewalt geht immer nur von gegnerischen Störaktionen des antifaschistischen Pöbels aus.

(Beifall bei der NPD)

Besonders in schwierigen Fällen, meine Damen und Herren, sollen Versammlungsbehörde und Veranstalter in Kooperationsgesprächen gemeinsam versuchen den Ablauf so zu planen, dass trotzdem ein friedlicher Verlauf gewährleistet ist und die Demonstration durchgeführt werden kann.

Genau gegen diese klaren Richtlinien des Bundesverfassungsgerichtes haben die Innenminister und die ihnen nachgeordneten Behörden jahrelang vorsätzlich verstoßen, indem sie nationale Demonstrationen in klarer Erkenntnis der Rechtswidrigkeit grundsätzlich von vornherein verboten haben und die nationale Opposition immer gezwungen war, vor das höchste deutsche Gericht zu ziehen, um ihre Rechtswidrigkeit dann entsprechend festzustellen. Zur Begründung der Verbote wurde oftmals wider besseres Wissen einfach der polizeiliche Notstand erklärt, wobei entsprechende Störankündigungen der stark vom Verfassungsschutz kontrollierten Antifagruppen als Vorwand gedient haben.

Mit einer derart verlogenen Begründung ließ zum Beispiel der bayerische Innenminister Günter Beckstein 1993 sogar einen Bundesparteitag der NPD in Pocking verbieten, wobei er der Presse gegenüber seine eigene recht-

liche Begründung Lügen strafte, indem er offen prahlte, dass es sich bei dem Verbot um eine neue Gangart gegen Rechts handle. Wir reden also über einen Bundespartei-tag einer demokratisch legitimierten Partei.

Meine Damen und Herren! In den letzten drei bis vier Jahren hat das Bundesverfassungsgericht dieser vorsätzlich verfassungswidrigen Praxis Gott sei Dank einen Riegel vorgeschoben. Aber wenn man die nun beschlossenen Änderungen im Versammlungsrecht richtig beurteilen will, sollte man diese systematischen Angriffe der Exekutive auf das Grundrecht der Versammlungsfreiheit unbedingt kennen. Erst dadurch wird nämlich klar, dass es eben nicht darum geht – wie hier tränenreich dargestellt wird –, auf die Gefühle von politisch Verfolgten Rücksicht zu nehmen, sondern darum, die nationale Opposition unter allen Umständen in ihrer politischen Arbeit zu behindern, und sei es durch krassen Verfassungsbruch.

Meine Damen und Herren! Kommen wir nun zu den eigentlichen Änderungen im Versammlungsgesetz und im Strafgesetzbuch; zuerst zu Artikel 15 Versammlungsgesetz, in dem eine offenbar willkürlich erweiterbare gesinnungsabhängige Einschränkung bei der Wahl des Demonstrationortes eingeführt worden ist. Hierzu möchte ich auf folgende Charakterisierung von Sinn und Wesen einer Demonstration hinweisen, zitiert aus dem Brokdorf-Beschluss – Zitat: „In ihrer idealtypischen Ausformung sind Demonstrationen die gemeinsame körperliche Sichtbarmachung von Überzeugungen, wobei die Teilnehmer einerseits in der Gemeinschaft mit anderen eine Vergewisserung dieser Überzeugung erfahren und andererseits nach außen schon durch die bloße Anwesenheit, die Art des Auftretens und des Umgangs miteinander oder die Wahl des Ortes im eigentlichen Sinne des Wortes Stellung nehmen und ihren Standort bezeugen.“ – Zitatende.

Meine Damen und Herren! Wenn die Nationaldemokraten anlässlich des 60. Jahrestages der Kapitulation der deutschen Wehrmacht eine Demonstration gegen die einseitige antideutsche Traditionspflege und für eine selbstbewusste deutsche Haltung zur Zeitgeschichte durchführten, so ist das Brandenburger Tor mit Sicherheit ein in jeder Hinsicht passender Ort dafür.

(Beifall bei der NPD)

Nirgendwo anders könnte das Anliegen einer Demonstration besser symbolisiert werden als gerade dort. Das in der Nähe entstehende jüdische Denkmal hat damit überhaupt nichts zu tun, denn Fakt ist auch: Die NPD hat kein Interesse daran, an irgendwelchen KZ-Gedenkstätten und Ähnlichem zu demonstrieren.

Es geht hier allein um die Demonstration nationaler Selbstachtung an einem historisch bedeutsamen Ort in zentraler Lage. Da gegen die Legitimität dieses Demonstrationsanliegens keine rechtlichen Gründe sprechen, muss patriotischen Gruppen wie der NPD nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts die Demonstrationsfreiheit gewährt werden. Ein Sondergesetz, das zum Beispiel einen großen Bereich der Mitte Berlins selektiv für Demonstrationen einer bestimmten Richtung ausschließt, ist mit dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit nicht vereinbar.

Das gilt genauso für die Option der Länderparlamente, mehr oder weniger beliebig Bannmeilen willkürlicher Größe festzulegen. Es dürfte schon jetzt klar sein, dass der Kreativität der in Sachen Antifaschismus wetteifernden Systemparteien kaum Grenzen gesetzt sein werden. Mit Rechtsstaatlichkeit, vor allem aber mit dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit hat dies nun aber wirklich nichts mehr zu tun. Hier wird vielmehr erneut vorsätzlich gegen das Grundgesetz verstoßen, und zwar wieder von denen, die angeblich die freiheitlich-demokratische Grundordnung gegen die NPD verteidigen wollen.

Nun zum Strafgesetzbuch! Dort heißt es:

„Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.“

Diese Bestimmung ist womöglich noch deutlicher verfassungswidrig als die Änderung des Versammlungsgesetzes. Hier wird ein neuer Straftatbestand eingeführt, und zwar nicht wegen einer etwaigen Strafwürdigkeit des betreffenden Sachverhalts an sich, sondern vielmehr um einen Behelfsstraftatbestand zu schaffen. Mit Hilfe dieses Behelfsstraftatbestandes, meine Damen und Herren, soll in einem anderen Gesetz, nämlich dem Versammlungsgesetz, ein Verbotsgrund konstruiert werden – ein Verfahren, das in seiner schamlosen Rechtsverachtung kaum zu überbieten sein dürfte.

Zweitens ist es unseres Erachtens ebenfalls verfassungswidrig, in einem so genannten allgemeinen Gesetz eine spezielle Meinung ausdrücklich zu verbieten. Dieses Verfahren widerspricht nicht nur dem normalen Rechtsempfinden, sondern auch der gesamten höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Meinungsfreiheit. Gegen diese Feststellung hilft auch nicht der Einwand, dass nur die Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung einer Gewalt- und Willkürherrschaft strafbar sei; denn es handelt sich hierbei um eine rein subjektive rechtsfremde Rhetorik im Gesetzestext. Aufgrund von Stellungnahmen verschiedener Politiker, zum Beispiel des bayerischen Innenministers, ist offenkundig, dass bereits jede nicht ausdrücklich negative Würdigung des Dritten Reiches oder eines seiner Vertreter strafbar sein soll.

(Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Holger Apfel, NPD: Nein. – Der Zweck dieses verfassungswidrigen neuen Straftatbestandes ist auf der Hand liegend. Die Zusammenhänge und die Rechtswidrigkeit dieser perfiden Machenschaften sind leicht zu durchschauen. Umso beschämender ist es, dass fast die gesamte Juristenzunft dazu schweigt.

Meine Damen und Herren! Ich denke, dass ich damit die Gesetzesänderung zum Versammlungsrecht ausreichend und eindeutig genug charakterisiert habe.

Abschließend kann ich zu den geistigen Urhebern dieses Unrechts nur Folgendes sagen: Eine Demokratie, die solche Freunde hat, braucht keine Feinde mehr!

(Beifall bei der NPD –

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Dann können Sie sich ja auflösen!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Meine sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte im Rahmen der Aussprache über den Antrag der PDS-Fraktion zur Positionierung der Staatsregierung zur Änderung des Versammlungsgesetzes die Position meiner Fraktion darlegen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Martens, es gibt schon eine Zwischenfrage von Herrn Lichdi.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ich gestatte die Zwischenfrage.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Dr. Martens, können Sie mir und dem Hause Ihre Einschätzung der Entgleisungen des Herrn Apfel bitte mitteilen?

(Holger Apfel, NPD:

Sie sind die Entgleisung in persona!)

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Kollege Lichdi, das möchte ich gern in der gebotenen Kürze tun. Was soeben wieder sichtbar geworden ist, ist die Verkenning von Grundrechten und ihres Zwecks sowie vom Schutz und vom Schutzwillen einer wehrhaften Demokratie. Wer das Grundrecht selber nur einfordert, um damit gegen die Grundrechte anderer zu demonstrieren, kann sich auf den Schutz dieser Grundrechte schwerlich berufen.

(Beifall bei der FDP, der PDS, der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Hier wird in unerträglicher Weise auf der einen Seite beklagt, dass man selber nicht dort demonstrieren könne, wo und wie man es wolle. Gleichzeitig werden Gegendemonstranten grundsätzlich erst einmal als „antifaschistischer Pöbel“ denunziert.

Meine Damen und Herren! Ich kann mir schon vorstellen, was Sie am Holocaust-Mahnmal vorhaben, das Sie hier als „jüdisches Denkmal“ bezeichnet haben. Das ist praktizierter Antisemitismus! So äußert er sich!

(Beifall bei der FDP, der PDS, der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Das ist nämlich nicht ein jüdisches Denkmal, Herr Apfel, sondern ein Mahnmal für die ermordeten Juden Europas, die von Deutschen ermordet worden sind. Das ist

beileibe keine jüdische Angelegenheit, wie Sie zu belieben meinen.

(Beifall bei der FDP, der PDS, der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Sie fordern Grundrechte, hier das Demonstrationsrecht, ein, die als demokratische Grundrechte das Fundament des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates sind, den Sie als „strauchelnde Republik“ diffamieren. Diese „strauchelnde Republik“ würden Sie dann auf Ihren Demonstrationen – das kann ich mir auch vorstellen – am liebsten mit den Springerstiefeln Ihrer Kameraden bearbeiten lassen.

(Holger Apfel, NPD:

Das sind doch billige Unterstellungen!)

– Das sind keine billigen Unterstellungen, sondern das ist das Ergebnis sorgfältiger Beobachtung Ihres Treibens und der Äußerungen, die Sie hier stets zum Besten geben, wenn Sie die Möglichkeit haben.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der NPD:

Kommen Sie mal auf unsere Demonstrationen!

Dann sehen Sie, woher die Randalie kommt!)

Meine Damen und Herren! Ich bin am Ende der Beantwortung der Zwischenfrage des Kollegen Lichdi angelangt.

(Heiterkeit)

Zum Versammlungsrecht selbst. Nach Artikel 8 Abs. 1 des Grundgesetzes haben alle Deutschen das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich – wohl gemerkt: friedlich! – und ohne Waffen zu versammeln. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass Artikel 8 den Bürgerinnen und Bürgern auch das Selbstbestimmungsrecht über Ort, Zeitpunkt, Art und Inhalt der Veranstaltung gewährleistet.

Aber das gilt nicht schrankenlos. Das Bundesverfassungsgericht hat 2001 auch festgestellt: Artikel 8 schützt Aufzüge, aber nicht Aufmärsche. Das tut manchem hier wahrscheinlich besonders weh.

Meine Damen und Herren! Die Ausweitung von Beschränkungsmöglichkeiten im Versammlungsgesetz wird von uns allerdings kritisch gesehen. Wir glauben nicht, dass eine politische Auseinandersetzung auf diesem Wege geführt werden kann, sondern sie muss im täglichen Leben, an Stammtischen, in Fabriken, in Schulen und auch im Parlament geführt werden, so wie wir es versuchen.

(Beifall bei der FDP)

Der eingeschlagene Weg der Verschärfung des Versammlungs- und Strafrechts suggeriert Sicherheit, schafft aber, bei Lichte betrachtet, nur neue Unsicherheit. Zwar ist ein drohender Verstoß gegen Straftatbestände der einfachste Weg, Versammlungen zu verbieten; das rechtfertigt es nicht, neue, dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot nicht entsprechende Straftatbestände hinzuzufügen. Versammlungen, wie sie hier besprochen worden sind, lassen sich bereits nach dem bestehenden Versammlungsrecht verhindern. Geplante Aufmärsche

am Brandenburger Tor oder Demonstrationen von Neonazis vor dem Holocaust-Mahnmal lassen sich bereits jetzt verbieten; denn sie stellen, jedenfalls in der beabsichtigten Form, auch Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar. Das sind Veranstaltungen, auf denen das Andenken Verstorbener verunglimpft werden soll oder Straftatbestände wie Volksverhetzung zu erwarten stehen.

Meine Damen und Herren! Entweder sind Versammlungen schon nach geltendem Recht zu verbieten – das sind die hier in Frage stehenden Versammlungen ohne Zweifel – oder sie sind gar nicht zu verbieten. Wer etwas anderes behauptet, weckt Hoffnungen, die wohl enttäuscht werden.

Meine Damen und Herren! Wir stehen zur Demokratie und zum Versammlungsrecht. Wir möchten es nicht beschädigt sehen von Neonazis, deretwegen wir dann Rechte anderer Bürger einschränken müssten. Das will ich nicht. Mir geht es um die politische Auseinandersetzung. Wichtiger als Verbote ist, dass die übergroße Mehrheit ihre Meinung kundtut, dass man sich dem niemals anschließen wird. Wichtiger als Verbote von Demonstrationen wie denen am 13. und 14. Februar ist die Kundgabe der anderen Meinung, so wie hier in Dresden geschehen. 50 000 Menschen, die sich vor die Semperoper stellen und mit Kerzen ihre Meinung kundtun, sind ein sehr deutliches Zeichen. Ich glaube, das hat Ihnen viel mehr wehgetan, als wenn irgendwelche Ihrer Aufzüge verboten worden wären.

Danke.

(Beifall bei der FDP, der PDS, der SPD
und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, bitte. Herr Abg. Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat verhöhnen die Demonstrationen der Neonazipartei NPD die Opfer, sowohl die deutschen Opfer als auch die Opfer anderer Völker, die im Zweiten Weltkrieg zu beklagen waren. Ich erinnere nur an Ihre Demonstration, mit der Sie uns leider am 13. Februar in Dresden behelligt haben. Vielleicht haben es auch andere bemerkt: Sie haben sich also nicht entblödet, den Walküren-Ritt von Wagner abzuspielen. Jeder, der sich in der Filmgeschichte auskennt, weiß, zu welcher Filmsequenz diese Musik eingespielt wird. Sie wird nämlich genau eingespielt zu der Filmsequenz, als eine amerikanische Hub-schrauberstaffel ein vietnamesisches Dorf ausradiert.

(Uwe Leichenring, NPD: So ein Käse!)

Ich finde es eine bodenlose Schamlosigkeit sondergleichen, am 13. Februar in Dresden diese Musik auf der Augustusbrücke zu spielen. Es ist unglaublich!

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der PDS, der SPD und der FDP)

Zur Sache: Was ist geändert worden? Im Strafgesetzbuch ist die öffentliche Billigung von Gewalttaten wie Völkermord allgemein unter Berufung auf das Völkerstrafrecht

unter Strafe gestellt worden. Sie darf daher auch nicht mehr auf Demonstrationen geäußert werden. Herr Schiemann, damit ist auch die Glorifizierung von kriminellen Nazitätern verboten und wir begrüßen das ausdrücklich.

Die Änderung des § 15 Abs. 2 Versammlungsgesetz ermöglicht eine Auflagenerteilung oder ein Versammlungsverbot, wenn die Versammlung an einem Ort stattfindet, „der als Gedenkstätte von historisch herausragender überregionaler Bedeutung an die Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der nationalsozialistischen und Willkürherrschaft“ erinnert.

Wir befürworten ausdrücklich, dass das Berliner Denkmal für die ermordeten Juden Europas als ein Ort bestimmt worden ist, an dem eine Versammlung von Neonazis verboten werden kann.

Weiterhin sind Verbote und Auflagen möglich, wenn konkret feststellbare Umstände vermuten lassen, dass durch die Demonstration die Würde der Opfer verletzt wird. Hier geht das Gesetz über bisher schon bestehende Möglichkeiten nicht hinaus. Herr Dr. Martens hat zu Recht darauf hingewiesen.

Das Gesetz ermöglicht nun, auch in Sachsen solche Orte zu benennen. Hier liegt nun der Ball auf unserem Spielfeld. Wir teilen durchaus die vom Innenminister in einem Interview geäußerte Skepsis zur Festlegung solcher Orte. Sie ist eigentlich rechtlich auch nicht nötig, da zum Schutz der Würde der Opfer Verbote und Auflagen auch an unbenannten Orten möglich sind.

Auch die Befürchtung der PDS, dass dadurch andere Orte geradezu empfohlen werden, teilen wir durchaus. Ob allerdings, Herr Kollege Bartl, durch die von Ihnen eingebrachte antifaschistische Klausel in der Verfassung eine rechtsbestimmtere Regelung getroffen wird, wage ich doch sehr zu bezweifeln, da Sie offensichtlich vermuten, dass über die verfassungsgemäße Auslegung diese Klausel auch wiederum auf das Versammlungsrecht einwirkt. Das wäre aus unserer Sicht eine wesentlich unbestimmtere Regelung als die Regelung, die jetzt im Versammlungsgesetz getroffen worden ist.

Herr Schiemann hat die Frage der Bannmeile angesprochen, auch die Bannmeile um den Landtag. Ich möchte hier ausdrücklich noch einmal sagen, dass unsere Fraktion eine Bannmeile um den Landtag ablehnt. Ich denke, wir waren uns Anfang der neunziger Jahre in allen Fraktionen einig, dass wir das nicht wollen, und ich denke auch, dass das Vorgehen der Landtagsverwaltung – hier möchte ich dem Präsidenten, Herrn Iltgen, ausdrücklich danken – mit dem Aufhängen des Transparents doch eine sehr wirkungsvolle und sehr gute Aktion war. Ich denke, das zeigt, wie wir mit dem Problem umgehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD und der FDP)

Lassen Sie mich noch etwas Grundsätzliches zum Versammlungsrecht sagen. Es ist ein verhängnisvoller Irrglaube, die Neonazis mit Gesetzesänderungen oder administrativen Schikanen zurückdrängen zu wollen. Ich sage es ganz deutlich. Auch Neonazis haben das Recht zu demonstrieren. Das Versammlungsrecht muss auch

die Äußerung abweichender Meinungen zulassen. Eine Demokratie muss auch die Kraft aufbringen, dies auszuhalten. Daher halte ich nichts davon, am Versammlungsrecht immer weiter herumzuschneiden, denn die Freiheit stirbt stückchenweise.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU
und der NPD)

Ich möchte eines klarstellen: Das Ansehen Deutschlands im Ausland ist kein geeigneter Verbotgrund. Wir müssen es auch aushalten, wenn die NPD und ihre Spießgesellen zum 60. Jahrestag der Befreiung am 8. Mai durch das Brandenburger Tor marschieren würden. Eine Politik der Verbote ist kein Zeichen einer wehrhaften Demokratie, sondern ein Zeichen der Schwäche. Die Stärke der Demokratie erweist sich nicht in polizeilichen Schikanen oder Verboten. Ich sage auch: Demokratie kann nicht durch nachrichtendienstliche Beobachtungen oder Spitzeleinschleusung durch den Verfassungsschutz geschützt werden.

(Beifall bei der NPD –
Staatsminister Dr. Thomas de Maizière: Na, na, na!)

– Herr Staatsminister de Maizière, wir sind dort anderer Meinung und die erlaube ich mir hier kundzutun.

(Staatsminister Dr. Thomas de Maizière:
Seien Sie mit der Wortwahl etwas vorsichtig!)

– Die Wortwahl ist bewusst gewählt.

Demokratie ist eine Werterhaltung wie auch der Menschenwürde, nicht der deutschen Würde, die auf den Grundrechten aufbaut. Ihre Stärke zeigt sich konkret in der Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die gegen Nazis auf die Straße gehen. Demokratie entsteht dort, wo demokratische Kultur, Austausch der Meinungen und Toleranz gepflegt und entwickelt werden. Deshalb war es so wichtig, dass dieser Landtag vor wenigen Tagen das Landesprogramm für Demokratie und Toleranz beschlossen hat.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Dann Herr Staatsminister Mackenroth.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die kritische Positionierung der PDS-Fraktion gegenüber dem Gesetz zur Änderung des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuches mit der Begründung, wie sie ihrem Antrag zu entnehmen ist, hat mich ein bisschen überrascht. Die Gedankengänge zu den angeblichen Gefahren der vom Bundestag und vom Bundesrat beschlossenen Neuregelungen deuten möglicherweise auf ein Missverständnis der Normen hin.

Die Haltung der Staatsregierung zu der Gesetzesänderung, insbesondere zu ihrem Nutzen für den Vollzug

des Versammlungsgesetzes im Freistaat Sachsen, ist bekannt und liegt im Übrigen auf der Hand.

Das am 1. April 2005 in Kraft getretene Änderungsgesetz ermöglicht es den zuständigen Behörden, eine Versammlung zu verbieten oder zu beschränken, wenn sie an einem Ort stattfindet, der als Ort der Stätte des Gedenkens an die Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der nationalsozialistischen Willkür- und Gewaltherrschaft erinnert. Welche Orte die vom Gesetz geforderte historisch herausragende und überregionale Bedeutung aufweisen, haben die Landesparlamente durch Gesetz festzulegen. Damit ist dieses Hohe Haus dann auch gegebenenfalls wieder beteiligt.

Die Erweiterung der Kompetenzen der Bundesländer im Versammlungsrecht ist grundsätzlich zu begrüßen. Auch das Ziel des Gesetzes, Versammlungen an besonders sensiblen Orten zu beschränken und dadurch die Würde der Opfer des Nationalsozialismus zu schützen, findet grundsätzlich die Unterstützung der Staatsregierung. Da das Änderungsvorhaben einen Schritt in die richtige Richtung darstellt, wurde es durch die Staatsregierung im Bundesrat mitgetragen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, das neue Gesetz ist natürlich kein Allheilmittel. Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit setzt dem einfachen Gesetzgeber engste Grenzen in seiner Gestaltungsfreiheit, die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu beachten waren.

Neben der gesetzlichen Neuregelung bedarf es in jedem Fall weiterhin breiter gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen, um neonationalsozialistischem Gedankengut und neonationalsozialistischen Provokationen auf allen Ebenen entgegenzutreten. Nur ein breites Engagement der Politik, der verantwortlichen Stellen und der Bürgerinnen und Bürger wirkt dem durch das öffentliche Auftreten von Neonationalsozialisten drohenden Schaden für das Ansehen des Freistaates Sachsen entgegen.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten befürwortet und unterstützt die Staatsregierung ein entschiedenes Vorgehen gegen geplante Aufzüge nationalsozialistisch verblendeter Gruppierungen.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Die Neuregelung im Versammlungsrecht geht überdies im Freistaat in praktisch bedeutungsvoller Weise über die Möglichkeit hinaus, besonders auszuweisende Gedenkstätten für Versammlungen zu sperren. Dies wird in der Kritik der PDS möglicherweise übersehen. Richtig ist zwar, dass noch weiter zu prüfen sein wird, ob und gegebenenfalls wo es im Freistaat Sachsen solche Gedenkstätten von solch historisch herausragender und überregionaler Bedeutung gibt, die die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen für ein Tätigwerden des Landesgesetzgebers erfüllen.

Die Länder sind und bleiben dabei an den Wortlaut der bundesgesetzlichen Regelungen gebunden, die nach meiner vorläufigen Auffassung dem Bestimmtheitsgrundsatz entsprechen, auch wenn der eine oder andere weite Rechtsbegriff genannt wird.

Soweit das Völkerschlachtdenkmal in Leipzig oder die Dresdner Altstadt bekanntermaßen beliebte Demonstrationorte der rechtsradikalen Szene sind, erfüllen diese Orte die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Ausweisung jedenfalls nicht. Sie dienen nämlich dem Gedenken an die Opfer nationalsozialistischer Gewaltherrschaft jedenfalls nicht unmittelbar.

Dass die Staatsregierung die ihr obliegende Prüfung sorgfältig vornehmen wird, versteht sich von selbst und bedarf keiner Begründung. Meine Damen und Herren, das Gesetz steht noch keinen Monat im Bundesgesetzblatt. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir Ihnen schon vor diesem Hintergrund jetzt kein praktisches und vollkommenes Konzept vorlegen.

Ich kann Ihnen etwas zum beabsichtigten Verfahren sagen. Das Innenministerium wird zunächst die bisherige Demonstrationsgeschichte im Freistaat Sachsen auswerten und sehen, welche Orte potenziell gefährdet sein könnten. Dann bedarf es einer Abstimmung zwischen Innen- und Justizministerium und vor allem dem Wissenschaftsministerium. An der Meinung der Gedenkstättenstiftung in dieser Frage ist uns gelegen. Dann wird die Sache über eine Kabinettsvorlage gegebenenfalls ins Parlament getragen und Ihnen dort über die Ausschüsse vorgelegt. Das Verfahren wird also noch geraume Zeit dauern. Ich kann Ihnen allerdings zusagen, dass wir es mit der gebotenen Beschleunigung durchführen werden.

Die befürwortende Haltung der Staatsregierung beruht ohnehin vor allem auf einer Gesamtbewertung der versammlungsrechtlichen Eingriffsmöglichkeiten. In ihrem Antrag geht die PDS-Fraktion auf die weitere, für die Vollzugsbehörden bedeutende Änderung des StGB kaum ein. Dies scheint mir aber wichtig zu sein. Infolge der Erweiterung des Straftatbestandes der Volksverhetzung haben die zuständigen Behörden nunmehr die Möglichkeit, Versammlungen auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz zu verbieten, wenn und soweit zu besorgen ist, dass bei ihrer Durchführung die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft gebilligt, verherrlicht oder gerechtfertigt werden soll. Diese Erweiterung der Eingriffsbefugnis hat unabhängig von der Festsetzung der möglichen Gedenkstätten für den Freistaat eine, wie ich glaube, große praktische Bedeutung.

Wenn die PDS-Fraktion in ihrer Antragsbegründung zu der Annahme gelangt, dass die Ergänzung des Gesetzes als Beschränkung der bisherigen Reaktionsmöglichkeiten, als „Einfallstor für ein flexibles Reagieren der neonazistischen Kräfte“ missverstanden werden könne, so teile ich diese Einschätzung nicht. Dass der neue Abs. 2 des § 15 Versammlungsgesetz die Befugnisse der zuständigen Behörden erweitert, kommt in seinem Wortlaut eindeutig zum Ausdruck. Durch das Wort „insbesondere“ wird klargestellt, dass wie bisher auch Versammlungen an anderen Orten verboten oder mit Auflagen beschränkt werden können.

Die PDS-Fraktion darf ich noch einmal an den Anlass der Gesetzesänderung und insbesondere die Debatte im Bundestag sowie die Ergebnisse der verschiedenen Anhörungen erinnern. Das Gesetzgebungsverfahren wurde stets im Kontext einer Verschärfung des bestehenden Versammlungsrechtes diskutiert. Auch die Bürgerinnen und Bürger haben ohne jeden Zweifel verstanden, dass

diese Neuregelung einen Beitrag zu einer effektiveren Bekämpfung neonationalsozialistischer Umtriebe leisten soll. Abgesehen von möglichen Differenzen bei den unbestimmten Rechtsbegriffen sehe ich uns vielleicht nicht im Verfahren, aber in der Sache einig und erkenne mit einer Ausnahme kaum parteipolitisches Streitpotenzial im Hohen Hause.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der PDS,
der SPD und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die PDS-Fraktion. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Schiemann, Respekt für die klaren Worte, für die klare Schilderung der Singularität, der Einmaligkeit der Verbrechen, die im Namen des deutschen Faschismus begangen worden sind. Ich teile mit Ihnen nicht ganz die Auffassung, Ihre sich dann anschließende Meinung, es müsse ein Grundkonsens sein, der nicht in der Verfassung angelegt ist, dass sich – ich übersetze frei; sinngemäß habe ich es so verstanden – die Menschen im Freistaat Sachsen in ihrer Verantwortung vor der Geschichte aktiv dafür einsetzen, dass das nie wieder geschieht und dass Gedanken, die das verniedlichen, die das wiederkehrbar machen, zumindest moralisch geächtet sind.

Hier sind wir der Auffassung, dass es auch einen verfassungsmäßigen Konsens gibt. Dieser ergibt sich unserer Meinung nach zumindest partiell und nachwirkend aus Artikel 139 des Grundgesetzes, der nach wie vor geltendes Verfassungsrecht ist und dessen Überschrift „Befreiungsgesetz“ lautet: „Die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“

Damit wir Klarheit haben, meine Damen und Herren rechts: § 139 gilt! Er gilt auch für die Reichweite Ihres Handelns und auch für die Begrenzungen der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit und der Koalitionsfreiheit durch das Grundgesetz und die Sächsische Verfassung. Der Artikel 20 zum Beispiel unserer eigenen Verfassung normiert in Übereinstimmung mit der analogen Bestimmung im Grundgesetz die Meinungsfreiheit tatsächlich mit der Formulierung: „Jede Person hat das Recht, ihre Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern, zu verbreiten und sich aus allen allgemein zugänglichen Quellen zu unterrichten.“ Aber der Abs. 3 sagt: „Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.“

Das sind drei Voraussetzungen, die Ihre neonazistischen Aktivitäten definitiv unter dem Abs. 3 gesehen schon im Bereich der Meinungsfreiheit angreifbar machen. Ich verzichte darauf, aus dem § 24 oder aus anderen Bestimmungen weiter zu zitieren.

Herr Kollege Bräunig, Sie haben gesagt, Sie überlassen es der Staatsregierung und warten darauf mit Freude. Das ist mein Problem. Wir sind als Gesetzgeber dafür zuständig, ob wir die entsprechende Ermächtigung im Bundesgesetz ausfüllen oder nicht. Sich eine Meinung zu bilden,

ob wir es tun sollten in Abwägung des Für und Wider – mich hat die Position des Herrn Staatsministers sowie meines Kollegen Dr. Martens oder von Herrn Kollegen Lichdi durchaus überzeugt –, darüber muss man tatsächlich streiten. Ich sage vorab, ich habe der Position der Staatsregierung entnommen, dass hierüber gründlich nachgedacht wird und dass man von dieser Regelung in jedem Fall nicht extensiv Gebrauch machen will, sondern unter dem Aspekt, dass letzten Endes das Gesetzesanliegen erfolgen muss.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, bitte zum Ende kommen.

Klaus Bartl, PDS: Letzte Bemerkung: Herr Apfel, es wäre viel zu Ihnen zu sagen; einen Teil hat Kollege Martens bereits gesagt. Wie weit Ihre Demagogie geht, erkennt man daran: Dieses Holocaust-Mahnmal, von

dem Sie sagen, das interessiert uns nicht, dort wollen wir nicht hin, hat Ihr Parteivorsitzender einmal mit den Worten bedacht, dass aus dem Beton dieses Denkmals für die Juden Europas das Fundament der neuen deutschen Reichskanzlei entstehen wird. So viel zu Ihrer Lauterkeit und Ihrem wirklichen Charakter.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/1060 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag der Fraktion der PDS mehrheitlich abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5

– EU-Dienstleistungsrichtlinie: Information zum Verhandlungsstand; Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit

Drucksache 4/1126, Antrag der Fraktion der NPD

– EU-Dienstleistungsrichtlinie vernünftig regeln – Sozialdumping und unfairen Wettbewerb verhindern

Drucksache 4/1222, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Die Reihenfolge der Diskussion in der ersten Runde lautet: NPD, CDU, SPD, PDS, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

(Wortwechsel zwischen Abgeordneten der PDS
und der SPD)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich streiten wollen, dann bitte lieber draußen. Es ist schon so viel Unruhe hier im Saal.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Ich erteile jetzt der NPD-Fraktion das Wort. Herr Abg. Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Ich habe den Wechsel bemerkt. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Zweck unseres Antrages ist die Manifestation des Willens dieses Landtags, sich als kritischer und gut informierter Beobachter in das Entscheidungsprozedere der EU-Organen mit einzubringen.

Dass wir als Abgeordnete eines Landtags keinen direkten Einfluss auf das Verfahren haben, ist hinreichend bekannt. Aber als Volksvertreter von vier Millionen betroffenen Sachsen sollten wir uns schon über den Stand der Entscheidungsfindung in Brüssel möglichst detailliert informieren lassen und das Verfahren konsequent und zeitnah begleiten. So viel zum grundsätzlichen Anliegen unseres Antrages.

Wir halten es eben nicht für ausreichend, hier lediglich irgendwelche grundsätzlichen Erklärungen in die Wüste

zu rufen, etwa des Inhalts, dass rechtliche Standards für Dienstleistungen, die in unserem Staat angeboten werden, auch der Kontrolle unseres Staates, unserer demokratisch legitimierten Organe unterliegen sollten. Mit dieser Forderung der CDU und der SPD sind wir soweit einverstanden bis auf das Wörtchen „auch“. Wir fordern vielmehr, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für Dienstleistungen, die hier angeboten werden, ausschließlich hier definiert werden, und zwar unter Wahrung des Demokratieprinzips, des Grundgesetzes und der Sächsischen Verfassung.

Damit wir uns richtig verstehen, meine Damen und Herren: Das Demokratieprinzip ist auch dann gewahrt, wenn über die rechtlichen Bedingungen für das Anbieten von Dienstleistungen zwischenstaatliche Vereinbarungen getroffen werden, die abgrenzbar, aber auch kündbar sind. Es ist aber nicht mehr gewahrt, wenn über die Köpfe der Betroffenen hinweg eine allumfassende Regelung zustande kommt, deren Geltungsbereich nicht klar erkennbar ist, die zu einem verheerenden Verdrängungswettbewerb gegen den Mittelstand und zu einer weitestgehenden Verdrängung unserer nationalen, demokratisch verabschiedeten Schutzvorschriften führt, und vor allem, sehr verehrte Zuhörer, eine Regelung, die eben nicht kündbar ist. Das ist für uns das Problem.

Wir Nationaldemokraten sind keineswegs gegen eine vernünftige Verkehrsgemeinschaft mit unseren Nachbarvölkern. Aber wir lehnen es ab, die Modalitäten dieser Gemeinschaft von oben diktiert zu bekommen. Wir werden eine Brüsseler Zwangsverwaltung zu ihrer Einhaltung nicht anerkennen.

Zurück zum Zweck unseres Anliegens. Dazu muss ich noch einmal auf den derzeitigen Stand in Sachen Dienstleistungsrichtlinie eingehen. Wie Sie alle wissen, liegt der so genannte Bolkestein-Entwurf einer europäischen Dienstleistungsrichtlinie bereits seit Januar 2004 vor, also über ein Jahr ist das her.

Obwohl nach derzeitiger Erkenntnis die Realisierung dieses Entwurfs dem Sozialdumping Tür und Tor öffnet und die nationalen Schutzvorschriften weitestgehend verdrängen würde und obwohl nach Feststellung des Bundesrates bereits vor einem Jahr der genaue Geltungsbereich nicht einmal erkennbar ist, hielten es der französische Präsident und auch unser Bundeskanzler bis vor Kurzem für angebracht, den Entwurf zu unterstützen. Das ist jetzt etwas anders geworden. Die Wahl in NRW steht bevor; die Abstimmung über die Europäische Verfassung in Frankreich ebenso. Aber auf alle Fälle möchte ich ganz klar feststellen, dass es aus meiner Sicht eben nicht akzeptabel ist, wie das Ganze gelaufen ist.

Es gibt nur ein Herumeiern der Politiker, das lediglich dazu dient, auf die so genannten Befindlichkeiten der Menschen einzugehen. Das sieht dann manchmal so aus, als hielte man die Wähler für nicht ganz zurechnungsfähig, für unreife Kinder, denen man mit psychologischer Raffinesse das ohnehin Unvermeidbare beibringen müsse. So weit – so schlecht.

Nun hatte man Ende März durch die öffentliche Berichterstattung durchaus den Eindruck, der Ministerrat in der Zusammensetzung der Wirtschaftsminister hätte unter dem Einfluss der Deutschen und Franzosen in irgendeiner Form Stellung genommen und dies wäre irgendwo nachlesbar. So wurde die Situation in praktisch allen Nachrichten und Kommentaren in Deutschland dargestellt. Und es wird immer noch dieser Eindruck vermittelt, die Bundesregierung hätte sich der Skepsis der Deutschen gegenüber der Dienstleistungsrichtlinie gebeugt, gewissermaßen einen Kurswechsel vollzogen, und nun der EU-Kommission eine milde Absage erteilt. Nichts könnte falscher sein, meine Damen und Herren, als dieser Eindruck.

„In Wirklichkeit hat der Ministerrat den seit Januar vergangenen Jahres vorliegenden Richtlinienentwurf nur extrem oberflächlich diskutiert.“ Das ist ein Zitat eines Kommissionsreferenten, mit dem wir telefoniert haben. Es wurde in Brüssel nur extrem oberflächlich diskutiert.

Er kann es auch gar nicht anders tun, weil es in diesem angewandten Verfahren der Mitentscheidung nach § 251 EG-Vertrag erst nach Vorliegen der Stellungnahme des EU-Parlaments möglich ist. Diese wird aber erst Ende des Jahres erwartet.

Wenn man als Bürger konkret nachfragt – das haben wir, wie gesagt, in Brüssel getan –, um die genaue Position der Bundesrepublik Deutschland zu diesem Richtlinienentwurf zu erfahren, dann erfährt man gar nichts.

(Stefan Brangs, SPD: Falsche Fragestellung!)

Es wird wieder so sein, dass erst vollendete Tatsachen geschaffen werden. Da wird es so sein wie in der Vergangenheit: Man erfährt erst etwas, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Meine Damen und Herren! Wir als Abgeordnete des Sächsischen Landtags sollten zeigen, dass wir trotz fehlender formeller Kompetenz im eigentlichen EU-Entscheidungsverfahren entschlossen sind, die Verantwortung für über vier Millionen Menschen in Sachsen wahrzunehmen.

Das können wir tun, indem wir die Staatsregierung bitten, exakte Informationen zu beschaffen und weiterzuleiten, indem wir die Staatsregierung ersuchen, die Frage der Verfassungsmäßigkeit dieser Dienstleistungsrichtlinie sorgfältig prüfen zu lassen, und drittens, indem sich der Landtag regelmäßig mit diesen Informationen im Plenum beschäftigt.

Wir sollten uns zuständig fühlen, auch wenn wir formal nicht zuständig sind. Aber wir haben die Verantwortung für über vier Millionen Sachsen. Das ist nicht nur unser Recht, sondern das ist meiner Meinung nach auch unsere Pflicht. Denn es handelt sich bei der Dienstleistungsrichtlinie um Entscheidungen, die wahrscheinlich viel folgenreicher sein werden als die, über die wir in den letzten Tagen gesprochen haben. Aus diesem Grunde bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Petzold.

Jürgen Petzold, CDU: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selten zuvor gab es in Deutschland eine solch große Koalition gegen eine Maßnahme der Europäischen Union. Viele stehen in einer Phalanx gegen die vorgeschlagenen Regelungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Dabei reicht die Kritik von fundamental bis gemäßigt-konstruktiv. Es sind durchaus positive Ansätze zu erkennen, die eine Fundamentalopposition gegen die EU-Richtlinie verbieten. Wir sollten die Diskussion versachlichen. Einen fairen Wettbewerb ohne unnötige Einschränkungen braucht das sächsische Dienstleistungsgewerbe nicht zu scheuen.

Lassen Sie mich zu Beginn auf einige sehr interessante Zahlen aus dem Dienstleistungsbereich hinweisen. Insgesamt werden heute 74 % des Bruttoinlandsproduktes im Dienstleistungsbereich erwirtschaftet. Zwei Drittel der Erwerbstätigen sind hier beschäftigt. Die Zahl der Arbeitsplätze ist um 15 % gestiegen. Der Dienstleistungssektor ist also in Deutschland in jeder Beziehung ein Wachstumssektor. Diejenigen, die das erarbeiten, sind vorrangig mittelständische Unternehmen.

Im krassen Gegensatz dazu steht aber, dass der gegenwärtige Anteil der Dienstleistungen am deutschen Export nur 12,3 % beträgt.

Gerade wir hier in Sachsen haben im Dienstleistungsbereich ein enormes Exportpotenzial, das derzeit nicht annähernd ausgeschöpft wird. Er wächst in sich und nimmt ständig zu. Trotzdem werden in ganz Deutschland Dienstleistungen im Wert von 47 Milliarden Euro mehr eingeführt als ausgeführt. Um diesen Negativsaldo abzubauen, hat die EU-Dienstleistungsrichtlinie durchaus Vorteile.

Sie soll Dienstleister in der EU vor Diskriminierung der Nationalstaaten speziell in administrativer Hinsicht schützen. Im internationalen Vergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland aufgrund eines sehr liberalen Gewerberechtes kaum Beschränkungen für ausländische Dienstleistungsanbieter gibt. Für deutsche Unternehmer und Anbieter im Ausland bestehen jedoch hohe bürokratische Hemmnisse, wie zum Beispiel das Vorlegen eines behördlichen Nachweises zum Beweis der Solvenz oder die zwingende Anmeldung von Kraftfahrzeugen im Anbieterland.

Wir stehen deswegen für die Öffnung des europäischen Marktes für die Dienstleistungen. Angesichts der genannten Zahlen würde diese Öffnung die Absatzchancen unserer sächsischen Unternehmen deutlich steigern.

Die andere Seite der Medaille ist natürlich, dass die Liberalisierung Wettbewerbern den Zutritt zum deutschen Markt noch mehr erleichtern würde, als es jetzt schon der Fall ist. Hier müssen wir einem möglichen Sozial- und Umweltdumping sowie einer Nivellierung von Qualitätsstandards durch wirksame Ausnahmen und ausreichenden Schutz nationaler Sicherheitsniveaus einen Riegel vorschieben. Insbesondere für Dienstleister mit niedrigen Qualifikationen würden ansonsten keine fairen Wettbewerbsbedingungen mehr bestehen.

Deutschland hat gemäß dem Modell der sozialen Marktwirtschaft Grundregeln für die Erbringung von Dienstleistungen aufgestellt. Bei der Liberalisierung muss diesen Grundsätzen Rechnung getragen werden.

Leider hat es die Bundesregierung bis heute nicht geschafft, substanziellen Einfluss auf die laufenden Verhandlungen zu nehmen, obwohl der Richtlinienvorschlag seit einem Jahr auf dem Kabinetttisch liegt. Zudem ist die Meinung der Bundesregierung zur Dienstleistungsrichtlinie bisher durchaus unklar. Sie ist aufgefordert, die existenziellen Interessen Deutschlands nicht zu verschlafen. Das haben wir schon bei der Dienstleistungsfreiheit gegenüber den neuen Beitrittsstaaten erlebt, die nur für den Bau- und Reinigungssektor gilt. Da keine flächendeckenden Schutzregelungen ausgehandelt wurden, bekommen alle Dienstleister die Konkurrenz aus Osteuropa unmittelbar zu spüren.

Damit auch bei der Dienstleistungsrichtlinie solche eklatanten Versäumnisse vermieden werden, muss man jetzt handeln. Medienwirksam inszenierte Appelle an EU-Kommissionspräsident Barroso bringen nichts, solange es keine abgestimmte Linie der Bundesregierung gegenüber dem Europaparlament gibt. Wir möchten die Bundesregierung daher auffordern, unser Änderungspaket, welches Ihnen mit unserem Antrag vorliegt, im Interesse Deutschlands und des Freistaates Sachsen auf europäischer Ebene durchzusetzen.

Die Kritikpunkte kulminieren im so genannten Herkunftslandsprinzip. Demnach unterliegt der Dienstleister nur den Rechtsvorschriften des Landes, in dem er sich auch niedergelassen hat. Wird dieser auch im EU-Ausland aktiv, muss er keine zusätzlichen Regelungen beachten. Die EU-Kommission hat bereits 23 Ausnahmen vom Herkunftslandsprinzip aufgelistet, wie zum Beispiel Postdienste und Gas- und Wasserversorgung. Die Entsenderichtlinie bleibt ebenfalls unangetastet. Sie beschränkt sich jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur

auf das Baugewerbe. Weitere Ausnahmen bestehen zum Beispiel bei Berufsqualifikation und Arbeitsschutz. Diese Ausnahmen sind richtig, gehen uns aber noch nicht weit genug.

Das Herkunftslandsprinzip wird von uns prinzipiell erst einmal befürwortet, da dadurch viele bürokratische Hürden für deutsche Unternehmen im Ausland wegfallen sollen. Dennoch sehen wir Korrekturbedarf in konkreten Handlungsfeldern der Richtlinie. Insbesondere muss darauf gedrängt werden, dass die Kontrolle der Dienstleistungen der ausländischen Unternehmen den lokalen Behörden unterliegen. Es wäre realitätsfremd zu glauben, dass die Behörden des Herkunftslandes in der Lage oder motiviert wären, die eigenen Dienstleister im Ausland zu überwachen.

Auch muss explizit dargestellt werden, dass die Dienstleistungsrichtlinie die Mitgliedsstaaten nicht zur Privatisierung von Dienstleistungen der Daseinsfürsorge zwingt. Um auch andere sensible nationale Bereiche zu schützen, muss durch eine abschließende Positivliste der Anwendungsbereich des Herkunftslandes genau präzisiert und eingeschränkt werden.

Für andere Bereiche gilt das Recht des Bestimmungslandes, eine gegenseitige Anerkennung mit Mindeststandards oder des harmonisierten europäischen Rechts. So wird gewährleistet, dass das Herkunftslandsprinzip einerseits nicht zur Aushöhlung nationaler Standards in sensiblen Bereichen führt, andererseits aber bei weniger problematischen zur Anwendung kommen kann. Ziel muss es sein, Risiken zu minimieren und Chancen zu maximieren. Dies kann und muss durch eine ausgewogene Einflussnahme und nicht durch hektischen Aktionismus erfolgen.

Welch dringender Handlungsbedarf hier besteht, zeigt nicht nur die oben genannte Koalition gegen die Dienstleistungsrichtlinie, sondern das zeigen auch die Reaktionen der EU-Verantwortlichen selbst. EU-Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy kündigte in der letzten Woche Nachbesserungen an. Dieser Druck, den der Binnenkommissar von den Mitgliedsstaaten verspürt, muss aufrechterhalten werden. Schließlich hat bei dieser Richtlinie der Rat der EU entscheidendes Mitspracherecht. Oberstes Prinzip muss dabei sein, Lohndumping und unfairen Wettbewerb von Anfang an zu verhindern. Darüber hinaus muss die Gefahr gebannt werden, dass einheimische Standards ausgehebelt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit unseren Vorschlägen haben wir praktikable Vorschläge vorgelegt, die einerseits die Liberalisierung von Dienstleistungen voranbringen und andererseits Sozialabbau und unlauteren Wettbewerb verhindern.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich rufe die SPD-Fraktion auf. Herr Abg. Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst zwei Anmerkungen zum Antrag der NPD:

Erstens. Der vorliegende Antrag hat sich mittlerweile von der Zeit überholen lassen. Wir sind mittlerweile

wesentlich weiter und die aktuelle Entwicklung ist weiter als der Antrag der NPD.

Zweitens. Sie haben es in der Begründung gehört, aber auch nachlesen können: Auch hier wird wieder der Versuch unternommen, ausländerfeindliche Parolen breitzutreten und mit Deutschtümelei etwas gegen die europäische Integration und vor allem gegen die Europäische Union anzuführen.

Insofern möchte ich bei meinen Ausführungen ausschließlich auf die Anträge der Koalition eingehen.

(Jürgen Gansel, NDP, steht am Mikrofon.)

Aufgrund der berechtigten Kritik, vor allem der rot-grünen Bundesregierung, wird der erste Entwurf der –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Brangs, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Gestatte ich nicht.

EU-Dienstleistungsrichtlinie durch den Ministerrat und das Europäische Parlament seit Ende März grundlegend überarbeitet und verändert.

Im laufenden Gesetzgebungsverfahren geht es darum, vor allem einen sinnvollen Praktikabilitätsausgleich zwischen dem Schutz der Beschäftigten vor Sozialdumping und vor allem der Freiheit des europäischen Dienstleistungsmarktes herzustellen. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie – das wissen Sie – ist Teil der Lissabon-Strategie, die vorsieht, die EU zu einem der wettbewerbsfähigsten und vor allem auch der wissenschaftsbasiertesten Wirtschaftssysteme der Welt zu machen.

Ein Teil dieser Lissabon-Strategie ist das Binnenmarktkonzept, das durch eine Liberalisierung des Dienstleistungssektors erhebliche Beschäftigungspotenziale sieht. Diese Wachstums- und Innovationspotenziale will die EU-Kommission ausschöpfen, indem sie den Binnenmarkt auch für Dienstleistungen vollendet und ihn vor allem von jeglichen Hindernissen befreit.

Dieses Ziel, meine Damen und Herren, ist grundsätzlich zu begrüßen, wenn es sich dabei um bürokratische Hindernisse handelt. Rund 70 % der EU-Wirtschaftsleistung werden inzwischen durch Dienstleistungen erbracht. Daher erscheint es sinnvoll, bürokratische Hemmnisse zu beseitigen, die sich vor allem für Klein- und mittlere Unternehmen negativ auswirken. Ich bin aber auch davon überzeugt, dass der EU-Binnenmarkt klare Regulierungen benötigt, um den sozialen Standards der EU Rechnung zu tragen. Genau diese Standards wurden in dem bisherigen Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie nahezu völlig ignoriert, meine Damen und Herren.

Dem reinen Wettbewerb und dem Vorhaben, das freie Spiel der Kräfte im Dienstleistungsbereich zuzulassen und damit bestehende Sozial-, Arbeitnehmer- und Verbraucherrechte auszuhebeln, muss aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion entschieden begegnet werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Großunternehmen Milliardengewinne einstreichen und damit dazu beitragen, dass Deutschland Exportweltmeister ist, sich aber aus der gesamtgesellschaftlichen

Verantwortung stehlen, dann muss man zur Kenntnis nehmen, dass Dumpinglöhne die Binnennachfrage schwächen und bei Klein- und mittelständischen Betrieben auch in Sachsen zwangsläufig Arbeitsplätze gefährden.

(Beifall bei der SPD, der PDS
und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Nach wie vor gilt: Autos kaufen keine Autos, meine Damen und Herren. Deshalb ist eine grundlegende Veränderung der vorgelegten Dienstleistungsrichtlinie, vor allem wegen der unkalkulierbaren Folgen auf das Sozialgefüge und für die Verbraucherrechte und für die Arbeitnehmerrechte in Europa, unverzichtbar. Insbesondere das geplante Herkunftslandsprinzip, das vorsah, dass Dienstleister bei grenzüberschreitenden Angeboten lediglich an die Vorschriften ihres Heimatlandes gebunden sein sollten, ist nicht akzeptabel und wird auch von der SPD-Fraktion abgelehnt. Dies würde zu einem Sozial- und Lohndumping von nie gekanntem Ausmaß führen.

Meine Damen und Herren! Ich bin der festen Überzeugung, dass man nicht die niedrigen Standards eines Landes als Maßstab nehmen kann, um diese dann über die gesamte EU auszubreiten. Es bleibt deshalb eindeutig festzustellen: Die sozialen Bedingungen der Menschen, die in Europa leben und arbeiten, sind nicht weniger wichtig als das Funktionieren eines Marktes.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb dürfen die Konditionen, unter denen die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen erfolgen soll, nicht dazu führen, dass eine unsoziale Unterbietungskonkurrenz quer durch Europa stattfindet. Deshalb wird es höchste Zeit, soziale Mindeststandards in einem europäischen Sozialstaat festzuschreiben.

Dazu muss es nach Auffassung der SPD-Fraktion auch einen differenzierten europäischen Mindestlohn geben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der jüngst bekannt gewordene Skandal in Chemnitz gibt gleichsam den Vorgeschmack darauf, was passieren kann, wenn ein schrankenloser Wettbewerb nur noch aus dem Herkunftslandsprinzip abgeleitet wird. Wie Sie wissen, gibt es seit Januar in Chemnitz die Situation, dass 50 tschechische und slowakische Schlachter zu Dumpinglöhnen von einem tschechischen Auftraggeber verpflichtet worden sind, und rund 60 Chemnitzer, die jetzt als Zerleger und Schlachter arbeitslos sind, haben hautnah spüren können, was es heißt, wenn die Dienstleistungsrichtlinie, wie sie in der Ursprungsform vorgelegt worden war, Wirklichkeit werden sollte. Der deutsche Auftraggeber wäscht seine Hände in Unschuld und verweist darauf, dass er hinsichtlich der Durchführung des Auftrages vom tschechischen Dienstleister keinerlei Auflagen verlangt habe.

Derartige Fälle würden bei einer Realisierung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der ursprünglichen Form zur täglichen Realität auf dem Arbeitsmarkt werden.

Davon wäre vor allem Sachsen wegen der unmittelbaren Grenznähe besonders betroffen. Wir brauchen daher allgemeine Standards am Arbeitsmarkt für alle in Deutsch-

land Beschäftigten, die Lohndumping verhindern und damit einen fairen Wettbewerb um die Qualität angebotener Waren und Dienstleistungen ermöglichen.

Eines muss nach meiner Auffassung klar sein: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind keine x-beliebige Ware, über deren Preis zu feilschen ist. Sie bringen ihre Arbeitskraft ein, erwarten dafür aber im Gegenzug Respekt und Teilhabe an gesellschaftlichen Werten, also anständige Bezahlung und faire Arbeitsbedingungen. Arbeitnehmer sind keine Kostenstellen, sondern sie sind vor allem Leistungsträger und Konsumenten in einer modernen Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD, der PDS
und den GRÜNEN)

Aus Sicht der SPD-Fraktion muss Lohndumping entschieden begegnet werden. Es müssen Regelungen und Standards Anwendung finden, die einen sozialen Mindeststandard absichern.

Bei der Veränderung der Dienstleistungsrichtlinie müssen aus Sicht der SPD folgende vier Punkte Berücksichtigung finden:

Erstens. Die Einführung des Herkunftsprinzips ist abzulehnen.

Zweitens. Die Dienstleistungsrichtlinie darf keinerlei Auswirkungen auf die sozial- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie auf die gewerkschaftlichen Rechte haben.

Drittens. Entsendebestimmungen, Leiharbeit, Arbeitsschutz, die Definition von Scheinselbstständigkeit sowie die Überwachung und Kontrolle der einzuhaltenden Bestimmungen müssen in vollem Umfang in der Zuständigkeit des Erbringungsortes liegen.

Viertens. Der Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie muss eindeutig definiert werden.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag der Koalition.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich rufe die PDS-Fraktion auf. Herr Abg. Kosel.

Heiko Kosel, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst folgende Eingangsbemerkung: Mit der Debatte zur EU-Dienstleistungsrichtlinie führen wir eine für die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger Sachsens höchst wichtige Diskussion, da Dienstleistungen, vor allem deren Inanspruchnahme, unser aller Leben bestimmen, insbesondere, wenn man die weit greifende und unscharfe Definition des Anwendungsbereichs des bisherigen EU-Dienstleistungsrichtlinien-Entwurfs in Rechnung stellt.

Allerdings, meine Damen und Herren, führen wir diese Diskussion zu einem ihrer Bedeutung absolut unangemessenen Zeitpunkt: nach einer viertägigen Parlamentsdebatte, Freitag, weit nach 13:00 Uhr, als vorletzten Tagesordnungspunkt. Dafür fehlt mir dann doch das Verständnis.

Aber bemerkenswert ist immerhin, dass wir diese Debatte führen. Denn wollte man der Staatsregierung glau-

ben, dann sei der Gegenstand dieser Debatte „zwischenzeitlich überholt“. So ist zumindest ihre Auffassung in ihrer Antwort auf den PDS-Antrag mit dem Titel „EU-Dienstleistungsrichtlinie überarbeiten“ vom 4. April 2005. Vier Tage später – man höre und staune – kam der Antrag der Koalitionsfraktionen zur EU-Dienstleistungsrichtlinie mit teilweise deckungsgleichem Inhalt. Ein Schelm, wer Arges dabei denkt.

Doch die Debatte zu diesem Thema ist wichtig, und sie so oft wie möglich in der Öffentlichkeit zu führen ist richtig; denn, meine Damen und Herren, bedenkt man die Tatsache, dass der damalige EU-Kommissar für Binnenmarkt, Frits Bolkestein, den nach ihm benannten Entwurf der EU-Dienstleistungsrichtlinie bereits im Februar 2004 vorgelegt hat, so zeigt dies die bisherigen Defizite in der „Veröffentlichung“ der Debatte.

Das ursprünglich erklärte Ziel der Richtlinie war die Schaffung eines Binnenmarktes für Dienstleistungen bis 2010 und der Abbau der „bürokratischen Hindernisse für die Wettbewerbsfähigkeit Europas“. Im Einleitungstext zu dieser Richtlinie war immer wieder auf kleine und mittlere Unternehmen als potenzielle Nutznießer verwiesen worden. Diesen grundsätzlichen Zielen hätte auch die PDS zustimmen können, gerade im Grenzland Sachsen.

Eine Analyse der einzelnen Regelungen der Richtlinie zeigt jedoch schnell, dass sie nicht zu einem fairen EU-weiten Wettbewerb – vor allem der kleinen und mittleren Dienstleister – mit effektivem Schutz der legitimen Interessen der Arbeitnehmer und Verbraucher führen würde, sondern in Wahrheit auf die Interessen großer, multinational tätiger Dienstleistungskonzerne ausgerichtet ist. Das zeigt sich vor allem an zwei besonders in die Kritik geratenen Punkten: dem unklaren und nicht eindeutigen Anwendungsbereich der Richtlinie und dem so genannten Herkunftslandsprinzip.

Meine Damen und Herren! Wegen der unklaren Definition des Anwendungsbereiches besteht die reale Gefahr, dass Leistungen der Daseinsfürsorge, der staatlichen Gesundheitsversorgung, in Regelungen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der staatlichen Kulturförderung in den Anwendungsbereich der Richtlinie einbezogen werden. Dies wäre vor allem in Interesse der Großanbieter, die schon längst auf lukrative Schnäppchen in diesem Bereich hoffen und den mitgliedersstaatlichen Regelungen der öffentlichen Daseinsvorsorge den Garaus machen wollten.

Das Herkunftslandsprinzip erlaubt den großen, grenzüberschreitenden Dienstleistungsanbietern, die bisher den Regeln des Landes unterlagen, in dem sie jeweils konkret ihre Leistung erbrachten, nunmehr nach den Regeln des Mitgliedsstaates EU-weit tätig zu werden, die in ihrem Heimatland gelten bzw. in dem Land, in dem sie es für opportun halten, ihren Hauptbriefkasten anzumelden. Kleinen Unternehmen dürfte es dagegen schwer fallen, ihre offizielle Residenz nach Riga oder Porto oder wo es sich sonst gerade auszahlen mag zu verlegen.

Meine Damen und Herren! Am Ort der Dienstleistungserbringung müssten auch regionale und kommunale Behörden 25 Rechtsordnungen anwenden können. Hinzu kommt, dass die effektive Kontrolle und Durchsetzung der jeweiligen mitgliedersstaatlichen Regelungen, zum Beispiel des Arbeitnehmer- oder Verbraucherschutzes, nur

in Kooperation mit den Behörden des Herkunftslandes erfolgen könnte. Ein so genannter Standortwettbewerb um die schwächsten Qualitätsstandards und den geringsten Schutz von Arbeitnehmer- und Verbraucherschutzinteressen drohte und wird zu Recht von vielen befürchtet.

Mittlerweile ist die zivilgesellschaftliche Kritik in diesem Punkt so groß geworden, dass neben den Berichterstaten des Europaparlaments nunmehr selbst der deutsche Bundeskanzler und der französische Präsident eine Überarbeitung der Richtlinie fordern – nicht zuletzt, weil in der zunehmenden Ablehnung der Bolkesteinschen EU-Dienstleistungsrichtlinie in Frankreich die Zustimmung im dortigen EU-Verfassungsreferendum als gefährdet angesehen wird. Dabei wird zwar in die richtige Richtung, aber im Ergebnis zu kurz gedacht; denn der Entwurf Bolkesteins kann zum Stolperstein werden, zum Stolperstein für die europäische Integration. Denn ohne das Ziel der Sozialunion würde die Europäische Union scheitern. Deshalb ist die PDS bundesweit auch für die komplette Rücknahme des bisherigen EU-Dienstleistungsrichtlinienentwurfs.

Ein grundsätzlich neuer Regelungsansatz ist zur Schaffung eines EU-Binnenmarktes, der auch den Interessen der kleinen und mittleren Dienstleistungserbringer, der Verbraucher und Arbeitnehmer entspricht, erforderlich. Um diese Interessen zu fördern, sind wir bereit, auch Teildebatten zu führen. Deshalb komme ich nun, meine Damen und Herren, zu den vorliegenden Anträgen im Einzelnen.

Zum NPD-Antrag hat Kollege Brangs schon das Notwendige gesagt. Meine Herren von der NPD, es hat mich dennoch verwundert, dass die Fraktion einer Partei, welche den Parlamentarismus ablehnt und deren Parlamentarischer Geschäftsführer vor einigen Monaten in diesem Saal rief: „Es ist Ihre Demokratie!“, plötzlich Informationsrechte des Parlaments sichern will. Ebenso erstaunt hat es mich, wenn die Vertreter der NPD, die die Bundesrepublik Deutschland in ihren Reihen als – Zitat – „Organisationsmodalität der Fremdherrschaft“ oder als – ebenfalls Zitat – „kleinstdeutsche Lösung“ bezeichnen, sich jedoch in Punkt 3 ihres Antrages um die staatliche Grundordnung und das Grundgesetz eben dieser Bundesrepublik sorgen. Ich frage die NPD-Abgeordneten: Wie viel Kreide haben Sie für diesen Antrag geschluckt? Ich sage Ihnen: Sie sind unglaublich! Deshalb werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Dem Antrag der Koalitionsfraktionen werden wir in der Mehrheit seiner Zielsetzungen zustimmen, wozu wir punktweise Abstimmung beantragen. Den Punkten 3, 4 und 6 stimmen wir zu, weil sie in identischer Form auch in unserem bereits erwähnten Antrag mit dem Titel „EU-Dienstleistungsrichtlinie überarbeiten“ enthalten sind. Allerdings wäre in der Debatte eine Klarstellung wünschenswert, wann nach dem Willen der Antragsteller die EU-Kommission die detaillierten, branchenbezogenen Folgeabschätzungen zu den Auswirkungen der Dienstleistungsrichtlinie vorlegen soll. Dem Punkt 5 stimmen wir zu, obwohl er aus unserer Sicht noch nicht klar genug formuliert ist und zu kurz greift; denn wer wirklich will, dass es durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie nicht zur Verwerfung im Bereich der Sozialversicherung und

des Lohngefüges kommt, der wird um ein Bekenntnis zu Mindestsozialversicherungsstandards und Mindestlöhnen nicht herumkommen.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS-Fraktion wird dem bereits eingereichten Dienstleistungsrichtlinienantrag weitere Anträge folgen lassen, die sich unter anderem genau mit dieser Problematik befassen werden.

Dem Punkt 2 werden wir ebenfalls zustimmen, denn ein Vorrang der europäischen Entsenderichtlinie im Dienstleistungsbereich würde bedeuten, dass die so genannten Kernarbeitsnormen des Bestimmungslandes, das heißt des Landes, in dem die Dienstleistungserbringung erfolgt, gelten würden. Somit würden am Ort der Dienstleistungserbringung nationalstaatliche Standards zum Beispiel für Höchstarbeitszeiten und Mindestruhezeiten, für bezahlten Mindesturlaub, Arbeitssicherheit und -hygiene, für Gesundheitsschutz, für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für Schwangere und Jugendliche und schließlich für Mindestlohnsätze gelten. Letzteres zeigt, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen nur sinnvoll ist, wenn man sich gleichzeitig für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in der Bundesrepublik einsetzt. Die PDS hat dies immer getan und wird dies auch weiter tun.

(Dr. André Hahn, PDS: So sind wir!)

Des Weiteren ergibt sich aus dem Koalitionsantrag in diesem Punkt für die beiden antragstellenden Fraktionen eigentlich die Notwendigkeit, der PDS-Position zur Stärkung des europäischen Entsenderrechts beizutreten.

Nicht mehr hinnehmbar ist die Vielzahl von Rechtsverletzungen, insbesondere durch Großkonzerne, in den Bereichen, die mangels EU-Regelungen zur Vollstreckung von Bußgeldbescheiden in anderen Mitgliedsländern mangels flächendeckender Kontrollen und Ähnlichem nicht hinreichend verfolgt werden.

Dem Punkt 1 des Antrages der Koalitionsfraktionen können wir nicht zustimmen. Ich beuge mich jetzt nicht auf das Niveau eines Kollegen der CDU-Fraktion in der vorangegangenen Debatte und stelle jetzt keine Erwägungen darüber an, wo Sie diesen Antrag abgeschrieben haben oder mit wem auf dem äußersten rechten Rand Sie mit diesem Antrag vielleicht zusammenwachsen. Das tue ich bewusst nicht.

Aus Sicht der PDS-Fraktion ist dieser Punkt 1 protektionistisch

(Beifall der Abg. Regina Schulz, PDS)

und vermittelt den falschen Eindruck, als sei die europäische Integration auf diesem Gebiet eine Einbahnstraße.

Eine EU-Richtlinie, die den EU-Markt für deutsche Unternehmen vereinfacht, aber gleichzeitig den deutschen Markt für Unternehmen aus der EU verschließt oder dort zumindest alles beim Alten belässt, wird es nicht geben.

Sächsische Interessen, auch in der Wirtschaftspolitik, sind in der gemeinsamen regionalen Interessendefinition

und Interessenbündelung mit unseren Nachbarregionen in der Bundesrepublik, in Polen und in Tschechien effektiver realisierbar.

Für die Schaffung eines einheitlichen EU-Binnenmarktes für Dienstleistungen als ein – wie es in den Debatten im Europaparlament hieß – „gleichmäßig ebenes Spielfeld mit fairen und gleichen Regelungen für alle“ in der Tradition des europäischen Sozialmodells und gemäß den Zielbestimmungen des geltenden Vertrages von Nizza ist die EU gefordert, die Bedingungen für einen solchen fairen Wettbewerb insbesondere an den Zielen einer hohen Qualität und Sicherheit der Dienstleistungen, eines hohen Niveaus des Verbraucherschutzes, Umweltschutzes und sozialen Schutzes sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern zu orientieren.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Zastrow ist mir vonseiten der FDP-Fraktion avisiert worden. – Entschuldigung, es spricht Herr Morlok.

(Dr. André Hahn, PDS: Die FDP ist flexibel!)

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte grundsätzlich für meine Fraktion klarstellen, dass wir das Herkunftslandsprinzip im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie mit allem Nachdruck unterstützen.

(Zuruf: Was?)

– Jawohl, wir werden das mit allem Nachdruck unterstützen, weil das sachlich gerechtfertigt ist.

(Dr. André Hahn, PDS: Da bin ich aber platt!)

In vielen, vielen Punkten ist das Herkunftslandprinzip gang und gäbe. Das haben viele von Ihnen unter Umständen schon wieder vergessen.

(Zuruf des Abg. Uwe Leichenring, NPD)

Wir haben in der EU den freien Warenverkehr im Binnenmarkt. Für all das, was Sie jeden Tag im Laden kaufen können, gilt bereits das Herkunftslandsprinzip – und das Abendland ist nicht untergegangen. Keiner von Ihnen hat auch gefordert, dass wir jetzt alle deutschen Sozialstandards, die wir in Deutschland bei der Herstellung von Waren und Gütern haben, in all den Ländern haben müssen, die Produkte liefern, die in unseren deutschen Läden verkauft werden. Das heißt, das Herkunftslandprinzip ist schon lange Praxis.

Wir als Deutsche, die wir eine exportorientierte Nation sind – auch die Sachsen holen im Export international auf –, profitieren von dieser Freiheit, von diesem Herkunftslandsprinzip im Bereich des Warenverkehrs. Nichts anderes gilt auch für Dienstleistungen.

Dienstleistungen haben in vielen Punkten den besonderen Effekt, dass sie nicht irgendwo gefertigt und verschickt werden, sondern sie werden sehr oft an Menschen erbracht, also dort, wo die Menschen sind.

Betrachten wir einmal den grenznahen Bereich. Dort würde die Ablehnung des Herkunftslandsprinzips dazu

führen, dass Sie über die Grenze nach Polen und Tschechien fahren können und dort eine Dienstleistung erwerben, was vollkommen korrekt wäre. Keiner würde sich daran stören. Wenn die gleiche Dienstleistung nur einen Kilometer weiter Richtung Deutschland erbracht würde, wäre sie nach Ihrer Überlegung unzulässig. Das kann es doch eigentlich nicht sein.

Wir haben hier ein ähnliches Thema wie bei den Mindestlöhnen am Bau. Das ist genau das gleiche Thema. Auch in der Bauwirtschaft ist es so, dass Sie das Objekt, das Sie errichten, nun einmal typischerweise nicht im Ausland produzieren, sondern Sie errichten es da, wo Sie es später haben wollen.

(Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

– Wie wäre es, wenn Sie mir einmal zuhören würden, meine Damen und Herren?

(Stefan Brangs, SPD: Wir hören Ihnen leider schon viel zu lange zu!)

– Ich denke aber, dass Sie meinen Ausführungen auch die Aufmerksamkeit schenken sollten, die ich Ihnen geschenkt habe. Ich würde den Präsidenten bitten, zukünftig einzuschreiten, damit das nicht auf Kosten meiner Redezeit geht.

(Beifall bei der FDP – Interne Wortwechsel zwischen den Abg. Stefan Brangs, SPD, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Könnten Sie bitte dafür sorgen, dass die beiden Streitähne ruhig sind?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das mache ich dann schon. Es gibt hier zeitweise viel mehr Unruhe und daran sind viele beteiligt. Ich werde einschreiten, wenn ich das für richtig halte.

Sven Morlok, FDP: Mit den Mindestlöhnen im Baubereich haben wir genau das gleiche Problem, dass wir uns hier Wettbewerbschancen verbauen. Ich kenne das aus eigener Erfahrung als Unternehmer. Wir haben in Westdeutschland Mindestlöhne. Wir haben uns damit unseren Wettbewerbsvorteil der ostdeutschen Bauwirtschaft in Westdeutschland kaputtgemacht. Genau das werden wir langfristig auch tun, wenn wir der Harmonisierung nicht zustimmen.

Wir haben zum Beispiel im Stahlbau die Situation, dass in der Regel in der Fabrik gefertigt und vor Ort montiert wird. Jetzt ist es so, dass sächsische Unternehmen in Sachsen nicht mehr wettbewerbsfähig sind, weil Unternehmen in Westdeutschland anders als die Unternehmen in Sachsen sehr wohl Arbeitnehmer aus Polen und Tschechien einsetzen dürfen, sehr, sehr billig in Westdeutschland produzieren und dann nach Ostdeutschland kommen und den Unternehmen Konkurrenz machen, die mit ostdeutschen Löhnen in der Fabrik vorfertigen und auf der Baustelle montieren. Genau diese Effekte treten ein. Das haben Sie offensichtlich alle nicht kapiert.

(Andreas Lämmel, CDU:
Sie sollten das schon etwas differenzieren!)

– Ich differenziere das sehr wohl. Fragen Sie doch einmal hier bei den Unternehmen in Sachsen nach, wer unter diesem Wettbewerbsdruck steht. Reden Sie doch einmal mit den Verbänden. Dann werden Sie sehr schnell genau diese Informationen bekommen, wie ich sie erhielt und Ihnen gerade vorgetragen habe.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD –
Zuruf von der CDU: Ans Mikrofon!)

Wir geben sehr wohl zu, dass die Regelungsdichte innerhalb der EU unterschiedlich bezüglich der Dienstleistungen ist. Sie ist nicht nur innerhalb der EU unterschiedlich. Sie ist auch zwischen den Branchen unterschiedlich. Das ist nun einmal so. Ich glaube, dieser Tatsache ist im vorliegenden Richtlinienentwurf der EU nicht ausreichend Rechnung getragen worden. Wir müssen hier schon einmal schauen, in welcher Branche wir längere oder kürzere Übergangsfristen benötigen, und diese Änderungen im vorliegenden Entwurf vornehmen.

(Stefan Brangs, SPD,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Morlok, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. Nachdem Sie vorhin immer so dazwischengeblökt haben, sehe ich das einfach nicht ein.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP –
Angelika Pfeiffer, CDU: Herr Lehrer,
die anderen tun mir weh! –
Robert Clemen, CDU: Ein freundlicher Mensch!)

– Ich bin ein freundlicher Mensch. Wenn man mir zuhört und mit mir vernünftig diskutiert, bin ich auch gern dazu bereit, aber nicht auf dem Niveau, das hier vorher geboten wurde.

Wir sehen sehr wohl ein, dass deutsche Dienstleister im Ausland nach wie vor benachteiligt sind, weil die Regelungen in Deutschland liberaler sind als im Ausland.

Herr Petzold hat bereits darauf hingewiesen. Deswegen unterstützen wir Sie auch als Regierungsfraktion hinsichtlich des ersten Punktes Ihres Antrages, weil wir den für sachlich gerechtfertigt halten. Wir unterstützen Sie auch im sechsten Punkt Ihres Antrages. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Regelungsdichte in verschiedenen Ländern unterschiedlich ist. Das sind zwei sachlich gerechtfertigte Punkte, denen wir gern zustimmen werden. Ich war geneigt, mehreren Punkten zuzustimmen, als ich die Interpretation von Herrn Petzold zu diesem Antrag gehört habe. Nur als dann die SPD-Interpretation hinzukam und ich zur Kenntnis nehmen musste, wie viel Unterschiedliches man hinter dem gleichen Antrag verstehen kann, konnten wir deshalb leider Ihren anderen Punkten nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Hermenau für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Es ist schon einigermaßen erstaunlich, Herr Kosel, dass Sie monieren, dass wir Freitagnachmittag zu später Stunde das Thema diskutieren. Wir hätten das auch einmal vormittags diskutieren können, das wüsste auch der inzwischen abwesende Herr Schowtka. Wir hätten nämlich damals im Februar die Lissabon-Strategie diskutiert, doch da waren sich alle zu fein dazu, weil sie nicht wussten, worum es ging. Jetzt reden Sie über konkrete Auswirkungen der Lissabon-Strategie. Die Frage der Dienstleistungsrichtlinie ist ein Teil der Lissabon-Strategie der Europäischen Union. Wir hätten es also im Februar schon diskutieren können und nicht erst heute Nachmittag. Aber, wie gesagt, damals war das Interesse noch nicht so groß.

Die Dienstleistungsrichtlinie ist offensichtlich dafür geplant gewesen, weitere Hemmnisse im freien Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union abzubauen. Das ist das Ziel. Aber so, wie sich die Debatte inzwischen gestaltet, ist klar geworden, dass es unwahrscheinlich ist, dass über diese Dienstleistungsrichtlinie in der vorliegenden Form überhaupt abgestimmt wird. Weder im Europäischen Parlament noch im EU-Mitgliedsrat sehe ich Mehrheiten für diese Art und Form der vorliegenden Dienstleistungsrichtlinie.

Die Bundesregierung ist bereits vor Wochen aktiv geworden. Inzwischen flankieren auch die Länder, so wie heute auch Sachsen, diese Aktivitäten. Das ist spät, aber trotzdem richtig. Deswegen werden wir dem Koalitionsantrag übrigens auch zustimmen. Er entspricht in allen sechs Punkten den Fragen, die wir bereits vor Wochen im Parteirat, im Bundesvorstand der GRÜNEN, beschlossen haben.

Was ich noch anmerken möchte – da sollte man in die Substanz hineingehen –, ist die Frage: Wie muss man denn begründen, dass man dem vorliegenden Entwurf eigentlich skeptisch gegenübertritt? Seit 1996 gilt rechtskräftig die Entsenderichtlinie in Europa. Es ist wichtig, dass das Arbeitsortprinzip damals festgelegt worden ist und die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen des Ortes, wo die Dienstleistung erbracht wird, auch gelten. Natürlich darf man nicht zulassen, dass das auf dem Weg von hintenherum durch das Herkunftslandsprinzip durchlöchert wird. Das ist wichtig, sonst gibt es Rechtsunsicherheit und Rechtsungleichheit in der Europäischen Union. Davon können, Herr Morlok, die Unternehmer nichts halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Dienstleistungsrichtlinie ist so, wie sie jetzt im Entwurf von der Europäischen Kommission vorliegt, ganz umfangreich in ihren Anwendungsbereichen. Sie ist aber trotzdem völlig unklar und schlecht definiert. Es werden viele Branchen miteinander vermischt. Es ist nicht ganz klar, welche Bereiche der Daseinsvorsorge theoretisch zur Privatisierung dann offen wären und welche nicht. Es gibt keine Möglichkeit, sektoral oder regional auszu-differenzieren – ein großes Manko des vorliegenden Entwurfes –, denn er wird im Prinzip den Realitäten in der Europäischen Union damit nicht gerecht.

Die Standards der Herkunftsländer sind einfach zu unterschiedlich. Das erkennen Sie sofort, wenn Sie in die Bereiche der Pflege, der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung sehen. Deswegen muss ich mich schon sehr wundern, dass Sie, Herr Morlok, diesen Standpunkt so vorgetragen haben. Das war etwas wirtschaftstheoretisch, was ich von Ihnen gehört habe. Aber wenn die Anbieter aus dem Herkunftsland nicht einmal eine beglaubigte Übersetzung und Genehmigung bei den hiesigen Behörden vorlegen müssen, sondern die Dokumente weder im Original noch in beglaubigter Übersetzung abliefern können, kann man doch nicht blind genehmigen; denn die Behörden hier werden nicht in der Lage sein, in Portugiesisch, Italienisch, Spanisch oder wie auch immer nachzuvollziehen, ob das Dienstleistungsangebot koscher ist.

Ich finde es schon merkwürdig, was Sie hier vorgetragen haben. Das war ein wissenschaftstheoretischer Vortrag; denn es ist schwierig, dieses „waves to the bottom“, diesen Lauf nach unten, diese Abwärtsspirale zu verhindern, wenn die hiesigen Behörden keine Möglichkeit haben, die Standards zu kontrollieren, auf die es ankommt. Sie können nicht voraussetzen, dass jeder Beamte 14, 15 oder 16 Sprachen beherrscht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Außerdem werden die deutschen Unternehmer mit diesem jetzt vorliegenden Entwurf der Richtlinie eigentlich sogar diskriminiert. Es ist gar nicht so, dass die deutschen Unternehmer davon viel zu erwarten hätten, denn die hohen Standards, die in Deutschland gelten, sowohl beim Arbeitsrecht als auch beim Umweltrecht, werden ja dann wieder mitgenommen. Es ist ein Problem, wenn sie versuchen, sich auf anderen Märkten außer den deutschen mit diesen hohen Standards zu bewerben. Sie würden dann doppelt diskriminiert – einmal, weil sie woanders gar nicht auf den Markt kämen, und zum anderen, weil ihnen hier sozusagen ihr Markt wegbräche, wenn diese mit niedrigeren Standards hier auftreten. Ich finde, das war wirtschaftstheoretisch wirklich ziemlich daneben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Besteht weiterhin Gesprächsbedarf seitens der Fraktionen? – Herr Abg. Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann sagen, woher der CDU-Antrag kommt. Er ist ziemlich wortgleich mit dem der Bundestagsfraktion der CDU. Davon ist er abgeschrieben, so habe ich ihn auch gesehen und heute noch einmal nachgeschaut. Die CDU ist ja ziemlich fit im Abschreiben. Wir freuen uns trotzdem, dass das heute auf der Tagesordnung steht. Aber den Herrn von der SPD möchte ich einmal fragen.

(Stefan Brangs, SPD: Fragen Sie!)

– Es tut mir Leid, Sie sind mir noch nicht sonderlich im Parlament aufgefallen, deswegen ist mir Ihr Name nicht

geläufig, ich muss da noch einmal im Buch nachschlagen.

Wir haben lediglich den Antrag gestellt, dass die Staatsregierung uns informieren soll – hören Sie wenigstens zu! –; die Staatsregierung soll uns informieren und sie soll prüfen. Nicht mehr und nicht weniger haben wir hier gefordert. Wo Sie nun wieder Ihre Ausländerfeindlichkeit herholen, müssen Sie mir einmal erklären. Aber Ihr Berater hat es Ihnen ja so gesagt. Sie müssen ständig den Bezug zu irgendetwas herstellen, um sich zu rechtfertigen. Bitte schön, tun Sie es auch!

Herr Kosel, es ist ja nicht so, dass sich die NPD erst seit September mit Politik beschäftigt. Wir haben das natürlich im Wahlkampf sehr plakativ ausgedrückt. Da mögen Sie natürlich davon abgesprungen sein, das ist uns ziemlich egal. „Grenze dicht für Lohndrücker!“, haben wir gesagt. Das ist doch nichts anderes als der Ausdruck dessen, dass wir gegen diese Dienstleistungsrichtlinie so, wie sie vorlag, sind. Wir haben es ja etwas kritisch formuliert, zugegeben. Im Wahlkampf geht das nicht anders. Auf einem Plakat kann man keine Parteiprogramme abdrucken. Auf alle Fälle ist es doch das gewesen, worüber sich heute hier anscheinend alle einig sind.

Wer die „Sächsische Zeitung“ von heute liest, da steht im Wirtschaftsteil Seite 1: „Ich befürchte, dass durch die Richtlinie kein gesunder, fairer Wettbewerb zwischen den Dienstleistern gestaltet wird, sondern ein ungesunder Wettbewerb zwischen den Sozialsystemen“. Das sagt die Europaabgeordnete Evelin Gebhardt von der SPD. Wenn Sie wollen, dann habe ich hier noch Meinungsbezeugungen von so ziemlich allen, die in Sachsen etwas politisch zu sagen haben. Da könnte ich die CSU/CDU vorlesen.

(Allgemeine Heiterkeit)

– Ja, das ist die Bundestagsfraktion von CSU/CDU, die sich auch zum Thema Dienstleistungsrichtlinie geäußert hat. Herr Markow, PDS, Europaabgeordneter, hat sich geäußert und genauso auch Frau Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, die ich das letzte Mal schon zitiert habe, als es um Lissabon ging.

Ich denke, bei dem Prozess sind wir uns ziemlich einig. Deswegen verstehe ich auch die Aufregung mancher Leute hier nicht, die mehr als gekünstelt herüberkommt. Auf alle Fälle ist es doch so, dass das Problem die Menschen in Sachsen umtreibt. Die Menschen haben doch keine Angst vor der Verlockung, dass sie in Polen oder Tschechien Dienstleistungen erbringen dürfen. Das ist doch nicht der Grund, sondern der Grund für die Furcht ist doch, dass der einheimische Dienstleistungsmarkt zerschlagen werden könnte.

Ich wohne ja nun noch grenznäher als vielleicht manch anderer von Ihnen, in Königstein. Ich habe auch eine Zweigstelle meiner Firma in Bad Schandau. Reden Sie mit den Dachdeckern und den Klempnern dort – denen geht doch, auf Deutsch gesagt, der Arsch auf Grundeis, was hier noch passieren kann, wenn die tschechischen Nachbarn mitbekommen, was sie für Möglichkeiten haben, wenn sie sich die fünf oder zehn Kilometer Richtung Sachsen bewegen. Da hängen Existenzen dran! Das

sollten wir ernst nehmen. Deswegen sollten Sie prüfen, ob Sie bei jedem, was Sie tun, Ausländerfeindlichkeit oder sonst etwas wittern. Hier sind Existenzen betroffen. Viele von Ihnen haben auch eine Firma. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das alles so spurlos an Ihnen vorübergeht.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPd)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Ich stelle noch einmal die Frage, ob vonseiten der Fraktionen Redebedarf besteht. – Bitte, Herr Abg. Morlok, vom Außenmikrofon.

Sven Morlok, FDP: Ich mache es ganz kurz. Ich hatte ja schon darauf hingewiesen, dass ich ursprünglich der Auffassung war, dass man dem Antrag der Regierungsfractionen weitgehend zustimmen kann, insbesondere hinsichtlich des Punktes 3, in dem es um die Kontrolle der Standards geht. Solange wir uns darauf verständigen, dass es um die Kontrolle der Standards aus dem Herkunftsland geht, haben wir auch kein Problem damit zuzustimmen; das ist ja nicht das Thema.

Aber ich habe Herrn Petzold ausdrücklich gefragt, wie man den Punkt interpretieren soll, und nach den Äußerungen seitens der SPD sehe ich da ein bisschen ein Problem. Wenn es nämlich darum geht, dass wir unsere Standards wieder kontrollieren, dann kann ich das nicht mehr mittragen. Solange wir uns darauf verständigen, dass klargestellt wird, es geht um die Kontrolle – um die deutsche Kontrolle der Standards aus dem Herkunftsland –, gibt es mit uns kein Problem.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Möchte noch jemand reagieren? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich die Staatsregierung, ob sie sprechen möchte. – Jawohl, Herr Staatsminister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, in der Kürze der Zeit die vielschichtigen Fragen der antragstellenden Fraktionen zur EU-Dienstleistungsrichtlinie kurz zu umreißen. Ich würde mich auch sehr freuen, wenn das, was gerade von der FDP-Fraktion gefordert wurde – nämlich die allgemeine Aufmerksamkeit –, hergestellt würde, auch von der FDP.

Abgesehen von den Stellungnahmen der Wirtschaft und der Positionierung der Länder im Bundesrat, war es lange Zeit doch ziemlich still um den im Februar 2004 von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt. Umso spektakulärer war dann ein Jahr später die Reaktion auf die Berichterstattung der Medien zu Vorkommnissen in deutschen Schlachthöfen.

Leider kam es – nicht zuletzt aufgrund der Vielschichtigkeit des Problems – zu schwerwiegenden Missverständnissen in der öffentlichen Diskussion. Die noch nicht in Kraft getretene EU-Dienstleistungsrichtlinie hatte nun wirklich nichts mit den Problemen der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung zu tun.

Aber das Ganze hat ja auch eine positive Seite. Der Öffentlichkeit wurde das Thema EU-Dienstleistungsrichtlinie nahe gebracht und eine offensive, auch politische Debatte ausgelöst. All die Diskussionen, die in erster Linie um das Herkunftslandsprinzip als einem Kernpunkt der Richtlinie geführt wurden, mündeten schließlich in der Forderung des Frühjahrsgipfels der Staats- und Regierungschefs in Brüssel, die EU-Dienstleistungsrichtlinie grundlegend zu überarbeiten.

Ziel der Überarbeitung soll es sein, dass die Richtlinie sicherstellt, dass in allen Mitgliedsstaaten sozial angemessene Löhne für die erbrachten Dienstleistungen gezahlt werden. Gleichzeitig sollen die Kontrollen effizient gesichert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! EU-Kommissar Barroso signalisierte, dass er beabsichtige, der Aufforderung des Gipfels nachzukommen. Allerdings wird die Kommission vorerst abwarten, welche Änderungswünsche das Europäische Parlament dem Rat vorschlagen wird. Das Abstimmungsverfahren zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat sieht vor, dass für den Fall, dass der Rat nicht alle Änderungsvorschläge des Europäischen Parlaments übernimmt, er seine Position unterbreitet und es eine 2. Lesung geben wird. Für den Fall, dass sich Rat und Europäisches Parlament über Änderungen einig werden, muss die Kommission ihren Vorschlag abändern.

Derzeit steht zudem noch der für März 2005 angekündigte Gesamtbericht der Berichterstatterin im Europäischen Parlament, Frau Gebhardt, aus. Seit kurzem liegt zumindest der Entwurf eines ersten Teilberichtes vor. Dieser enthält insgesamt 19 umfassende Änderungsanträge, unter anderem zu den Artikeln 2 und 16, das sind Anwendungsbereich und Herkunftslandsprinzip. Soweit ich weiß, wurde dieser erste Bericht am vergangenen Dienstag dem Ausschuss Binnenmarkt vorgestellt. Ohne auf die einzelnen Punkte detailliert eingehen zu wollen, enthält der Bericht zum Beispiel die Forderung, unter anderem Gesundheits- und soziale Dienstleistungen, Bildungs- und kulturelle Dienstleistungen, audiovisuelle Dienstleistungen sowie Gewinnspiele aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszunehmen.

Darüber hinaus sind umfangreiche Änderungen und Klarstellungen hinsichtlich des Herkunftslandsprinzips ersichtlich. Es sollen all die Fälle der Dienstleistungserbringung klar benannt werden, für die das so genannte Ziellandprinzip gilt, so dass umständliche Ausnahmeregelungen entfallen können. Nicht zuletzt thematisiert der Berichtsentwurf von Frau Gebhardt für bestimmte Bereiche Mindeststandards der Harmonisierung. Der Gesamtbericht ist von Frau Gebhardt für Mai oder Juni dieses Jahres angekündigt.

Ob die Abstimmung darüber im Fachausschuss vor oder nach der Sommerpause stattfinden wird, ist noch nicht absehbar. Im Plenum wird ausgehend vom derzeitigen Verhandlungsstand wohl frühestens im September entschieden. Erst dann ist der Rat gefordert, der dann, sollte die Zeitschiene wie dargestellt laufen, im Herbst seine Meinung bilden müsste. – So weit zum aktuellen Verfahrensstand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die Haltung der Sächsischen Staatsregierung anbetrifft, so gab es

starke Bemühungen, die Diskussion zur EU-Dienstleistungsrichtlinie relativ frühzeitig in Gang zu setzen; das trifft insbesondere für die Vorgänger-Staatsregierung zu. Angesichts der komplizierten Architektur und geringen Durchschaubarkeit des Richtlinienvorschlages war dies keinesfalls leicht. Deshalb hatte die Staatsregierung im vergangenen Herbst zu einer Informationsveranstaltung zum Richtlinienvorschlag eingeladen. Bereits im Vorfeld dazu wurden die Stellungnahmen der Kammern und Verbände eingeholt, um die entsprechenden Schwerpunkte diskutieren zu können.

Zudem findet die sächsische Position ihren Niederschlag in den vorliegenden Bundesratsbeschlüssen. Vor allem das Herkunftslandsprinzip, die eingeschränkte Kontrollbefugnis der Bestimmungsländer, die Forderung nach weiteren Ausnahmen vom Anwendungsbereich, die Auswirkungen der Richtlinie auf die Rechtsnormen der Mitgliedsstaaten, die Probleme im Zusammenhang mit der angestrebten umfassenden Verwaltungsvereinfachung sind Punkte, die frühzeitig als kritisch erkannt wurden und zu denen der Bundesrat einen entsprechenden Änderungsbeschluss gefasst hat.

Die in Sachsen von Verbänden, Kammern und Politikern aufgezeigten Kritikpunkte der EU-Dienstleistungsrichtlinie sind weitestgehend auch Gegenstand vorliegender bzw. laufender Untersuchungen zu den Auswirkungen der Richtlinie. So hat das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Nordrhein-Westfalen erst kürzlich die Ergebnisse einer Studie zur EU-Dienstleistungsrichtlinie veröffentlicht. Darin werden die einzelnen Regelungen der Richtlinie nochmals kritisch beleuchtet.

Neben dem für den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr geltenden Herkunftslandsprinzip wird die Niederlassungsfreiheit problematisiert. Die Studie bestätigt damit die Annahme des Bundesrates, dass die gewollten Erleichterungen im Genehmigungsverfahren zum Teil große Auswirkungen auf die geltenden rechtlichen Bestimmungen der Mitgliedsstaaten haben werden. Allein die Tatsache, dass sich die Genehmigung grundsätzlich auf das gesamte Staatsgebiet erstreckt, hätte angesichts der föderalen Struktur in Deutschland zur Folge, dass die für die erste Niederlassung örtlich zuständige Genehmigungsbehörde bundesweit die Niederlassung zulassen könnte.

Auch die in der EU-Dienstleistungsrichtlinie geregelte Pflicht der Mitgliedsstaaten zur Prüfung und Evaluierung nicht diskriminierender Beschränkungen am Maßstab der vom Europäischen Gerichtshof aufgestellten Kriterien bliebe hierzulande möglicherweise nicht ohne Auswirkungen. Diese Überprüfungspflicht erstreckt sich unter anderem auf die Beachtung festgesetzter Mindest- und Höchstpreise und tangiert somit die Gebühren- und Honorarordnungen der freien Berufe.

Inzwischen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ein Gutachten zur Thematik „Einheitlicher Ansprechpartner“, das im Zusammenhang mit der Niederlassungsfreiheit steht, sowie ein Gutachten zu den Chancen und Risiken für die Dienstleistungswirtschaft und den Arbeitsmarkt in Auftrag gegeben. Diese Untersuchung soll auch die Auswirkungen auf die einzelnen Dienstleistungszweige analysieren. Beide Studien sollen im Frühsommer 2005 der Öffentlichkeit vorliegen.

Darüber hinaus unterrichtete das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit am 12. April 2005 den Bundestag darüber, welche Änderungen die Bundesregierung zum Anwendungsbereich der Richtlinie und zum Herkunftslandsprinzip für erforderlich erachtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Recht ist darauf hingewiesen: Die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist wesentlicher Bestandteil der Lissabon-Strategie. Die Beseitigung der Schranken im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr ist Voraussetzung für einen funktionierenden Binnenmarkt. Auch im weiteren Verhandlungsprozess zur Dienstleistungsrichtlinie werden wir alle Bemühungen darauf richten, die Chancen sächsischer Unternehmen, Aufträge innerhalb der EU zu erhalten und auszuführen, zu verbessern.

Keinesfalls darf jedoch zugelassen werden, dass es dabei zu Verwerfungen im Bereich der Sozialversicherung, des Lohngefüges und der Qualitäts- und Umweltstandards kommt.

Diese Position, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir weiterhin deutlich zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das war das Ende der allgemeinen Aussprache.

Wir kommen zu den Schlussworten. Die Redezeiten betragen für die NPD-Fraktion und für die Fraktionen von CDU und SPD gemeinsam jeweils 5 Minuten.

Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Einbringungsrede zu dem Antrag habe ich mich dafür ausgesprochen, dass wir uns intensiver mit der Dienstleistungsrichtlinie der EU beschäftigen sollten. In der Lage, in der wir uns jetzt befinden, mutet man uns zu, Spielball und Standörtchen in einer – dem Namen nach europäischen – Chaoswirtschaft zu werden. Ich sage „dem Namen nach“, weil niemand weiß, wo die Grenzen in 10, 15, 20 oder 30 Jahren verlaufen werden. Die Türkei ist ein Stichwort; das wird erst der Türöffner für andere sein.

Dies muss man immer im Auge behalten, wenn man die EU-Dienstleistungsrichtlinie beurteilen will. Die Verwirklichung dieser Richtlinie, auch in etwas abgeschwächter Form, wird fatale Folgen für Sachsen haben. Trotz anders lautender Ankündigung werden zahlreiche sächsische Unternehmen aufgrund von Sozialdumping und Verdrängungswettbewerb den Bach runtergehen. Hunderttausende von Arbeitsplätzen werden verloren gehen oder sozial stark heruntergestuft werden. Das Herkunftslandsprinzip wird eine effektive Wirtschaftsaufsicht faktisch außer Kraft setzen. Herr Morlok hat es schon angesprochen: Das Herkunftslandsprinzip gilt im Prinzip nur auf drei Gebieten: Bauwirtschaft, Fassadenreinigung und in Teilen der Schifffahrt. Damit ist es also nicht so weit her. Um die Einhaltung des EU-Gewerberechts zu kontrollieren, wird Deutschland wie auch die anderen Mitgliedsstaaten von der EU sozusagen unter Zwangsverwaltung gestellt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Herren halblinks, bitte!

Uwe Leichsenring, NPD: Das gesamte Gewerberecht muss umgekrempelt werden. Neue Vorschriften dürfen nur mit Zustimmung von Brüssel geschaffen werden. Schon im Entwurfsstadium sind geplante Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Brüssel vorzulegen. Zitat: „Binnen drei Monaten nach der Mitteilung prüft die Kommission die Vereinbarkeit dieser neuen Vorschrift mit dem Gemeinschaftsrecht und entscheidet, gegebenenfalls den betroffenen Mitgliedsstaat aufzufordern, diese nicht zu erlassen oder zu beseitigen.“

Die in der Richtlinie vorgesehenen Verbote erstrecken sich auf sämtliche Verwaltungsebenen und verstoßen gegen das im EG-Vertrag verankerte Subsidiaritätsprinzip. Die Richtlinie wird insofern nicht nur zu Firmenpleiten und Arbeitslosigkeit, sondern auch zu einem Demokratieabbau führen. Wir werden noch weniger Einfluss haben. Bereits jetzt werden 80 % aller Wirtschaftsgesetze nicht mehr in Deutschland, sondern in Brüssel gemacht. Die Richtlinie wird dazu führen, dass das noch schlimmer wird.

Jeder, der in Sachsen Verantwortung trägt, also auch jeder von uns, muss sich die Frage vorlegen, ob er dies will und ob er dies verantworten kann. Wir haben heute den Antrag gestellt, die Staatsregierung möge uns regelmäßig auf dem Laufenden halten und prüfen, ob die Dienstleistungsrichtlinie geltendem Recht entspricht. Nicht mehr und nicht weniger haben wir beantragt.

Wer selbst einem solchen Antrag nicht mehr zustimmen kann – ich weiß nicht, ob ich es sagen soll; ich sage es doch –, der sollte prüfen lassen, ob er nicht behandlungsbedürftig ist. Das ist meine ehrliche Meinung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das zweite Schlusswort hält der Vertreter der Koalition, Herr Petzold.

Jürgen Petzold, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Morlok, eine kurze Antwort: Für die Kontrolle der Unternehmen vor Ort – das betrifft sowohl die nationalen als auch die ausländischen – wären die lokalen Behörden zuständig, das heißt am Ort der Leistung wird auch die Kontrolle erbracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir treten für die Öffnung des Marktes für Dienstleistungen für fairen Wettbewerb ein. Unsere sächsischen Bürger und Dienstleister sind uns so wichtig, dass wir die Staatsregierung darum bitten, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen.

Mit den von uns vorgeschlagenen Korrekturen kann und muss die Richtlinie sozialen, ökologischen und Qualitätsanforderungen entsprechen. Damit meinen wir auch die Einhaltung von Mindeststandards. Ich glaube, da haben unsere Bürger und Unternehmen eine faire Chance. Deutschland muss bei der Beratung der Richtlinie seine Interessen kraftvoll vertreten und berechtigten Schutz verlangen. Wir ermutigen die Staatsregierung, dies bei der Bundesregierung einzufordern; denn diese ist direkter Partner der EU.

Den Antrag der NPD-Fraktion werden wir ablehnen. Flüchtlings Lesen erlaubt den Schluss, er ginge zumindest in dieselbe Richtung. Bei genauerem Hinsehen kommt man schnell zu einem anderen Ergebnis. Mit Ihrem Antrag wollen Sie eine Endlosdiskussion über die europäische Dienstleistungsrichtlinie vom Zaun brechen und diese auf unbestimmte Zeit blockieren oder letztlich verhindern. Wir können das Rad aber nicht zurückdrehen.

Ziel der Koalition ist es im Gegensatz dazu, über die Staatsregierung intensiv an der Überarbeitung der Dienstleistungsrichtlinie mitzuwirken. Dies drängt, da im April der zuständige Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz den Bericht vorlegt und das Europäische Parlament bereits im Juni die 1. Lesung durchführt. Daher zielt unser Antrag darauf ab, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen und damit die Interessen unserer sächsischen Menschen und Unternehmen am besten zu vertreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung.

Ich stelle als Erstes den Antrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/1126, zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Keine. Bei einigen Pro-Stimmen ist dieser Antrag mit übergroßer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich stelle zum Zweiten den Antrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 4/1222, zur Abstimmung. Mehrere Abgeordnete, so Herr Abg. Kosel, wünschen punktweise Abstimmung. Es sind sechs Punkte.

Ich rufe Punkt 1 auf. Wer diesem Punkt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist dieser Punkt mit großer Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe Punkt 2 auf. Die Pro-Stimmen! – Die Gegenstimmen! – Einige Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen! – Einige Stimmenthaltungen. Der Punkt ist mit übergroßer Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe Punkt 3 auf. Die Pro-Stimmen! – Die Gegenstimmen! – Die Stimmenthaltungen! – Gleiches Stimmverhalten wie soeben. Der Punkt ist mit großer Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe Punkt 4 auf. Die Pro-Stimmen! – Die Gegenstimmen! – Die Stimmenthaltungen! – In etwa gleiches Stimmverhalten. Der Punkt ist mit großer Mehrheit angenommen worden.

Wer ist für Punkt 5? – Die Gegenstimmen! – Die Stimmenthaltungen! – Es hat sich wiederholt. Der Punkt ist mit großer Mehrheit angenommen worden.

Die Pro-Stimmen für Punkt 6! – Die Gegenstimmen! – Die Stimmenthaltungen! – Die Zahl der Pro-Stimmen hat zugenommen. Es gab einige Stimmenthaltungen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle den Gesamtantrag, Drucksache 4/1222, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzei-

chen. – Die Gegenstimmen! – Einige Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen! – Eine größere Anzahl von Stimmenthaltungen. Der Antrag ist aber mit übergroßer Mehrheit angenommen worden.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 6

Frühförderungsverordnung des Freistaates Sachsen

Drucksache 4/1213, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: die GRÜNEN als Einreicher, dann CDU, PDS, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich eröffne die erste Runde mit der Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon in der Haushaltsdebatte angekündigt, dass wir zum Thema Frühförderung einen Antrag stellen würden. Dieser liegt Ihnen jetzt vor. Knapp vier Jahre nach In-Kraft-Treten des SGB IX und knapp zwei Jahre nach In-Kraft-Treten der Frühförderungsverordnung des Bundes gibt es in Sachsen noch keine Vereinbarung zur Regelung der Komplexleistung Frühförderung, wie sie das Gesetz vorschreibt.

Worum geht es dabei? Frühförderung in Deutschland ist der Oberbegriff für Hilfeangebote verschiedener Art, die in Anspruch genommen werden können, wenn Eltern sich hinsichtlich der Entwicklung ihres Kindes Sorgen machen, wenn eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder Behinderung des Kindes vorliegt. Frühförderung wendet sich an Eltern, deren Kinder in einem Alter vom Säugling bis zum Schulalter sind. Sie will insbesondere dann helfen, wenn kleine Kinder hinsichtlich ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung Unterstützung benötigen.

In den einschlägigen Gesetzestexten wird von Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder gesprochen. Die notwendigen Hilfen in solchen Fällen können nur in fachübergreifender Zusammenarbeit angemessen gestaltet werden. Medizinische, psychologische, pädagogische und soziale Hilfen sind dabei als unverzichtbare Bestandteile eines ganzheitlichen Hilfekonzepts zu sehen, in das auch die Familie selbst einbezogen ist. Dies ist mit dem Fachbegriff der Komplexförderung gemeint.

Insgesamt geht es also um Frühförderung mit den Familien. Sie bestimmen den Weg und die auszuwählenden Maßnahmen maßgeblich mit.

Frühförderung strebt an, Auffälligkeiten oder Beeinträchtigung möglichst zeitig zu erkennen, das Auftreten von Behinderungen zu verhüten, Behinderungen und ihre Folgen zu mildern oder zu beheben. Dadurch soll das Kind bestmögliche Chancen für die Entfaltung seiner Persönlichkeit bekommen. Es soll optimale Entwicklungschancen für ein selbstbestimmtes Leben und für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe geboten bekommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat bereits einen Haushaltsände-

rungsantrag zum Thema der Frühförder- und Frühberatungsstellen gestellt, der erfreulicherweise auch angenommen wurde. Ziel dieses Antrages war es, die Zeitspanne finanziell zu überbrücken, und zwar ohne Einschnitte bei den Trägern, bis eine Vereinbarung zur Regelung der Frühförderung gemäß SGB IX und Frühförderungsverordnung des Bundes für den Freistaat Sachsen getroffen sein wird.

Flankierend haben wir den Antrag gestellt, der Ihnen jetzt vorliegt. Wir beantragen, dass auf der Grundlage des SGB IX – es stammt aus dem Jahre 2001 – und der Frühförderungsverordnung des Bundes aus dem Jahre 2003 eine Vereinbarung zur Regelung der Frühförderung auf ganzheitlicher Komplexleistung getroffen wird. Dazu gehört die Festlegung von Rahmenbedingungen. Frühförderung ist eine ganzheitliche Komplexleistung und diesem Konzept einer interdisziplinären Frühförderung und Komplexleistung liegt die gesetzliche Regelung auf Bundesebene zugrunde.

Es wird unbestritten als richtig anerkannt und ist nun auf Landesebene umzusetzen. Das heißt konkret, dass sich betroffene Eltern an eine Stelle wenden können, die fachübergreifend arbeitet und den Unterstützungsbedarf des Kindes organisiert und koordiniert. Die Festlegung von Leistungsbeschreibungen als Zweites: Frühförderung enthält sowohl medizinische wie nichtärztliche sozialpädiatrische, psychologische, heilpädagogische und psychosoziale Leistungen und die Beratung der Eltern.

Zum Dritten, die Festlegung einer Kostenaufteilung: Diese erfolgt zwischen Krankenkassen, Sozialhilfeträgern und dem Freistaat. Wesentlich ist uns dabei, dass an diesen Verhandlungen auch die Träger von Frühförder- und Frühberatungsstellen beteiligt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Versucht man zu beziffern, wie viele Kinder oder Familien betroffen sind, kann man sich nur annähern. In Sachsen hatten am 31.12.2003 1 097 Kinder einen anerkannten Grad der Behinderung von mehr als 50 %. Dies entspricht einer Steigerung von 15,2 % im Vergleich zum Jahr 2001 in dieser Altersgruppe. Damit ist jedoch nur ein Teil der Kinder beziffert, der in Frühförder- und Frühberatungsstellen betreut wurde. Eine Gesamtzahl für Sachsen ist nicht erfasst.

Die Verhandlungen dauern jetzt schon fast eine ganze Frühfördergeneration – Zeit, die jedoch in der Kinderentwicklung etwas unendlich Kostbares ist. Wir bitten Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Als Nächste Frau Strempel für die CDU bzw. für die Koalition.

Karin Strempel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit möchte ich die Rede jetzt zu Protokoll geben und bitte auch im Namen der Koalition, dass das Sozialministerium so schnell wie möglich die notwendige Vereinbarung erarbeitet. Ich danke bereits im Voraus, dass Sie das tun werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Dann rufe ich die PDS-Fraktion auf. Frau Dr. Höll.

Dr. Barbara Höll, PDS: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Plenardebatte begann mit dem politischen Meinungsaustausch zum Antidiskriminierungsgesetz und endet mit der Diskussion zur frühkindlichen Förderung, zwei Themen, die scheinbar nicht viel miteinander zu tun haben, aber sich doch im Wesentlichen um dasselbe Thema drehen: Wie gelingt es uns Politikerinnen und Politikern, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Menschen ihr Leben eigenverantwortlich selbst gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können?

Für die Antragstellung zur Frühförderverordnung des Freistaates Sachsen gebührt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dank; denn es geht darum, die Situation von Kindern, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, zu verbessern, um ihnen später als Erwachsene eben zu ermöglichen, ihr Leben möglichst selbstbestimmt leben zu können und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Auf dem 13. Symposium zur Frühförderung, veranstaltet von der Universität Potsdam im März dieses Jahres, musste leider festgestellt werden – in einer Resolution wurde darauf hingewiesen –, dass das SGB IX zwar im Jahr 2001 verabschiedet wurde und darin festgeschrieben ist, dass behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen Leistungen nach dem SGB IX und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen Leistungen erhalten sollen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen behinderter oder von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder Rechnung getragen.

Es kam allerdings nicht im Zuge der Verabschiedung des Sozialgesetzbuches IX zu einer Verabschiedung von gemeinsamen Empfehlungen und damit einer wirklichen gesetzlichen Rahmenvereinbarung, die für alle Bundesländer gilt. Letztlich haben sich die Leistungsträger untereinander zerstritten und der politische Druck war nicht ausreichend stark, so dass wir eine Situation haben, dass bisher in keinem einzigen Bundesland dazu eine wirklich tragfähige gesetzliche Regelung verabschiedet wurde.

Trotzdem ist natürlich die Arbeit für und mit behinderten Kindern weitergegangen. Es gibt inzwischen Konzepte einer komplexen Behandlung von Früherkennung und Frühförderung. Das ist jetzt auf einen festen Boden

zu stellen. Darum geht es hier in diesem Antrag und ich bin froh, dass signalisiert wurde, dass Sachsen tatsächlich etwas tun wird. Meines Erachtens ist es überfällig – denn wenn man überlegt, dass bei der Frühförderung ein Zeitraum von sechs Jahren gilt und inzwischen schon vier Jahre ins Land gegangen sind, also fast schon eine Generation von Kindern bisher nicht in den Genuss gekommen ist –, das jetzt auf eine stabile Grundlage, auf der die Förderung erfolgt, zu stellen; es ist gut, dass es nun endlich geschehen soll.

Ich hoffe, dass vor diesem Hintergrund die Ankündigung der Staatsregierung, etwas zu tun, auch damit verbunden ist, dass dies dann schnell geschieht, denn viel Zeit geht ins Land und wir haben ansonsten eine Verunsicherung von Kindern, Eltern und von Fachleuten, die sich auf diesem Gebiet engagieren.

Wir unterstützen den Antrag und hoffen, dass hier bald etwas in die Wege geleitet wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Da die SPD bereits in der Koalition gesprochen hat und die NPD aufgrund knapper Redezeit verzichtet – sie gibt ihren Beitrag zu Protokoll –, macht Frau Schütz von der FDP die Runde der Abgeordneten komplett.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es auch kurz. Versprochen!

Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder ist eine der lobenswertesten Aufgaben einer Gesellschaft zur Wahrung und zur Chancengleichheit zu Beginn des Lebens und zugleich eine der schwierigsten Anforderungen an die Umsetzung im materiellen, personellen und finanziellen Bereich.

Durch die Verordnung zur Früherkennung und zur Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder nach § 32 Nr. 3 SGB IX werden die in § 30 Abs. 1 und 2 selbigen Gesetzes genannten Leistungen abgegrenzt sowie die Übernahme und die Teilung der Kosten zwischen den beteiligten Rehabilitationsträgern und die Vereinbarung der Entgelte geregelt. An verschiedenen Stellen der Verordnung wird auf eine landesrechtliche Ausgestaltung verwiesen, die zum Beispiel als Landesrahmenempfehlung auf Landesebene ausgeführt werden kann. Dies ist bisher in Sachsen noch nicht geschehen.

Ebenso, und der Einwurf sei mir gestattet, ist eine Prüfung zur Novellierung der Schulintegrationsverordnung und eine Rechtsabstimmung mit der Integrationsverordnung nach § 6 Kita-Gesetz nach Verabschiedung der Frühförderverordnung vom Juni 2003 sicherlich geboten.

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Antrag. Bereits in § 8 regelt die Bundesverordnung explizit, dass nach den §§ 5 und 6 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, heilpädagogische Leistungen und die zur Förderung der Behandlung erforderlichen Leistungen als ganzheitliche Komplexleistung zu erbringen sind. Daher ist eine Vereinbarung auch bei der Frage, mit wem zur Regelung der Frühförderung als ganzheitliche Komplexleistung zu verhandeln ist, sicherlich nicht als Doppelung durch die

Antragstellerin zu verstehen. Bei der Frage zu den Anforderungen an interdisziplinäre Frühförderstellen und sozialpädiatrische Zentren ist eine Landesrahmenempfehlung zur Konkretisierung der Anforderungen laut Begründung des Bundesrates zu diesem Verordnungsteil hingegen ausdrücklich erwünscht. Daher wäre eine tatsächliche Klarstellung im Änderungsantrag, verbunden mit einer Konkretisierung des Antrages zur Erarbeitung einer Landesrahmenempfehlung, sicherlich hilfreich gewesen.

Wir werden trotzdem dem Antrag unter dieser Maßgabe zustimmen, damit die Staatsregierung weiß, worum sie ersucht wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Besteht seitens der Abgeordneten noch Redebedarf? – Nein. Dann frage ich die Staatsregierung. – Frau Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung gibt ihren Redebeitrag zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU, der PDS und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das sollten Sie aber jetzt auch tun. Abgeben! Gut, auf alle Fälle steigen die Sympathiewerte. Das Schlusswort hat Frau Herrmann. Mikrofon 2, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich möchte noch auf etwas im Zusammenhang mit dieser Frühförderungsregelung hinweisen. Wir haben in Zukunft sicher Abgrenzungsschwierigkeiten mit der Weiterentwicklung der pränatalen Diagnostik und Schwangerenkonfliktberatung. Das ist ein Thema, welches wir auch in der Haushaltsberatung hatten. Das sei mir als letzte Bemerkung noch verönt. – Danke.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle nunmehr den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 4/1366 zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Meine Damen und Herren! Zum Abschluss der 16. Sitzung des Sächsischen Landtages ein einvernehmliches Ergebnis; der Drucksache ist einstimmig zugestimmt worden.

Erklärungen zu Protokoll

Karin Stempel, CDU: Kinder sind das kostbarste Gut, das unsere Gesellschaft besitzt. Unsere Kinder gut zu versorgen, ihnen eine optimale Betreuung und Fürsorge zu gewährleisten muss daher unser aller Ziel sein. Wir sind verantwortlich dafür, dass jedes Kind gute Chancen für einen Start ins Leben erhält.

Mit der hier laut Ihrem gestellten Änderungsantrag beantragten Regelung für den Freistaat Sachsen soll vor allem den Kindern besondere Aufmerksamkeit zuteil werden, die aufgrund körperlicher oder geistiger Behinderung ungleich schwerere Ausgangsbedingungen für einen optimalen Start ins Leben haben als gesunde Kinder. Diese Kinder benötigen eine viel stärkere Unterstützung. Und hier sind es besonders die Mütter, die die Mammutarbeit leisten, die ihre Berufe aufgeben, um sich der Betreuung ihrer Kinder oft bis in deren Erwachsenenalter hinein zu widmen.

Unsere Aufgabe ist es an dieser Stelle, die Rahmenbedingungen so einzurichten, dass Familien mit behinderten Kindern oder mit Kindern, die von Behinderung bedroht sind, eine allumfassende Unterstützung erhalten. Versetzen wir uns nur einmal in die Lage der Eltern, denen gerade eine Behinderung ihres Kindes bescheinigt wurde. Sie sind durch die neue Lebens- und Familiensituation stark belastet und häufig extrem verunsichert. Deshalb muss unsererseits als Gesetzgeber etwas getan werden, diese Familien zu entlasten und zu unterstützen. Diese Unterstützung muss so gestaltet sein, dass es selbstverständlich ist, dass die verschiedenen Rehabilitations- und heilpädagogischen Leistungen aufeinander abgestimmt sind. Diese Unterstützung muss so aussehen, dass es sich dabei für die Familie auch um eine echte Entlastung

handelt und nicht um eine weitere Belastung in Form von Besuchen verschiedenster Einrichtungen und dem „Lauf von Pontius zu Pilatus“, um Anträge zu stellen oder Formulare und Mittel diverser Art zu beschaffen. Wir sollten erreichen, dass sich Eltern in einer solchen Situation allumfassend beraten und nicht im Stich gelassen fühlen.

Gerade die interdisziplinär gestaltete Frühförderung erweist sich in der Praxis als eine echte Hilfestellung für die Eltern. Die Eltern bekommen nicht nur eine einzelne medizinische Leistung für ihr Kind verordnet. Sie bekommen daneben pädagogische Beratung für die optimale Förderung ihres Kindes und es wird ein langfristiger Therapieplan erstellt. Das Kind wiederum wird nach seinen individuellen Erfordernissen begleitet und es wird seinem persönlichen Tempo entsprechend gefördert. Eltern und Kinder sind dabei darauf angewiesen, dass die Hilfe schnell und verlässlich erfolgt. Besonders für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder ist Zeit ein wertvoller Faktor. Zeit, die ungenutzt verstreicht, wirft diese Kinder meilenweit in ihrer Entwicklung zurück und ist nur schwer wieder aufzuholen. Und – das sollte auch nicht unterschätzt werden – eine frühzeitig begonnene Förderung nutzt den Kindern für ihr zukünftiges Leben und kann sie in die Lage versetzen, trotz ihrer Behinderung ihr Leben allein zu meistern. Langfristig betrachtet dürften sich daraus für unsere Sozialklassen dabei durchaus Einsparungen ergeben.

Komplexleistungen der Früherkennung und Frühförderung gilt es in entsprechende Leistungsbeschreibungen zu fassen und Kostenaufteilungen zu regeln. Es handelt sich ohne Zweifel um ein Versäumnis, wenn wir in Sach-

sen im Jahr 2 nach In-Kraft-Treten der bundesweiten Frühförderungsverordnung noch immer nicht über eine entsprechende Umsetzung auf Landesebene verfügen. Heißt das doch nichts anderes, als dass wertvolle Zeit für betroffene Kinder und Eltern verstrichen ist. Deshalb muss jetzt umso schneller daran gearbeitet werden, eine sächsische Vereinbarung auf den Weg zu bringen. Wichtig dabei ist, Früherkennung und Frühförderung nicht nur auf die Kosten zu reduzieren. Vielmehr muss im Interesse der Kinder die Leistungsqualität im Vordergrund stehen. Dass gerade bei Komplexleistungen Synergien entstehen, dürfte auf lange Sicht betrachtet eher zu Kostenreduzierungen führen.

Früherkennung und Frühförderung als Komplexleistung – betroffene Kinder und Eltern können aus der praktischen Umsetzung nur profitieren. Und deshalb sollten wir schnellstmöglich zu einer inhaltlichen Umsetzung dieser Komplexleistung finden und zu geeigneten Kostenstrukturen, die der Leistung gerecht werden.

Die Fraktionen der Koalition stimmen dem vorliegenden Antrag zu und bitten das SMS um schnellstmögliche Erarbeitung einer entsprechenden Vereinbarung.

Gitta Schüßler, NPD: Der hier vorliegende Antrag der Fraktion der GRÜNEN kann sehr schnell behandelt werden. Frühförderung in Deutschland ist der Oberbegriff für Hilfeangebote verschiedener Art, die in Anspruch genommen werden können, wenn sich Eltern hinsichtlich der Entwicklung ihres Kindes Sorgen machen oder wenn eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder Behinderung des Kindes vorliegt.

Viele Eltern stellen hohe Ansprüche an sich selbst. Sie wollen alles für ihr Kind tun, um seine eventuell beeinträchtigte Entwicklung günstig zu beeinflussen. Frühförderung wendet sich an Eltern, deren Kinder im Alter eines Säuglings bis zum Schulalter sind. Insbesondere will die Frühförderung dann helfen, wenn kleine Kinder hinsichtlich ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung Unterstützung benötigen. In den einschlägigen Gesetzestexten wird von der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder gesprochen.

Die notwendigen Hilfen können nur in fachübergreifender Zusammenarbeit angemessen gestaltet werden. Medizinische, psychologische, pädagogische und soziale Hilfen sind dabei als unverzichtbare Bestandteile eines ganzheitlichen Hilfekonzepts zu sehen, in das die Familie selbst einbezogen ist. Insgesamt geht es also um Frühförderung mit den Familien. Sie bestimmen den Weg und die auszuwählenden Maßnahmen maßgeblich mit.

Frühförderung strebt an, Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen möglichst früh zu erkennen, das Auftreten von Behinderungen zu verhüten, Behinderungen und ihre Folgen zu mildern oder zu beheben. Dadurch soll das Kind bestmögliche Chancen für die Entfaltung seiner Persönlichkeit bekommen. Es soll optimale Entwicklungschancen für ein selbstbestimmtes Leben und für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe geboten bekommen. – So weit zur Frühförderung.

Wie bei vielen Dingen, klingt die Theorie sehr schön. Leider ist es praktisch etwas anders geartet. In Sachsen ist es bis heute noch möglich, dass pädagogische und

heilpädagogische Leistungen unkoordiniert neben medizinisch-therapeutischen Maßnahmen erbracht werden können.

Die Beratung der betroffenen Eltern erfolgt oft nicht oder wird in Fördereinheiten am Kind versteckt, um sie dann abrechnungsfähig zu machen. Ob und wie viel Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie und Krankengymnastik ein Kind erhält, ist leider immer noch davon abhängig, wie engagiert der zuständige Träger die Frühförderung finanziert.

Der größte Unterschied zwischen Frühförderung des letzten Jahrhunderts und der heutigen Frühförderung besteht darin, dass sich die Situation seit Beginn der Verhandlungen über die Komplexleistungen insgesamt verschlechtert hat. Seit dem Jahr 2000 kommen praktisch mit Hinweis auf die zu verhandelnde Komplexleistung keine Verhandlungen über Leistungsentgelt- oder Kapazitätsanpassungen zustande. Hinzu kommt die Verunsicherung bei Eltern, Mitarbeitern und Einrichtungsträgern.

Diese Probleme sind nicht neu. Aus Sachsen war im vergangenen Jahr zu hören, dass eine unterschriftsreife Vereinbarung vor den Wahlen nicht unterschrieben werden konnte. Nach der Wahl wurde diese von den Beteiligten wieder zurückgezogen.

Es ist also tatsächlich Zeit, hier etwas Druck auszuüben und zu vernünftigen Lösungen zu kommen. Daher wird meine Fraktion diesem Antrag zustimmen.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Mit der Einführung des SGB IX waren große Erwartungen verbunden. Die in Teil I enthaltenen Regelungen haben die selbstbestimmte Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen am Leben in der Gesellschaft rechtlich verankert. Früherkennung und Frühförderung wurden als Komplexleistung definiert. Die Hoffnungen auf ein „Leistungsgesetz“ haben sich allerdings nicht erfüllt. Das heißt, es gibt weiterhin keine gemeinsamen gesetzlichen Regelungen zur Erbringung komplexer Leistungen, auch nicht im Bereich der Frühförderung.

Der Gesetzgeber hatte die Hoffnung gehegt, dass sich die Kosten- und Rehabilitationsträger künftig selbst untereinander zur Erbringung komplexer Leistungen und zur Kostenzuordnung verständigen. Im Herbst 2002 gab es dazu auch einen Versuch: Im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation wurde ein Diskussionsentwurf für eine „Gemeinsame Empfehlung zur Früherkennung bedrohter Kinder“ erarbeitet. Leider ist es über diesen Versuch nicht hinausgegangen.

In Sachsen haben die Träger der Sozialhilfe und die Krankenkassen bereits im Sommer 2002 die vorläufige Kostenübernahme für alle im Rahmen der Früherkennung und Frühförderung zu erbringenden Leistungen vereinbart. Diese Vereinbarung trat rückwirkend zum 1. Juli 2001 in Kraft und sollte bis zum In-Kraft-Treten der im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation erarbeiteten gemeinsamen Empfehlung gelten, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres 2002.

Die Rehabilitationsträger auf Bundesebene haben leider nicht zu einer gemeinsamen Empfehlung gefunden. Deshalb hat das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung im Juni 2003 die „Verordnung zur Früh-

erkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder“ erlassen. Sie ist aus meiner Sicht gut gemeint, aber: Das eigentliche Problem löst auch sie nicht. Die Teilung der Kosten für Komplexleistungen bleibt nach wie vor ungeklärt. Das wird nicht nur von der „Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung“ kritisiert.

In Sachsen ist die erwähnte Vereinbarung zur vorläufigen Kostenübernahme im Bereich der Frühförderung zeitlich ausgelaufen. Mein Haus hat die Träger der Sozialhilfe und die Kassen gebeten, sich zunächst weiterhin an diese Vereinbarung zu halten und vor allem den Betroffenen die erforderlichen Leistungen komplex anzubieten.

Hilfsweise hat mein Haus einen umfassenden Diskussionsentwurf für eine gemeinsame Empfehlung erstellt. Damit waren Bemühungen verbunden, die weitere Auseinandersetzung der Träger der Sozialhilfe und der Krankenkassen in diesem Thema zu forcieren. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Moderation dieses Prozesses angeboten.

Die Leistungsträger in Sachsen stehen derzeit dazu im Klärungsprozess. Ihre Bestrebungen für eine gemeinsame Empfehlung zur Kostenübernahme für Komplexleistun-

gen auf Landesebene sind offensichtlich. Mein Haus wird diesen Verständigungsprozess auch weiterhin aktiv begleiten.

Das Ersuchen der Antragstellerin an die Staatsregierung, eine eigene Vereinbarung zur Regelung der Frühförderung zu veranlassen, gibt weder das SGB IX noch die Frühförderungsverordnung her. Um jedoch diese unbefriedigende Situation zu beenden, setzen wir uns, wie gesagt, zeitnah für eine „Landesrahmenempfehlung für sozialpädiatrische Zentren und interdisziplinäre Frühförderstellen“ ein.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 16. Sitzung ist abgearbeitet. Wir hatten eine anstrengende Woche. Wir haben sie gut bewältigt. Die 17. Sitzung findet am Mittwoch, dem 18. Mai 2005, 10:00 Uhr, statt. Dann ist der Mai schon zur Hälfte herum.

Ich wünsche Ihnen allen bis dahin eine gute Zeit und Herrn Pellmann im Besonderen. Auf Wiedersehen!

(Schluss der Sitzung: 17:23 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

am 22. April 2005

in der 16. Sitzung

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/1250

Namensaufruf durch den Abg. Michael Weichert, GRÜNE, beginnend mit dem Buchstaben S

	Ja	Nein	Stimm- enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm- enth.	nicht teilg.
Albrecht, Uwe	x				Lehmann, Heinz	x			
Altmann, Elke		x			Leichsenring, Uwe		x		
Apfel, Holger		x			Lichdi, Johannes		x		
Baier, Klaus				x	Dr. de Maizièrre, Thomas	x			
Bandmann, Volker	x				Dr. Martens, Jürgen		x		
Bartl, Klaus		x			Mattern, Ingrid				x
Prof. Bolick, Gunter	x				Menzel, Klaus-Jürgen		x		
Bonk, Julia		x			Dr. Metz, Horst	x			
Brangs, Stefan	x				Prof. Dr. Milbradt, Georg	x			
Bräunig, Enrico	x				Morlok, Sven		x		
Clemen, Robert	x				Dr. Müller, Johannes		x		
Colditz, Thomas	x				Neubert, Falk		x		
Dr. Deicke, Liane	x				Nicolaus, Kerstin	x			
Delle, Alexander		x			Nolle, Karl	x			
Dombois, Andrea	x				Orosz, Helma	x			
Dulig, Martin	x				Patt, Peter Wilhelm	x			
Eggert, Heinz				x	Paul, Matthias		x		
Dr. Ernst, Cornelia		x			Pecher, Mario	x			
Falken, Cornelia		x			Dr. Pellmann, Dietmar		x		
Flath, Steffen	x				Petzold, Jürgen	x			
Dr. Friedrich, Michael		x			Petzold, Winfried		x		
Gansel, Jürgen		x			Pfeifer, Wolfgang	x			
Gebhardt, Rico		x			Pfeiffer, Angelika	x			
Gerlach, Johannes	x				Pietzsch, Thomas	x			
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz				x	Prof. Dr. Porsch, Peter		x		
Dr. Gillo, Martin	x				Dr. Raatz, Simone	x			
Grapatin, Andreas	x				Rasch, Horst	x			
Gregert, Helmut	x				Rohwer, Lars	x			
Günther, Tino		x			Dr. Rößler, Matthias	x			
Günther-Schmidt, Astrid		x			Roth, Andrea				x
de Haas, Friederike	x				Scheel, Sebastian				x
Dr. Hähle, Fritz	x				Schiemann, Marko	x			
Dr. Hahn, André		x			Dr. Schmalfuß, Andreas		x		
Hähnel, Andreas	x				Schmidt, Jutta	x			
Hamburger, Georg	x				Schmidt, Mirko		x		
Hatzsch, Gunther	x				Schmidt, Thomas	x			
Heidan, Frank	x				Prof. Dr. Schneider, Günther	x			
Heinz, Andreas	x				Schön, Jürgen		x		
Heitmann, Steffen	x				Schöne-Firmenich, Iris	x			
Henke, Rita	x				Schowitzka, Peter	x			
Herbst, Torsten		x			Schulz, Regina		x		
Hermenau, Antje		x			Schüßler, Gitta		x		
Hermisdorfer, Thomas	x				Schütz, Kristin		x		
Herrmann, Elke		x			Dr. Schwarz, Gisela	x			
Hilker, Heiko		x			Seidel, Rolf	x			
Dr. Höll, Barbara		x			Simon, Bettina		x		
Illtgen, Erich	x				Steinbach, Christian	x			
Dr. Jähnichen, Rolf	x				Stempel, Karin	x			
Jung, Dietmar		x			Teubner, Gottfried	x			
Jurk, Thomas	x				Tillich, Stanislaw	x			
Kagelmann, Kathrin				x	Tischendorf, Klaus		x		
Kienzle, Alfons	x				Weckesser, Ronald		x		
Kipping, Katja				x	Wehner, Horst		x		
Klinger, Freya-Maria		x			Weichert, Michael		x		
Köditz, Kerstin		x			Weihnert, Margit	x			
Kosel, Heiko		x			Prof. Dr. Weiss, Cornelius	x			
Krauß, Alexander	x				Werner, Heike		x		
Dr. Külow, Volker		x			Windisch, Uta	x			
Kupfer, Frank	x				Winkler, Hermann	x			
Lämmel, Andreas	x				Dr. Wöller, Roland	x			
Lay, Caren		x			Zais, Karl-Friedrich		x		
					Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	66
Neinstimmen:	49
Stimmenthaltungen:	0
Gesamtstimmen:	115

HERAUSGEBER

Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1,
01067 Dresden

HERSTELLUNG

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
– SDV – Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden,
Tel. (03 51) 4 20 30 · Fax 4 20 32 60
Bankverbindung: Postbank Leipzig
Kt.-Nr.: 0156 600 907 BLZ: 860 100 90